Deutsche Rundschau

früher Ostdeutsche Rundschau **in Polen** Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 1150 Mk., monatl. 385 Mk. In den Ausgabestellen vierteljährl. 1050 Mk., monatl. 350 Mk. Bei Postbezug vierteljährl. 1155 Mk., monatl. 385 Mk. In Deutschland unter Streifband monatl. 25 Mk. deutsch. — Einzelnummer 25 Mk. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Für Posen und Pommerellen die 34 mm breite Kolonelzeile 40 Mk., die 90 mm breite Reklamezeile 150 Mk. Für das übrige Polen 50 bzw. 200 Mk. Ausland und Freistadt Danzig 4 bzw. 15 deutsche Mk. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50 % Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich. — Offerten- u. Auskunftsgebühr 50 Mk. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postscheck-Konto Stettin 1847.

Nr. 120. **Bromberg, Freitag den 23. Juni 1922.** **46. Jahrg.**

Przanowski dankt!

Eine Sondermeldung des „Przegląd Poranny“ besagt: Der Sejmmarschall ließ Przanowski eine Abschrift seines Briefes an den Staatspräsidenten mit folgendem Begleitschreiben zugehen: „Ich sende ergebenst eine Abschrift des abgesandten Schreibens mit dem Bemerken, daß der Staatspräsident den Beschluß des Hauptausschusses zur Kenntnis genommen hat. Somit bitte ich Sie, dem Staatspräsidenten die Liste des Ministerkabinetts zu unterbreiten, das Sie zu bilden beabsichtigen, zwecks Erlangung der Ernennungslisten.“

Unmittelbar nachdem Przanowski diesen Brief erhalten hatte, nahm er Verhandlungen mit den Parteien auf und begann dabei mit den Linksparteien.

Die Konferenz, die Przanowski mit den Vertretern der Polnischen Volkspartei, den Abgg. Witos, Rataj und Dębski führte, hatte keine positiven Ergebnisse. Deshalb unterbrach Przanowski die weiteren Verhandlungen mit den Parteien, indem er erklärte, daß, solange die Parteien irgendwelche Zweifel hätten, diese beseitigt werden müßten. — In der Nachmittagsunterredung zwischen Przanowski und Witos erklärte dieser, daß er zwar zu Przanowski persönlich Vertrauen habe, jedoch nicht zu den Männern, die in das künftige Kabinett eintreten sollen. Besonders betonte Witos, daß die Polnische Volkspartei eine Regierung, in der das Portefeuille des Außenministers Skirmunt inne haben sollte, nicht unterstützen könne. „Eine weitere Diskussion,“ so erklärte der Abg. Witos zum Schluß, „ist deshalb zwecklos, da gewisse konstitutionelle Zweifel bestehen.“

Die auf Grund dieser Unterredung gewonnene Überzeugung, daß er auf die Unterstützung der Volksparteiler im Sejm nicht rechnen könne, veranlaßte Przanowski, auf die Bildung des Kabinetts zu verzichten und am Abend folgendes

Schreiben an den Sejmmarschall

zu richten:

„Da zwischen mir und den Vertretern der Parteien der Linken, die in dem Hauptausschuß gegen meine Kandidatur stimmten, kein Ausgleich zustande gekommen ist und angesichts gewisser von der Polnischen Volkspartei, die im Ausschuß zur Mehrheit gehörte, gestellten Einwände, bin ich gezwungen, auf das Mandat der Bildung der Regierung zu verzichten, wobei ich betone, daß die Verspätung dieser Entscheidung aus formellen Hindernissen hervorging, die nicht durch meine Schuld entstanden sind.“

Infolgedessen hat der Sejmmarschall Trampczyński auf Mittwoch, nachmittag 5 Uhr, eine neue Sitzung des Hauptausschusses einberufen.

Was wird nun?

(Drahtmeldung unserer Warschauer Redaktion.)

Warschau, 22. Juni. Die durch den gestern gemeldeten Dringlichkeitsantrag der Sozialisten aufgetauchten Bedenken an der rechtlich zulässigen Form der Auftragserteilung zur Kabinettsbildung durch Przanowski und ferner die Tatsache, daß Przanowski in einer Unterredung mit Witos in seinen Wünschen nach Beibehaltung des Außenministers Skirmunt auf entschiedene Opposition der Witospartei traf, führten dazu, daß Przanowski endgültig auf die Fortsetzung seiner Mission zur Kabinettbildung verzichtete. Infolgedessen trat heute wiederum die Hauptkommission des Sejms, in der diesmal auch die Deutschen durch den Abgeordneten Daczko vertreten waren, zur Beratung über die Sachlage zusammen. Die Diskussion zog sich vom Nachmittag und Abend bis in die späten Nachtstunden hin und endete resultatlos, da sich die Vertreter der Rechten entsprechend den Anträgen der Linken und Mitte widersetzten, die dahin gingen, nunmehr Pilsudski zu ersuchen, selbst einen Ministerpräsidenten dem Sejm in Vorschlag zu bringen. Andererseits herrschte Einmütigkeit darüber, daß bei der gegenwärtigen Situation die Sejmkommission nicht nochmals den neuen Ministerpräsidenten bestimmen könne, ehe die rechtlichen Bedenken des Sozialistenantrages, wonach das ganze Verfahren der Verfassung widerspreche, geprüft und entschieden seien. Daher ging man auseinander mit dem Beschluß, die ganze Beratung zu vertagen, bis am Freitag das Plenum des Sejms über den Sozialistenantrag, der als erster Punkt auf die Tagesordnung kommt, entschieden habe.

Das Wahlgesetz.

Wie der „Przegl. Wiecz.“ berichtet, fanden in letzter Zeit zwischen der Piastenpartei und der Polnischen Sozialistischen Partei Verhandlungen in Sachen der Wahlordnung statt, die nunmehr beendet sind. Wie verlautet, haben die Piasten den Sozialisten gewisse Änderungen im Wahlgesetz vorgeschlagen, darunter auch Zuerkennung von weiteren 24 Mandaten in denjenigen Ortschaften, die von den Sozialisten in Vorschlag gebracht wurden. Auf diese Weise würde die Zahl der Stimmen, die für jedes Mandat abgegeben werden müssen, von 63 000 auf 56 000 herabgesetzt werden. Was die Staatslisten anbelangt, so sind die Piasten damit einverstanden, die Zahl der Abgeordneten, die aus diesen Listen hervorgehen, mit der Zahl der Abgeordneten, die in den betreffenden Kreisen gewählt werden, in Einklang zu bringen, und zwar in der Weise, daß das Verhältnis 100 Prozent, und nicht, wie in der Wahlordnung vorgesehen, 50 Prozent beträgt. Dagegen aber bestanden die Piasten darauf, daß auf die Staatslisten nur diejenigen Parteien Anspruch haben, die mindestens in 6 Wahlkreisen ihre Abgeordneten durchbringen. Die Sozialisten sollen diese Vorschläge im Prinzip als ausreichend erachtet, ihre endgültige Antwort jedoch von den Verhandlungen mit den anderen Arbeiter- und Bürgergruppen abhängig gemacht haben. Zu diesem Zweck halten die Sozialisten mit diesen Gruppen augenblicklich Konferenzen ab. Sollte auf dieser Grundlage ein Einverständnis erzielt werden, so steht zu erwarten, daß das Gesetz über die Wahlordnung im Laufe der nächsten Woche verabschiedet werden kann.

Einmarsch polnischer Truppen in Oberschlesien.

Am 20. d. M., vormittags, erfolgte der Einmarsch polnischer Truppen in Oberschlesien. Um 8 Uhr früh rückte aus Schoppinitz die 23. Division unter Führung des Generals Howszkiewicz aus. An der Spitze sämtlicher Truppen stand General Szeptycky. Auf der prächtig geschmückten Brücke zwischen Sosnowice und Schoppinitz vollzog der General den Akt der Übernahme Oberschlesiens. Außerdem hielten Ansprachen der Wojewode Rymer und Bischof Kapica, worauf der Invalide aus dem oberschlesischen Aufstande, Julius Chowaniec, in Gegenwart einer nach Tausenden zählenden Volksmenge das Band zerschnitt. Durch zahlreiche, herrlich dekorierte Triumphbogen marschierten hierauf die polnischen Truppen unter Vorantritt der aufständischen Organisationen in der Richtung auf Kattowitz ab, wo sie a der Sadtgrenze vom Bürgermeister Dr. Górnik und dem Stadtverordnetenvorsteher Dr. Reicholt begrüßt wurden. Nach der Feldmesse hiel noch Abg. Korfanty eine Ansprache an die Truppen, worauf eine Truppenparade unter Beteiligung sämtlicher Organisationen und Verbände stattfand. Nachmittags erfolge auch die feierliche Übernahme der Stadt Myslowitz.

*

Telegramm des Sejmmarschalls.

Der Sejmmarschall sandte anläßlich der Übernahme des Polen zugesprochenen Teiles Oberschlesiens an den Abg. Korfanty zu Händen des Wojewoden Rymer nachstehendes Telegramm:

„Heute, wo der Weiße Adler nach mehreren Jahrhunderten abermals über Oberschlesien schwebt, begrüßt unser Sejm die befreiten Brüder, begrüßt den Augenblick, in welchem Euren moralischen Leiden ein Ende bereitet wird.

Von nun an wird die Republik Polen imstande sein, Euch vor Verbrechern zu beschützen, die in letzter Zeit unter dem Deckmantel des deutschen Patriotismus die ruhige polnische Bevölkerung beraubten und ermordeten. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, daß der Feind nicht nur auf die Schwäche unseres Staates, sondern auch auf unsere Unwissenheit in Sachen der Regierung lauert. Seien wir daher mit vereinten Kräften bemüht, Ruhe und Ordnung einzuführen. Es wird langer und gewissenhafter Arbeit erfordern, um die Schäden der Unterjochung auszubessern.

Zeigen wir der Welt, daß das polnische Volk, sobald es sich um das Wohl der Republik handelt, unbeugsam sein kann.

Es lebe das freie polnische Oberschlesien!

Sejmmarschall Trampczyński.“

Französische Weltherrschaftspläne.

Die Welt wartet darauf, daß Frankreich endlich sein ungeheures Negerheer wieder entläßt, damit Friede auf Erden werden könne. Frankreich aber denkt anders. Die ganze Welt mit 35 000 000 Franzosen zu beherrschen, die sich noch dauernd durch den unaufhaltsamen Geburtenrückgang vermindern, das ist unmöglich. Aber deshalb braucht Frankreich seine Weltherrschaftspläne nicht aufzugeben. Wenn die aussterbenden weißen Franzosen nur hinreichen, um die Offiziere zu stellen, so will Frankreich um die Soldaten nicht in Sorge sein. Denn jenseits des Mittelländischen Meeres dehnt sich sein Kolonialreich, Marokko, Algier, dahinter die Sahara und jenseits der Senegal und der Kongo. Und die Ansprüche auf Ägypten bleiben nur vorläufig in der Schwebe. Wird einmal ein anderes großes Kolonialreich schwach, so ist der Traum nicht zu kühn, daß ganz Afrika eine französische Kolonie wird.

Torheit! So größenwahnsinnig ist selbst kein Franzose, wird vielleicht ein harmloser Leser einwenden wollen. Nun, wir wollen hören.

Auch in Afrika gibt es eine uralte kontinentale Überlieferung, die, wenn auch dem Europäer nicht bekannt und ihm unverständlich, deswegen nicht weniger bedeutsam für den Afrikaner ist. Alle Handelswege, die nach dem Mittelmeere führen, sind schon in unvordenklichen Zeiten begangen worden. Die Ägypter der Pharaonen, die Phönizier, die großen Handelsvölker vor ihnen, von denen wir nicht einmal den Namen wissen, haben diese Straßen schon vorgefunden. Um sie und mit ihnen die nördliche Hälfte von Afrika zu beherrschen, muß man die Schlüssel zu diesen Straßen in den Händen haben. Der eine dieser Schlüssel ist Kairo bzw. Alexandrien, doch von ihm wird in Frankreich öffentlich nur dann gesprochen, wenn Lloyd George die Franzosen wieder einmal sehr erbost hat. Der andere Schlüssel aber ist Karthago, und den besitzt Frankreich. Mit Karthago beherrscht es das Hinterland, aus dem die Ritter Hannibals stammten, welche die Schlacht bei Cannae geschlagen, welche die größte damalige Weltmacht ins Wanken gebracht haben, als sie unter guter Führung standen. Frankreich hat mit diesen dunkelhäutigen Kriegern, deren Rekrutenzahl unerschöpflich ist, schon gute Erfahrungen gemacht, damals, als es sie herbeirief, damit sie bei Verdun die „Menschlichkeit retteten“. Damals schlugen sich diese Schwarzen für „das mittelmeerländische Genie“. Aber diesem Genie stehen größere weltgeschichtliche Aufgaben bevor. „Nur Karthago ist groß genug, um Rom zu bekommen.“ Dabei ist natürlich nicht von der Hauptstadt des heutigen Königreichs Italien die Rede, auch nicht von dem vatikanischen Rom, obwohl diesem schon der französische Kardinal Lavigerie in Karthago eine Konkurrenz zu gründen geplant hatte. Sondern gemeint ist selbstverständlich das römische Weltreich. Mittelmeerländischer Geist vereinigt mit den nervigen Soldatenarmen der afrikanischen Neger, wird es wieder aufrichten. „Darum war es viel wichtiger, als alles, was in Genua geschah, daß der französische Präsident in dieser Zeit Frankreichs neukarthagisches, großafrikanisches Reich besichtigte.“

Aus der wörtlichen Wiedergabe (in Anführungsstrichen) einiger der am tollsten erscheinenden Ausbrüche ersieht der Leser bereits, daß es sich bei diesen Träumen von der auf den Wink des französischen Unteroffiziers die gesamte Welt knebelnden Negerarmee nicht etwa um Verleumdungen eines Boches handelt, der das friedliebende Frankreich neuer imperialistischer Pläne verdächtigt. Sondern dies sind sehr ernst gemeinte Ausführungen eines der bekanntesten französischen Staatsmänner und Politiker der Gegenwart, des Herrn Gabriel Hanotaux, Mitglied der französischen Akademie, Vertreter Frankreichs im Völkerbunde, ehemaliger Minister und Botschafter und jederzeit auf dem Sprunge, in eine neue große Staatsstellung zurückzukehren. Welchen Grad der französische Größenwahn aber schon im Kopfe dieses Mannes, der doch zu den die Worte wägenden Diplomaten gehört und außerdem ein bekannter Gelehrter ist, erreicht hat, das geht aus Sätzen hervor, wie dem folgenden: „Die Generale, die Frankreich sein afrikanisches Kolonialreich erobert haben, waren Träger Christi; sie [illegible] die Wüste den Geist Frankreichs, den Geist des Weltalls, den Geist der Menschlichkeit.“ Hanotaux sieht die Weltherrschaftspläne Frankreichs, wenn es die schwarzen Landsknechte genügend mobil zu machen versteht, als unbegrenzt an. Vielleicht werden allmählich aber auch andere Völker aufmerksam, die nicht gern ihr eigenes Stück von Afrika an die „neuen Karthager“, die „Genies des Mittelländischen Geistes“ und die „Neubegründer des römischen Weltreichs“ verlieren möchten und die sich für ihren Verlust wahrscheinlich nicht einmal durch die Aussicht trösten lassen, daß auch die ihnen gegenüberstehenden französischen Generale „Träger Christi“ sein werden.

Hervés Dreibund.

Vor kurzem gaben wir auszugsweise einen aufsehenerregenden Artikel des bekannten französischen Schriftstellers Hervé wieder, der sich mit dem Abschluß eines Bündnisses zwischen Deutschland, Polen und Frankreich befaßt. Hervé glaubt, daß der polnische Staat zur Erreichung dieses Zieles erhebliche Opfer bringen müsse, vor allem in der Danziger und der Korridorfrage. Dieser Aufsatz hat in der polnischen Presse erhebliches Aufsehen erregt, um so mehr als Hervé keineswegs für germanophil und polenfeindlich gehalten wird.

Die „Rzeczpospolita“ nimmt zu diesem Vorschlag in folgenden Ausführungen Stellung, die wir ohne Kommentar veröffentlichen:

Gustave Hervé, der talentvolle französische Publizist, hat gelegentlich der Annäherung zwischen Deutschland und Rußland im Vertrag von Rapallo eine Reihe trefflicher Erwägungen über die Rolle Polens bei der Erhaltung des europäischen Friedens geschrieben. Er wünscht wohl, daß Polen diese Rolle erfüllt, weil es nur dann ein Wall gegen das Barbarentum und eine Garantie für Frankreich vor der deutschen Revanche sein wird. Viele Gedankengänge haben nur problematischen Charakter, aber eins ist sicher, daß die Deutschen nach der Wiedereroberung Elsaß-Lothringens streben werden. Erbitterte Rachsucht liegt im deutschen Charakter (das stimmt nicht, meine Herren!), und dieser deutsche Charakter wird durch die Träume Hervés nicht besser. Je mehr diese Rachsucht in Schach gehalten wird, desto sicherer wird der Friede Europas und Frankreichs sein. (Wäre solche Rachsucht vorhanden, so könnte man sie nur dadurch beseitigen, daß man den Grund für ihre Existenz beseitigt.) Daraus folgt, daß im Interesse Frankreichs das Bestehen eines großen Polens liegt, das stark genug ist, den europäischen Frieden zu schützen. Unsere Freundschaft für Frankreich ist nicht von gestern wie die Rumäniens und der Tschechoslowakei. Dankbar für das uns bezeigte Wohlwollen der französischen Nation haben wir uns ihre Freundschaft mit polnischem Blute erkauft, und zwar auf allen Ehrenfeldern des großen Napoleon, von Leipzig bis Moskau und Waterloo. Wir haben Frankreich überzeugt, daß wir diese Freundschaft zu bewahren wissen. Wenn wir nicht mit der Waffe in der Hand kämpfen konnten, so kämpften wir für Frankreichs Ehre und Größe mit der Feder.

Hervé kennt ohne Zweifel die Motive unseres Wohlwollens für Frankreich. In richtigem Verständnis für die Rolle Polens im Osten als eines Vorpostens, der über den europäischen Frieden wacht, hat Hervé in einer seiner letzten Veröffentlichungen sich selbst widersprochen, indem er ein französisch-polnisch-deutsches Bündnis zur Erhaltung des europäischen Friedens vorschlägt. Wenn es auch die Diplomatie fertig bringen sollte, ein solches Bündnis zusammenzukleistern, so wäre dieses doch nur ein Fetzen Papier. Denn es genügt nicht, daß ein Bündnis nur geschlossen wird, man muß auch Garantien für seine Erfüllung haben.

Wenn Hervé in der Geschichte des preußischen Königreichs besser bewandert wäre, dann müßte er wissen, daß der Anfang dieses Staates bis aufs 13. Jahrhundert zurückgeht, auf die Zeit, als der große Kasimir das Dobrzyner Land den Kreuzrittern zur Bekehrung der Heiden überlassen hat. Seit dieser Zeit bildete sich aus der allmählichen Eroberung der polnischen Lande das Königreich Preußen. Mit anderen Worten: seine ganze nordöstliche Hälfte ist nichts anderes als polnische Erde, die durch die Deutschen kolonisiert wurde. Das Königreich Preußen ist also auf polnischer Erde entstanden, infolge der Leichtgläubigkeit und Güte der polnischen Könige, die an Treue und Verträge glaubten. Wir können nichts dagegen haben, im Gegenteil, wir müssen wünschen, daß die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit Deutschland friedlich und verständig geregelt werden. Aber es gibt zwischen uns keine gemeinsamen Bande, die uns in Verträgen vereinigen könnten; denn solange die gedruckte Geschichte Preußens und Polens besteht, solange wird man hier und dort nicht vergessen, daß Preußen auf polnischer Erde erbaut wurde, daß es eine deutsche Kolonie ist, die keinen anderen Zweck verfolgt, weiter zu kolonisieren, und zwar in Polen und über Polen hinweg. Es wird deshalb für uns solange eine Gefahr bilden, solange es seine Eroberungspolitik in unserem Lande nicht aufgibt. (Wo gibt es in Polen eine deutsche Eroberungspolitik?) Dabei helfen keine Verträge. Auf der einen Seite wird stets der Wille zur Eroberung, auf der anderen die Notwendigkeit der Verteidigung sein. Polen hat keine politische Abrechnung mit Deutschland zu halten, wohl aber eine mit Preußen. Der Versailler Vertrag hat uns nur einen Teil der uns von den Preußen genommenen Provinzen zurückgegeben; deshalb sind nicht sie, sondern wir die Geschädigten. Die Deutschen vergessen, was sie Polen genommen haben, sondern denken nur daran, was sie zurückgeben mußten und fühlen sich gekränkt. (Machen es die Polen nicht genau ebenso?) Es ist das traurige Heulen des Wolfes, der sich beklagt, daß er nur ein Lamm verzehrt hat, während ihm das andere genommen wurde. Hervé sagt, den Deutschen sei Unrecht geschehen durch die Wegnahme Westpreußens. Um dieses Unrecht wieder gutzumachen müßte sich Polen entschließen, seine Ansprüche auf Danzig und auf den Korridor aufzugeben, der Ostpreußen vom übrigen Preußen trennt. Wenn sich Polen zu diesem Opfer nicht entschließt, dann wird Preußen nach der Ansicht Hervés, mit Rußland vereinigt, Polen von neuem überfallen und teilen. Wir können Hervé versichern, daß es den Deutschen viel mehr um Elsaß-Lothringen als um Danzig geht, das Hamburg gegenüber nicht von großer Bedeutung ist, ebenso als um den Korridor, der sie gar nicht schädigt. Kein bedeutender polnischer Publizist wird jedoch sagen, daß den Deutschen Elsaß-Lothringen zurückgegeben werden müsse, um sie zu versöhnen. Dadurch, daß man den deutschen Appetit mit fremder Erde sättigt, wird der europäische Friede nicht erhalten.

Wenn Hervé die Politik Lloyd Georges unterstützen will, erreicht er nichts anderes als den Einfluß Frankreichs zu schwächen. Er übersieht vollkommen eine zweite Möglichkeit: das französisch-polnisch-russische Bündnis. Ob und wie dieses zustandekommt, wissen wir nicht (wir auch nicht! — D. Red.); aber wenn es dazu käme, dann würde Deutschland für immer in seinen Grenzen eingeschlossen bleiben und hätte nur eine friedliche Expansionsmöglichkeit. Von Polen noch größere Opfer an Gebieten zu fordern, als es schon gebracht hat, wäre die Rückkehr zu der zaristischen Methode, andere Staaten nach seinem Willen aufzuteilen. Solche Methoden bringen keinen Frieden. Ein geschwächtes und beschnittenes Polen wäre nicht ein Hort des Friedens, sondern ein neues politisches Spielzeug der beiden Tiger, die in Berlin und Moskau sitzen, bis sie es verschlingen. Dann käme die Reihe an Hervés Vaterland.

Deutschland zahlt an Polen 125 Millionen Mark in deutscher Währung.

Der Vizeminister Dr. Wachowiak ist nach endgültigem Abschluß der Arbeiten der Kommission, die von der Völkerbundliga auf Grund des Art. 312 des Versailler Vertrages gebildet wurde, aus Genf nach Warschau zurückgekehrt. Die Beratung in Sachen des Versicherungswesens wurde in der dritten Session der Kommission beendet. Zu Schiedsrichtern wurden seitens der Völkerbundliga eingesetzt: der frühere italienische Minister Senator Abbiata, der Professor der Berliner Universität Dr. Moser, Präsident Londstedt, der Vertreter der polnischen Regierung Dr. Wachowiak und der Vertreter Deutschlands Geheimrat Dr. Aurin.

Die Verhandlungen mit der deutschen Regierung in dieser Frage datieren bereits seit 1920. Die polnische Regierung, die eine friedliche Regelung dieser Frage nicht erwarten konnte, übergab die strittige Frage der Völkerbundliga. Die von der Völkerbundliga hierauf eingesetzte Kommission hielt drei Sessionen ab, und zwar die erste in Posen, die zweite in Nürnberg und die dritte in Genf. Nach überaus lebhaften Debatten beschloß die Kommission, und zwar in dem ihr vorgeschriebenen Termin, d. h. drei Monate nach ihrer Konstituierung, daß Deutschland auf Grund des Art. 312 des Versailler Vertrages an Polen als Entschädigung 125 Millionen Mark in deutscher Währung zu zahlen habe, zusammen mit den Zinsen gerechnet vom 31. Dezember 1921. Das in Polen befindliche Versicherungsvermögen wurde in vollem Umfange Polen zuerkannt. Die Angelegenheit der Hypothekenschulden wurde gemäß dem Antrage des polnischen Vertreters nicht geregelt, da diese Frage zu dem Bereich der polnisch-deutschen Wirtschaftsangelegenheiten gehört. Die Zahlungen müssen in bar erfolgen, und zwar nach Ablauf von zwei Wochen nach Bestätigung der Beschlüsse der Kommission durch den Administrationsrat der Völkerbundliga. Die einzelnen Artikel der Beschlüsse der Kommission umfassen alle Arten von Versicherungen, erwähnen jedoch nicht die Summe, die auf jeden Versicherungszweig entfällt, d. h. die polnische Regierung wird nach Empfang der Pauschalsumme im Sinne des Art. 312 des Versailler Vertrages nach eigenem Ermessen über die Verwendung dieser Summe verfügen.

Republik Polen.

Vereinigung der Stapińskigruppe mit den Piasten.

Der „Kurjer Lwowski" schreibt: Bereits seit längerer Zeit fanden zwischen den Piasten und der Stapińskigruppe inoffizielle und unverbindliche Besprechungen statt, die den Zweck verfolgten, die gegenseitige Bekämpfung zu beenden, die Volksparteiler zum gemeinsamen Kampf mit der Reaktion zu konsolidieren und schließlich darauf hinzuarbeiten, beide Parteien in eine einzige zu verschmelzen. Seitens der Piasten führte die Besprechungen der Abg. Jan Dąbski und seitens der Stapińskigruppe der Abg. Putek. Als ersichtliches Resultat dieser Besprechungen ist folgender Beschluß der Piasten anzunehmen, der gestern angenommen wurde:

„In Betracht ziehend, daß der einzige Schutzdamm, der das polnische Volk vor den Fluten der Reaktion retten kann, in der Bildung einer einheitlichen Volksbewegung besteht, ersucht der Klub der Piasten seine Freunde, alle Kräfte anzuwenden, um das Werk der Vereinigung herbeizuführen."

Oberschlesien und die Eisenbahn.

Die polnische Eisenbahndirektion in Oberschlesien führt augenblicklich Verhandlungen in Sachen der Verteilung des rollenden Eisenbahnmaterials in Oberschlesien. Auf Grund des Vertrages fallen an Polen u. a. 30 000 Waggons, 430 Lokomotiven sowie ein gewisser Teil des rollenden Eisenbahnmaterials der staatlichen Schmalspurbahnen, welch letzteres insbesondere für den Verkehr zwischen den einzelnen Gruben von großer Bedeutung ist.

Anläßlich der am Sonntag erfolgten Übernahme der Eisenbahnen durch Polen wird der Personenverkehr in der Richtung nach Sosnowice nunmehr bis Kattowitz verlängert und erfolgt gemäß dem vom 1. Juni an verbindlichen offiziellen Fahrplan. Gleichzeitig wurde auch der direkte Verkehr Warschau—Wien, der bisher über Szczakowo, Trzebinia und Dziedzie erfolgte, nunmehr auf der Strecke Sosnowice—Kattowitz—Dziedzie aufgenommen.

•

Der polnische Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 16. d. M. das Gesetz über die Ratifizierung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen Polen und dem Memelgebiet genehmigt. Außerdem wurde das Gesetz über die Besteuerung der Streichholzproduktion, der Schaumweine, die Novelle zum Besteuerungszusatz für Naphthaexport usw. angenommen.

Deutsches Reich.

Erhöhung der Beamtengehälter.

Das Reichskabinett hat eine Erhöhung der Beamtengehälter um durchschnittlich 40 Prozent in Aussicht genommen. Die Erhöhung wird angesichts der ungeheuren Teuerung auf allen Gebieten in Deutschland während der beiden letzten Wochen unzweifelhaft angenommen werden. Die Regierung wird aber die schwierige Aufgabe haben, gleichzeitig einigermaßen annehmbare Vorschläge wegen der Deckung der neuen Milliardenausgaben dem Reichstage zu unterbreiten.

•

Das Berliner Gericht hat die Klage der Schwester des verstorbenen Zaren, der Großfürstin Xenia, auf Herausgabe des russischen Botschaftsgebäudes unter den Linden abgewiesen. Die Klägerin hatte geltend gemacht, daß Zar Nikolaus I. im Jahre 1837 dieses Gebäude von der Prinzessin von Kurland gekauft und es dann auf seine Erben übertragen hat. Das Berliner Gericht stellt sich auf den Standpunkt, daß in Sowjetrußland das Erbrecht aufgehoben und daher der Einwand der Klägerin nicht zu berücksichtigen sei.

Aus anderen Ländern.

Bekämpfung der Epidemien-Gefahr im Osten.

Der Völkerbund geht ernsthaft an die Bekämpfung der osteuropäischen Epidemiengefahr heran, da die entscheidenden Maßnahmen so rasch als möglich getroffen werden müssen, wenn sie irgendeinen Erfolg versprechen sollen. Die Konferenz von Genua hatte die ihr von der europäischen Sanitätskonferenz überwiesenen Resolutionen, die ein ganzes System für diesen Kampf darstellen, angenommen, und den Regierungen empfohlen, so rasch als möglich an die Durchführung dieser Resolutionen zu gehen und von ihren Parlamenten die entsprechenden Kredite zu verlangen. Da die Hygieneabteilung des Völkerbundes von der Warschauer Sanitätskonferenz mit der Durchführung dieser Resolutionen betraut worden ist, hat der Generalsekretär des Völkerbundes an alle Regierungen, die auf der Warschauer Konferenz vertreten waren, also auch an Deutschland, Rußland, Ungarn und die Türkei eine Rundfrage gerichtet, was sie bisher zur praktischen Durchführung des Warschauer Planes getan haben. Die Gesamtheit der Antworten wird einen klaren Überblick über die Möglichkeit der Durchführung des in Warschau aufgestellten, sehr umfangreichen Programms geben.

•

Der bekannte rumänische Politiker Take Jonescu, ein Feind der Deutschen, ist am Mittwoch gestorben.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 22. Juni.

§ **Dr. Celichowski Schiedsrichter in Liquidationsfragen.** Der Ministerrat hat den früheren Wojewoden von Posen, Dr. Celichowski, zum Vertreter des polnischen Außenministeriums im Posener Liquidationskomitee ernannt. Der Posener Liquidationsausschuß wird als höchste Instanz darüber zu entscheiden haben, ob die Liquidation eines [illegible] Gutes in Polen nach den Bestimmungen von Versailles stattzufinden hat oder nicht.

§ **Bromberger Viehmarktbericht.** Die Gesamtschlachtungen auf dem städtischen Viehhof bezifferten sich am Montag auf 23 Stück Rindvieh, 4 Kälber, 19 Schweine, 25 Schafe und 1 Pferd, am Dienstag auf 63 Rinder, 140 Kälber, 171 Schweine, 65 Schafe und 1 Ziege, am Mittwoch 52 Rinder, 96 Kälber, 153 Schweine, 72 Schafe und 3 Ziegen. Die am gestrigen Mittwoch ermittelten Großhandels-Durchschnittspreise je Pfund sind wie folgt: Rindfleisch 260 bis 280, Schweinefleisch 420, Kalbfleisch 280—300 und Hammelfleisch 270—280 Mark. Die in der Markthalle ermittelten Kleinhandelspreise sind: Rindfleisch 320 bis 340, Schweinefleisch 480, Kalbfleisch 350 und Hammelfleisch 360 Mark das Pfund.

§ **Waldbrand.** Am Montag brannten in Dąbrowa Wielka, Kreis Bromberg, 3 Morgen Wald nieder, die der Firma Götz aus Danzig gehörten. Der Brand ist wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter entstanden.

§ **Eine eigenartige „Verschönerung"** weisen die Bürgersteige seit gestern an verschiedenen Stellen auf. Quer über den Granitplatten sieht man in schwarzer Farbe und großen Buchstaben die zwei Worte inhaltsschwer: „Walki Troca-

Was doch ein Röslein macht.

Heute nachmittag ging ich aus,
Dies und das zu beschicken.
Stand die Stascha vor dem Haus;
Ist so zehn Jahr,
Dunkel die Augen, wuschelig das Haar.
Wir wohnen nun schon allgemach
Ein gutes Weilchen unter einem Dach.
Sie tut nicht nicken,
Sagt keinen Gruß,
Rührt keinen Fuß,
Schaut nur kühl von der Seite an
Den deutschen Mann.
So ist sie immer;
Ein gesinnungstüchtiges kleines polnisches Frauenzimmer.

Nach einem Stündchen komm' ich zurück,
Hab' was in der Hand;
Ein Rosensträußchen bescherte mir das Glück.
Stascha begegnet mir im Flur.
Sieh mal die kleine feindliche Kreatur .....
Auf die Rosen lugt sie fragenden Blicks
Und verübt einen wunderhübschen zarten Knicks.
Bin ein böser deutscher Barbar,
Aber das konnt' ich doch verstehen,
Ließ es mir auch zu Herzen gehen,
Reicht' ihr ein weißes Röslein dar.
Und ich hab' gedacht,
Und es hat in mir gelacht:
„Was doch ein Röslein macht!
Was doch ein Röslein macht!"

Lebendes Licht.

Naturwissenschaftliche Plauderei zum Johannistage.
Von Dr. W. Reichenbach.

(Nachdruck verboten.)

Die stillen Junitage, in denen wir dem schwebenden Lichte der Johanniskäferchen träumenden Blickes folgen, zählen zu den schönsten, stimmungsvollsten Stunden im Jahre. Wäre dieses Licht stärker und strahlender, so würden wir uns vielleicht nicht nur an der romantischen Freude des schönen Anblicks genügen lassen, sondern es machen wie die Bewohner exotischer Länder, in denen die üppigere Natur Lebewesen schuf, die einen ungleich wirkungsvolleren Glanz zu verbreiten wissen, d. h. wir würden an eine praktische Verwendung dieses kostenlos zur Verfügung stehenden tierischen Lichtes denken.

Zur Zeit der Eroberung Amerikas beobachteten die Spanier, daß verschiedene Käfer, vor allem der auf den Antillen heimische stark leuchtende Cucujo (Pyrophorus noctilucus L.) bei den Eingeborenen eine vielseitige Verwendung fanden. Das Licht dieser Käfer, das den Vorzug besitzt, weder durch den Wind, noch durch Regen verlöscht zu werden, diente den Indianern zum Fischfang, zur Jagd und in den Kriegszeiten sogar als optischer Telegraph. Noch heute hält man in der Gegend von Havana diese Insekten in feinen Drahtkäfigen und nährt sie mit Scheiben von Zuckerrohr. Einen eigenartigen Festschmuck in Gestalt einer leuchtenden Maske verschafften sich die Eingeborenen, indem sie das Gesicht mit den leuchtenden Käfern einrieben. Von der Frauenwelt Mittelamerikas werden die Tiere noch jetzt in feine Tüllsäckchen eingenäht gleich leuchtenden Edelsteinen auf der Kleidung und im Haar getragen. Die ersten Missionare auf den Antillen bedienten sich des Lichtes der Käfer in Ermangelung von Kerzen zum Lesen der Frühmesse. Über den Gebrauch der Käfer als Lampen berichtet Alexander von Humboldt wie folgt: „Zirka ein Dutzend Cucujos in einer durchlöcherten Kürbisflaschen dienen in Hütten armer Landleute als Nachtlampen und wird das Licht schwächer, so darf man nur rütteln, dadurch das Irritieren der Tiere das Licht wieder weit stärker wird." Nach einer anderen Mitteilung Humboldts benutzen die Mütter das Licht der Cucujos, um den Säuglingen zur Nachtzeit die Brust zu reichen, und die Schiffskapitäne nahmen zu ihm seine Zuflucht, um von den gefürchteten Korsaren nicht gesehen zu werden. Der große Naturforscher selbst bediente sich beim Besuche der Luftvulkane von Turbaco dieses lebenden Lichtes als einer Art Sicherheitslampe, um einer Entzündung der brennbaren Gase vorzubeugen.

Weit verbreitet ist die Fähigkeit der Lichtentwickelung bei den Meerestieren. So sind die winzigen Leuchttierchen aus der Gruppe der Infusorien eine der Hauptursachen des Meeresleuchtens. Weiter gehören zu den Leuchttieren verschiedene Quallen und Ringelwürmer, die Feuerwalze, die Bohrmuschel u. a. m.

Sehr häufig finden sich Leuchtorgane auch bei den Bewohnern der Tiefsee. Nicht nur Fische, sondern auch Tintenfische und Krebse haben ihre Laternen. Der Bau und die Anordnung der lichtspendenden Organe ist außerordentlich mannigfaltig. Bei den einen Fischarten sitzen diese am Kopf hinter den Augen und werfen ihr Licht nach vorn, so daß sie den Weg des Fisches erhellen, bei anderen wieder steht ein Leuchtorgan auf der Stirn an einem langen Stiel, der vorgeklappt und zurückgeschlagen werden kann. In einzelnen Fällen dürften diese Laternen, so weit sie in der Nähe des Maules sich befinden, zum Anlocken der Beute dienen; man hat nämlich beobachtet, daß um elektrische Lampen, die zur Nachtzeit ins Meer versenkt wurden, sich zahlreiche Tiere, Angehörige der verschiedensten Arten, versammelten.

Die Fähigkeit zur Lichterzeugung ist jedoch nicht allein auf das Tierreich beschränkt, sondern kommt auch im Pflanzenreiche vor. Mit der Erforschung der leuchtenden Pflanzen hat sich neuerdings der Wiener Botaniker Professor Dr. Hans Molisch eingehend beschäftigt. Die Anregung zu diesen Studien bot ihm ein Besuch der Insel Java, wo gleich nach seiner Ankunft im botanischen Garten zu Buitenzorg ein kleiner weißer Hutpilz, dessen wundersames bläulichgrünes Licht auf zwanzig Schritte als ein leuchtendes Sternchen zu sehen war, seine Aufmerksamkeit erregte. Javanische Kinder boten ihm gegen kleine Geldgeschenke schüchtern allerlei leuchtende Tiere und lichtentwickelnde Pilze an, die er in feuchtgehaltenen Gläsern in seinem Schlafzimmer in der Nähe des Bettes aufstellte. Das milde Dämmerlicht der leuchtenden Pilze, Hölzer und Blätter war so hell, daß man dabei die Zeiger der Taschenuhr erkennen konnte.

Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich bei den lichtentwickelnden Pflanzen um Fadenpilze und Bakterien. So kennt man bis heute etwa vierzehn Arten leuchtender Hutpilze, von denen die Mehrzahl zu den Tropenbewohnern gehört. Unter den heimischen Arten, die leuchten, ist vor allem der Hallimasch (Agaricus melleus) zu nennen. Bei diesem leuchtet jedoch nicht der Hut, sondern das strangartige Mycel, das in schwarzen, reich verzweigten Fäden in unseren Wäldern faulende Baumstümpfe überzieht. Der Hallimasch ist auch, wie jetzt mit Sicherheit festgestellt ist, die Ursache der Erscheinung des leuchtenden Holzes. Die Lichtwirkung geht nicht von der in Zersetzung befindlichen Holzmasse, sondern von den Pilzfäden aus. Überträgt man den rein gezüchteten Pilz auf Brot oder eine Abkochung von Pflaumen, so wächst er auf diesen Unterlagen weiter und

dero." Dadurch wird also Straßenreklame für die heute beginnenden Ringkämpfe im Etablissement Trocadero (früher „Concordia") gemacht. Derartige Straßenreklamen, die naturgemäß, teils dieserhalb, teils außerdem, in nächtlicher Stunde (also wohl für doppelte Lohnsätze) vorgenommen werden müssen, sind ja keine Neuerscheinung und beleben entschieden das sonst so eintönige Grau der Trottoirplatten.

§ **Der Mord in Klein Bartelsee** hat noch immer keine Aufklärung gefunden. Die Persönlichkeit des Ermordeten, dessen Photographie auf der Kriminalpolizei zur Einsicht ausliegt, konnte noch nicht festgestellt, auch konnten noch keine Anhaltspunkte über die Mordtat und den Mörder selbst gefunden werden. Das Publikum wird von der Polizei zur Mitwirkung bei den Ermittelungen aufgefordert. Etwaige Angaben sind bei der Kriminalpolizei im ehemaligen Regierungsgebäude, Zimmer 72, zu machen.

§ **Fahrraddiebstahl.** Gestern wurde einem Herrn Schönherz, wohnhaft Kujawierstraße (Kujawska) 88, ein Fahrrad Mark „Deutschland" gestohlen, das er in der Hermann-Franke-Straße (Hermana Frankego) vor dem Hause Nr. 3 hatte stehen lassen.

* * *

* **Lissa** (Leszno), 19. Juni. Am 19. Juni fand am Deutschen Realgymnasium unter dem Vorsitz des Staatskommissars, Professor Rychlicki vom Schulkuratorium in Posen, die diesjährige Reifeprüfung statt. Es unterzogen sich ihr 20 Primaner. Es konnte allen Bewerbern das Zeugnis der Reife zuerkannt werden.

* **Posen** (Poznań), 21. Juni. Der Bericht der Ortskrankenkasse für das Jahr 1921 weist eine Einnahme von 263 741 846 Mark und eine Ausgabe von 242 845 682 M. auf. Für Ärztehonorare wurden 29 655 250 Mark verausgabt. An Honorar für die Dentisten wurden 847 807 Mark, für anderes Personal (Hebammen usw.) 2 497 774 Mark gezahlt. Für Arzneien wurden 29 092 076 Mark verausgabt. Die Kurkosten in den Spitälern und Krankenhäusern haben eine Ausgabe von 23 725 622 Mark erfordert. An Sterbegeld wurden 3 263 025 M., an Krankenunterstützung 1 775 313 Mark, an Unterstützung für die Angehörigen 1 487 712 Mark verausgabt. Die Kosten für die Verwaltung beliefen sich auf 23 056 713 Mark. Im Laufe des Jahres wurde die Apotheke von Dr. Peiser in der Aleje Marcinkowskiego 24 erworben. Der Kaufpreis betrug 7 935 500 Mark. Die Krankenkasse ist mit einem Kapital von 1 Million Mark an der Wytwornia i pracownia malityczno medyczna Tow. Akc. in Posen, Grobla 21, beteiligt. Diese Aktiengesellschaft, so sagt der Bericht, hat sich bei Herstellung einer guten Medizin die Ermäßigung der Arzneipreise zum Ziel gesetzt. Das Unternehmen wird durch fünf Krankenhäuser unterstützt und soll der Anfang zu einer neuen Etappe in der Herstellung der Arzneimittel und dem wirtschaftlichen Zusammenschluß der Krankenkassen Polens bedeuten. Eine ihrer Hauptaufgaben sieht die Krankenkasse in der Schaffung von Sanatorien und Krankenhäusern. Durchschnittlich sind täglich 500 Kranke in den Spitälern untergebracht. Die Krankenhauskosten betragen in den ersten vier Monaten d. J. 23 Millionen Mark, in diesem ganzen Jahre werden die Kosten auf ca. 70 Millionen Mark veranschlagt.

* **Samotschin** (Szamocin), 20. Juni. Der am Sonnabend hier abgehaltene Kram-, Pferde und Viehmarkt hatte einen regen Besuch der Landbevölkerung aufzuweisen. Auf dem Pferdemarkt war ein großer Auftrieb, nur war hier der Handel schleppend. Für gute Arbeitspferde wurden bis zu 400 000, ja 500 000 M. bezahlt, während geringe Pferde für 80—120 000 M. zu haben waren. Auf dem Rindviehmarkte war gegen früher nur ein schwacher Auftrieb und trotzdem blieben viele Stücke unverkauft; Schlachtvieh war nur in geringer Anzahl zum Verkauf gestellt. Die Preise waren für gute hochtragende Kühe 100 000 bis 150 000 M., für gute Milchkühe 120—150 000 M., für gering genährtes Vieh 50—60 000 M. und für prima fettes Vieh 100—120 000 M.

Aus dem Gerichtssaale.

* **Eine Klage des früheren Kaiser Wilhelm.** Über den Tod des Oberleutnants zur See von Hahnke am 11. Juni 1897 gelegentlich einer Nordlandsreise des Kaisers werden in einem Teil der Presse immer wieder Artikel gebracht, in denen behauptet wird, daß der Oberleutnant zur See von Hahnke das Opfer einer Rache des Kaisers für begangene Majestätsbeleidigung geworden sei. Um diesen Behauptungen ein für allemal ein Ende zu machen, hat sich der Kaiser entschlossen, die gerichtliche Feststellung vor aller Öffentlichkeit herbeizuführen, und hat zu diesem Zweck durch Justizrat Willy Hahn gegen den „Gothaer Volksfreund", welcher in der Nr. 58 vom 9. März 1922 einen längeren Artikel unter der Überschrift „Mit dem Rad in den Tod" gebracht hat, die Privatklage wegen Beleidigung beim Schöffengericht in Gotha und gegen den „Generalanzeiger für Dortmund und Westfalen", welcher einen Artikel ähnlichen Inhalts veröffentlicht hat, die Privatklage bei dem Schöffengericht in Dortmund erhoben.

* **Ein Betrugsversuch gegen General v. Seeckt.** Vor einiger Zeit erhielt der General v. Seeckt einen anonymen Brief, in welchem angefragt wurde, ob er für wichtige politische Dokumente, welche sich gegen die jetzige Regierung richten, die Summe von — 30 000 Dollars bezahlen wolle. Der General übergab den Brief sofort der Berliner Kriminalpolizei, welche die weiteren Ermittelungen übernahm. Diese setzte sich mit dem anonymen Absender durch einen im Postfach des Postamts C. 2 niedergelegten Brief in Verbindung und ging im Namen des Generals und in dessen Einverständnis auf die Sache ein, um den Briefschreiber sicher zu machen. Dieser teilte mit, daß er das Paket mit den Dokumenten auf der Gepäckaufbewahrungsstelle des Anhalter Bahnhofs nach Zahlung der verlangten Summe hinterlegen wolle. Der Bahnhof wurde beobachtet und der Angeklagte festgenommen. Vor Gericht gab der Angeklagte, Schriftsteller Rudolf Hellweger aus Strausberg, zu, daß er gar keine wichtigen Dokumente zu verkaufen gehabt habe. — Das Gericht verurteilte H. zu 6 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von sechs Wochen erlittener Untersuchungshaft.

* **Zwanzig Millionen Mark Strafe für unerlaubte Einfuhr.** Der nicht alltägliche Fall, daß die gesetzliche Mindeststrafe 20 Millionen Mark beträgt, ereignete sich dieser Tage vor der Strafkammer in Ravensburg in Württemberg. Der Schweizer Kaufmann Betz in St. Gallen wollte im April 1919 250 Kisten Textilwaren im Gewicht von 50 000 Kilogramm nach Deutschland einführen. Um die Erlangung der Einfuhrbewilligung hatte er sich trotz Befürwortung durch den Reichstagsabgeordneten für Biberach, den späteren Reichsminister Erzberger, vergeblich bemüht. Durch Vermittelung mehrerer Berliner Kaufleute erhielt er schließlich doch die Einfuhrbewilligung, die außer auf 50 000 Kilogramm Textilien, noch auf einen Posten Gummistrümpfe lautete. Das Zollamt Friedrichshafen fragte beim Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen an, ob die Angelegenheit in Ordnung sei, und erhielt die Antwort, daß das Papier von einem Händler namens Mannheimer aus Berlin gefälscht worden war. Nachdem die Angeklagten schon außer Verfolgung gesetzt waren, beantragte das Landesfinanzamt Stuttgart nachträglich gegen Betz und seine vier Genossen die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen unerlaubter Einfuhr auf Grund des § 134 des Vereinszollgesetzes. Die Strafkammer Ravensburg kam jetzt zu einer Verurteilung. Die Strafe beträgt für Betz 10 Millionen, für die anderen vier Beteiligten wegen Beihilfe je 2½ Millionen Mark. Die Konfiskation der Textilien wurde nicht ausgesprochen. Sämtliche Angeklagte haben gegen das Urteil Revision angemeldet.

Kleine Rundschau.

* **Die Schiffskatastrophe in Hamburg.** Hamburg, 20. Juni. Die Bergungsarbeiten an dem gekenterten Dampfer machen gute Fortschritte. Die Zahl der Vermißten beträgt nur 38. Die Kosten der Hebung des Dampfers werden auf etwa 13 bis 15 Millionen deutsche Mark geschätzt.

* **Eine Mozart-Uraufführung am Stadttheater Rostock.** Das Singspiel „Apollo und Hyazinthus", das einzige Bühnenwerk Mozarts, das noch nie über die Bretter einer öffentlichen Bühne gegangen, die Schöpfung des elfjährigen Mozart zu einer Universitätsfeier in Salzburg, wurde mit großem Erfolg in Rostock gegeben. Die dabei verwendete Übersetzung der ursprünglich lateinischen Arien stammt von Hans Clemens Schott.

* **Trauung im Badekostüm.** Atlantic City, der vornehmste Badeort in den Vereinigten Staaten, hat eine neue Sensation. Zwei der bekanntesten amerikanischen Berufsschwimmer, Miß Mary Cage aus Philadelphia und Mr. Frank Fisher, Brooklyn, wurden dort im offenen Ozean getraut. Braut und Bräutigam waren in besonders für den Anlaß gewählten Badekostümen in die See hinausgeschwommen, während der Bürgermeister und der Standesbeamte ihnen in einem Boote folgten. Die Zeremonie der Trauung wurde buchstäblich im Wasser vollzogen und das Brautpaar trat in den heiligen Ehestand, indem es „Wasser trat".

* **Wegen Tötung einer Maus verurteilt.** Die Fürsorge der englischen Tierschutzvereine erstreckt sich auch auf die Mäuse. Der Generaldirektor einer großen Fabrik für elektrische Kabel in Warrington ist in diesen Tagen zu fünf Pfund Sterling Strafe und zwei Pfund Sterling Kosten verurteilt worden, weil er erwiesenermaßen eine von ihm gefangengehaltene Maus hatte den Hungertod sterben lassen. Die Mäuse der Londoner Kanäle sind geschworene Feinde des Isolierungsmaterials der Kabelleitungen. Die Londoner Firma hatte deshelb Versuche gemacht, die Kabel mit Guttapercha, dem verschiedene chemische Substanzen zugesetzt waren, zu imprägnieren. Um die Probe auf das Exempel zu machen, hatte man eine Maus drei Tage lang im Käfig hungern lassen und dabei festgestellt, daß sie am vierten Tage krepierte, obwohl man ihr eine Menge von dem präparierten Gummi in den Käfig gegeben hatte. Von diesem wollte die Maus nichts wissen, und damit war erwiesen, daß das Präparat als Schutzmittel gegen die Angriffe der Mäuse tauglich war. Der Londoner Tierschutzverein hielt aber dieses Verfahren für eine arge Tierquälerei und strengte gegen die Firma einen Prozeß an. Da der in Betracht kommende Paragraph ganz allgemein von „Grausamkeit gegen gefangene Tiere" spricht, so war er auch auf Mäuse anzuwenden, und die Firma wurde verurteilt.

* **Auf eine Mine gelaufen und gesunken.** Der lettische Dampfer „Bornholm", der am 9. Juni von Königsberg nach Reval in See ging, ist bei Domesnaes an der Einfahrt in den Rigaer Meerbusen auf eine Mine gelaufen und gesunken. Die wertvolle Ladung, Mehl, Zigarren und Zigaretten und Porzellangeschirr dürfte verloren sein. Es ist noch nicht bekannt, ob Menschenleben zu beklagen sind. „Bornholm" war ein ziemlich altes Schiff, 1872 gebaut, 268 Kubikmeter netto groß und in Riga beheimatet. Dieser Vorfall beweist, mit welcher Vorsicht immer noch die russischen Gewässer befahren werden müssen.

* **Der Intendant und das Walkürenroß.** In einer westdeutschen Theaterstadt erzählt man sich folgendes nettes Theater-Histörchen: Jüngst wurde im früheren Hoftheater Wagners „Walküre" aufgeführt. Das Haus war gut besucht, die Aufführung recht erhebend. Da — die Göttermaid Walküre läßt gerade ihre tiefsten Empfindungen in Gesang austönen, als das Walkürenroß, das noch des Auftretens harrt, plötzlich ein lautes Wiehern ertönen läßt. Im Publikum ist man über diesen Eingriff des wackeren Tieres sehr ungehalten und die arme Walküre vermag nur mit Aufbietung aller Energie zu Ende zu singen. Als der Vorhang fällt, versammeln sich Sänger und Regisseur auf der Bühne, um den Vorfall zu besprechen. Halb ärgerlich, halb belustigt blickt man dabei nach dem Störenfried. Der Regisseur gestikuliert aufgeregt mit den Armen. Beinahe hätte ihn das Pferd um den Erfolg des Abends gebracht. Da stürzt der Intendant auf die Bühne, wutentbrannt —? aber nein, im Gegenteil: freudig, strahlend ergreift er die Hand des bestürzten Regisseurs und schüttelt sie kräftig: „Famos, mein Lieber, ganz famos! Wie haben Sie's denn fertig gebracht, das Pferd gerade an der Stelle zum Wiehern zu bringen? Das muß in Zukunft immer so gemacht werden! Versuchen Sie also, daß sich das Tier während der nächsten Aufführung ebenso folgsam zeigt. Und vor allem: Das Wiehern muß ins Regiebuch!" — — — Wortlos starrte der Regisseur seinen Vorgesetzten an, die Umstehenden können nur mühsam das Lachen unterdrücken. Was, das Wiehern ins Regiebuch?! Aber der Intendant hat's befohlen .... Seitdem warten die Eingeweihten bei den Wiederholungen der „Walküre" jedesmal mit Spannung auf das Wiehern. Bisher freilich vergeblich. Ob es dem Regisseur gelungen ist, den Intendanten von dessen mehr origineller als tiefdringender Auffassung abzubringen oder ob das Bühnenroß sich nach den Eintragungen im Regiebuch nicht richten will, kann man leider nicht erfahren.

* **Ein weißer Rabe.** „Oeuvre" berichtet, daß der Bürgermeister von Pagny die Kriegsehrenmedaille, die der Staat dieser Stadt für ihr Verhalten während des Krieges überreichen ließ, nur unter der Bedingung annahm, daß eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet würde gegen diejenigen Bürger, die die Stadt geplündert haben und später die deutschen Soldaten dieser Plünderung beschuldigten.

* **Ein verhängnisvolles Festessen** fand dieser Tage in Nizza statt. Die dortige Anwaltskammer pflegt in jedem Jahr gegen Ende des Mai ein Essen abzuhalten, das diesmal im Savoy-Hotel, einem der ersten Hotels Nizzas, vor sich ging. Gegen Ende der Tafel nun verspürten die meisten Tischgäste ein heftiges Unwohlsein, viele mußten sich erbrechen, andere verloren sogar das Bewußtsein. Der Gedanke, daß eine Vergiftung vorlag, war unabweisbar, doch gelang es nicht, hier sichere Feststellungen zu machen. Die Angelegenheit wird jetzt das Gericht beschäftigen, da gegen den Geschäftsführer des Savoy-Hotels Anzeige wegen Körperverletzung erhoben wurde.

* **Morgans Wette.** Der Name Morgan ist gegenwärtig wieder einmal in aller Munde. Jeder weiß von dem ungeheuren Vermögen, das das Haus Morgan angesammelt hat; weniger ist über die Persönlichkeit des alten Morgan, des Vaters von John Pierpont bekannt. Es war ein Mann, der Menschenkenntnis besaß und gute Einfälle hatte, Eigenschaften, denen er vielleicht nicht zum wenigsten seine geschäftlichen Erfolge zu verdanken hatte. Wie „Les Annales" erzählen, ließ er eines Tages in verschiedenen Neu Yorker Zeitungen in großen Buchstaben folgende Anzeige erscheinen: „Bringt mir einen Dollar! Smith, New Bond Street 12." Einen Tag darauf las man an der gleichen Stelle der Zeitung: „Ihr habt noch bis morgen Zeit, mir den Dollar zu bringen!" Am folgenden Tage hieß es: „Wenn Ihr mir heute nicht euren Dollar bringen wollt, so behaltet ihn. Morgen ist es zu spät." Ein Berichterstatter begab sich, um der Sache auf den Grund zu gehen, nach der angegebenen Adresse. Er fand hier eine liebenswürdige Sekretärin, die erklärte, sie sei ermächtigt, die Dollars in Empfang zu nehmen, die man Mr. Smith bringe; im übrigen aber verweigerte sie jede Auskunft über den Zweck, dem das Geld dienen sollte. Der Journalist gab sich indessen nicht besiegt, sondern trat eine Rundreise bei Pförtnerin und Angestellten an, im Verlauf deren es ihm auch gelang, einigen die Zunge zu lösen und zu erfahren, Mr. Smith sei niemand anderes als Pierpont Morgan. Der Milliardär war eine Wette eingegangen, er werde in Neu York tausend Naive finden, die bereit seien, ihm ohne jede Sicherheit einen Dollar zu überlassen, in der Hoffnung, daß sich für sie daraus irgend eine angenehme Überraschung ergeben werde. Am dritten Tag hatten tatsächlich über tausend Leute den verlangten Dollar abgeliefert. Es braucht nicht hinzugefügt werden, daß sie ihr Geld von Morgan, der seine Wette glänzend gewonnen hatte, sofort wieder zurückerhielten.

* **Gemütlich.** Richter: „Ihr Mann leugnet einfach alles." — Ehefrau: „So? Dann lassen Sie einmal mich für fünf Minuten auf Ihren Platz, Herr Richter!"

---

macht sie ebenfalls scheinbar leuchtend. Außer dem Hallimasch gibt es noch ein anderes leuchtendes Pilzgeflecht, das von Molisch in der Nähe von Prag im Walde aufgefunden wurde, dessen Artzugehörigkeit aber bisher noch nicht bestimmt werden konnte; auf Brot gezüchtet, vermag dieses länger als ein Jahr seine Leuchtkraft zu bewahren.

Eine häufige, bisher aber merkwürdigerweise noch fast gar nicht beachtete Erscheinung ist das Leuchten verwesender Blätter. Auf Java fand Molisch, daß abgefallene Blätter des Bambus im Finstern ein mattes weißes Licht ausstrahlen. Ebenso leuchtet aber auch ein beträchtlicher Teil der Blätter unserer heimischen Wälder, z. B. das abgefallene Eichen- und Buchenlaub, wenn die Zersetzung so weit fortgeschritten ist, daß die braune Farbe in eine gelbliche oder weißlichgelbe überzugehen beginnt. Sehr gut zu beobachten ist das Licht, wenn man die Blätter in ein feuchtgehaltenes Glas bringt und sie in der Dunkelheit mit ausgeruhten Augen betrachtet.

Seit langer Zeit bekannt ist dagegen das Leuchten des Schlachtviehfleisches, das man ehemals als ein Werk der Zauberei oder spukender Geister ansah. Man kann das Leuchten leicht hervorrufen, wenn man ein faustgroßes Stück Rindfleisch in einer Glasschale zur Hälfte mit einer dreiprozentigen Kochsalzlösung übergießt und mit einer Glasplatte bedeckt, in einem kühlen Raum aufstellt. Nach ein bis zwei Tagen stellt sich das Leuchten ein, zuerst in kleinen sternartigen Punkten, dann in größeren Inseln, endlich oft an der ganzen Oberfläche. Von vielen Hunderten auf diese Weise geprüften Rindfleischproben leuchteten nach Molischs Angaben nicht weniger als 89 Prozent. Die Ursache des Leuchtens ist eine auf dem Fleische vorkommende Bakterie das Bacterium phosphoreum. Dieser Spaltpilz findet sich regelmäßig in Schlachthäusern, Eiskellern und Markthallen, wo das neu ankommende Fleisch mit ihm angesteckt wird.

In ähnlicher Weise wie das Schlachtfleisch leuchten auch tote Seefische und andere Seetiere. Die „grünen" Heringe leuchten oft schon bei ihrer Ankunft im Binnenlande. In den Fischkellern von Triest strahlten, wie Professor Molisch schreibt, die Körbe ein magisches, der Mondbeleuchtung vergleichbares Licht aus; die herumstehenden Knaben machten ihre Finger durch die Berührung mit den Fischen leuchtend und beschrieben mit den Fingerspitzen feurige Kreise in der Luft. Das Leuchten tritt beim Fleische wie bei den Fischen ein, wenn die Zersetzung eben beginnt und noch kein übler Geruch wahrzunehmen ist. Leuchtendes Fleisch und leuchtende Fische können daher ohne gesundheitliche Schädigungen genossen werden.

Man kennt heute bereits 20 verschiedene Arten von Leuchtbakterien. Da es gelungen ist, diese Spaltpilze in Reinkultur zu züchten, war es möglich, die Natur des pflanzlichen Lichtes genauer zu erforschen. Eine der wichtigsten Eigenschaften alles lebenden Lichtes, sowohl des tierischen wie des Pilzlichtes, ist der Mangel an Wärmestrahlen. Das Ideal unserer Beleuchtungstechniker, ein Licht ohne Wärme, ein kaltes Licht zu schaffen, ist von der Natur im Lichte der Tiere und Pflanzen auf das Vollkommenste erreicht. Was die Farbe des Pilzlichtes betrifft, so ist diese bei den Fadenpilzen mattweiß, bei den Bakterien gewöhnlich grünlich, bläulich oder bläulichgrün. Das Pilzlicht ist stets ruhig, niemals hin- und herhuschend oder wallend. Im Gegensatz zu den Tieren, die in der Regel nur ganz kurze Zeit, einige Sekunden oder Minuten lang, und zwar mehr blitzartig auf äußere Reize hin zu leuchten pflegen, können Bakterienkulturen wochen- und monatelang ununterbrochen leuchten.

Die Stärke des Lichtes ist bei einzelnen Bakterienkulturen so groß, daß man es geradezu in Form einer „Bakterienlampe" ausnutzen kann. Zu diesem Zwecke überzieht man die Innenfläche eines Glaskolbens mit einer Schicht Nährgelatine und impft letztere mit einer Bakterienkultur. Das Licht einer solchen Lampe ist zwar viel schwächer als das einer sehr kleinen Kerzenflamme, läßt sich aber für wissenschaftliche Versuche, für photographische Zwecke, ja selbst praktisch als Nachtlampe verwenden. Es gelang z. B., mittels des Bakterienlichtes verschiedene Gegenstände, eine Schillerbüste, ein Thermometer und Druckschrift zu photographieren. Strahlen von der Art der Röntgenstrahlen, die auch undurchsichtige Körper durchdringen, sendet das lebende Licht nicht aus. Es ist nicht unmöglich, daß es in Zukunft gelingt, durch geeignete Maßnahmen, wie durch die Zusammensetzung des Nährbodens oder durch künstliche Zuchtwahl, vielleicht auch durch die Entdeckung besonders intensiv leuchtender Bakterienarten die Lichtstärke der geheimnisvollen Bakterienlampen noch erheblich zu steigern.

Hauptschriftleiter: Gotthold Starke; verantwortlich für Republik Polen: i. V.: Hermann L. Märtin; für die übrige Politik: Gotthold Starke; für „Stadt u. Land" und den anderen redaktionellen Teil: Karl Bendisch; für Anzeigen und Reklamen: E. Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Heute vormittag 9¾ Uhr entschlief sanft im Herrn nach langem Leiden meine liebe Tochter, unsere einzige unvergeßliche Schwester und Schwägerin

Frieda

im 18. Lebensjahre. 9547

Dies zeigt schmerzerfüllt an

Lochowo, den 21. Juni 1922

Die trauernde Mutter
Hulda Liebnau geb. **Stubbe**

Gustav Liebnau
Otto Liebnau, Berlin z. Zt. Lochowo
Bruno Liebnau
Erich Liebnau
Richard Liebnau
Walter Liebnau
} als Brüder

Frieda Liebnau geb. Liebnau als Schwägerin.

Die Beerdigung findet Sonnabd., d. 24., nachm. 3½ Uhr v. Trauerhause aus statt.

Am 20. d. Mts. verschied nach kurzem schweren Leiden meine liebe Frau

Maria Bürger

geb. **Helm**

im Alter von 51 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wissek, den 20. Juni 1922.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 23. Juni auf dem evang.-luth. Friedhof in Bromberg statt. 9535

Habe mich in Fordon niedergelassen. 9544

Dr. med. Buzakowski, prakt. Arzt.

Szubin Łabiszyn

Sprechstunden täglich außer Freitag und Sonnabend.	Sprechstunden jeden Freitag.

Erstklassige Ausführung von **künstlichen Zähnen**, mit und ohne Platte, **Goldkronen** u. **Brücken**, **Gold**- u. **Goldersatz-Plomben**.

Bin zu sämtlichen Krankenkassen zugelassen.

J. Czarnecki, Dentist. 9518

Bekanntmachung.

Am 24. d. M., findet die 9100

Verpachtung der Kirschenalleen

in Sicienko um 1 Uhr und **in Przemiętówko** um 3 Uhr, insgesamt an 500 **Bäume**, statt. Zugverbindung: Okole ab 10,40 Rückfahrt: Sicienko ab 17,15.

Die Gemeindevorsteher: Przybylski, Socha.

Freiwill. Versteigerung.

Mittwoch, d. 28. Juni 1922, um 10 Uhr vorm., findet in **Szubin, Bahnhofstr. 8**, eine **freiwillige Versteigerung** statt. Zum Verkauf kommt:

eine kompl. Schmiedeeinrichtung

bestehend aus 3 **Maschinen** u. **sämtlichem Handwerkszeug.** Zu besichtigen täglich in **Szubin**, Bahnhofstr. 8. Nähere Auskunft erteilt 7443

Weispfennig, Sienno, Kr. Wągrówiec.

Meine Verlobung mit **Ernst Schmidt** erkläre ich für aufgehoben.
Klara Birkholz.
9503 **Waldhausen.**

Freiw. Versteigerg.

Am **Montag, den 26. Juni**, 12 Uhr, werde ich auf dem **Gute Kamieniec** p. Strzelewo, gehörig dem Gutspächter Hrn. **Isidor Wojtanowski**, wegen Ausgabe der Propstei Strzelewo das überzählige lebende und tote Inventar:

3 Bullen, 3 Kühe, 5 gute junge Arbeitspferde, etwa 25 Schafe und Ziegen, außerdem verschiedene **Ackergeräte, 2 Hungerharken, Kunstdüngerstreumaschine, Schwadenrechen, Heuwender und vieles andere** meistbietend gegen Barzahlung versteigern. 9536

Malak, kom. sądowy.

Erstklassiges

Klobenholz

im ganzen u. zerkleinert liefert in jeder Menge, ab Lager und frei Keller

Schlaak & Dąbrowski
ul. Marcinkowskiego 8a
Fischerstraße.

Tel. 1923. 7363 **Tel. 1923.**

Damenhüte werden sauber u. bill. umgearb. **Okole**, Jasna (Friedenst.) 8, I, r. 7245

Heirat

Geb. Dame, 48 Jahre alt, ev., wünscht näheren Verkehr mit ev. Herrn zw. **Heirat.** Off. unt. **H.** 9540 a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Achtung! Wiederverkäufer!

ul. Długa 17, 1 Tr.

Ständiger Eingang von modernen Madras(Künstler)-Gardinen bunten Tisch- und Bettdecken, Sommerwaschstoffen, wollenen Bindeblusen, wollenen Damenjacken und div. Baumwollstoffen

zu den billigsten Preisen. 9492

ul. Długa 17, 1 Tr. **K. Gefke** ul. Długa 17, 1 Tr.



Blütenweiße

Gummi-Wäsche

(Dauerwäsche)

in allen Größen und Formen

en gros en detail

Krawatten, Hosenträger Socken 4901

empfiehlt

Jul. Scharmach,
Kościelna (Kirchenstr.) 7.

Reklame-Angebote

Abgabe nur je 1 Paar solange der Vorrat reicht!

7429

Damenstrümpfe, nur braun	250.—
Herrensocken, farbig	350.—
Damen-Florstrümpfe, alle Farben . .	400.—
Kinder-Kleider, gute Stoffe	975.—
Kinderschuhe, schwarz, braun, weiß . .	975.—
Weiße Leinen-Kinderschuhe, 27—32 . .	1650.—
Damen-Seidenflorstrümpfe	1850.—
Schwarze Damenschuhe, Größe 34—40	1850.—
Weiße u. farb. Stoffschuhe, Ledersohle	1850.—
Kinder-Kleider, weiß, hellblau u. rosa	1950.—
Kinder-Ledersandalen	2000.—
Damen-Schnürschuhe, weiß u. farbig	2250.—
Damen-Blusen, weiß Leinen	2850.—
Mädchen-Kleider, „Dirndl"	2850.—
Weiße Jumperblusen, gestickt	2850.—
Weiße Voile-Blusen, gestickt	3850.—
Damen-Leinenkleider	3850.—
Damen-Musselinkleider	3850.—
Damen-Lederschuhe, schwarz u. braun	3850.—
Braune Herrenstiefel, Handarbeit . .	5500.—
Braune Damenstiefel, Warsch. Form	5500.—
Damen-Schuhe „Good Welt", schw.u.br.	8500.—
Damen-Voilekleider, gestickt	8500.—
Braune Herrenstiefel, genäht	8500.—

Mercedes, Mostowa 2.

Automobile

Automobil-Verleihung

M. Piechocki,
Jagiellońska 3/4.
Telefon 1519. 9541

Wer erteilt Anfangsunterricht in **poln. Sprache?** Offerten mit Preisangabe unter **G. 945** a. d. G. d. Z.

Ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins zur Fürsorge für die Blinden

findet am **Sonnabend, den 1. Juli d. Js., 3 Uhr nachmittags**, im Saale des **Blindenheims, ul. Kołłątaja** (Roonstr.) 13/14, statt. Zur Teilnahme sind nur Mitglieder berechtigt, die hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Jahresrechnung.
3. Bericht über die Rechnungsprüfung,
4. Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern.
5. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
6. Geschäftliches.

Bydgoszcz, den 22. Juni 1922. 9553

Der Vorstand.

Ks. Dz. Malczewski, Vors. **Leon Michalak**, Geschäftsf.

---

en gros billiger!!! — en gros billiger!!!

Speise-Kartoffeln

9486

geben ab in beliebigen Mengen ab Lager und frei Haus zu niedrigsten Tagespreisen

Konwalski, Dworcowa 82
Küchel, Hetmanska 25.

Billiges Möbel-Angebot!

Wegen Renovierung meiner Lagerräume verkaufe diverse einzelne, aus kompl. Einrichtungen übriggebliebene Gegenstände, in dunkel und hell poliert:

Vertikos, Sofa- u. Ausziehtische, Stühle. Palmenständer, Etageren, ficht. Garderobenschränke, Nähtische, Tischchen, Waschkommoden, Spiegelspinde, Betten, drei Plüsch-Sofas, rot u. grün, Nachttische, weiße Kindermöbel, Schlafzimmer-Schränke, Paneel-Bretter, Korbmöbel sowie Bilder.

Sämtliche Gegenstände sind sauber und preiswert.

Nur kurze Zeit findet der Verkauf statt.

Otto Domnick,

Möbel-Tischlerei, 8384

Bydgoszcz, Wełniany Rynek Nr. 7.

Prima

Roggenpradstroh

haben in Waggonladungen von ca. 50 Zentnern abzugeben 7408

Kruczyński i Ska., Bydgoszcz,
Król. Jadwigi 6. Tel. 1323.

Oberschl. Steinkohlen

jeder Gattung. 7001

Oberschles. Hüttenkoks
Preßtorf (prima Ware)

empfiehlt waggonweise, schnellstens lieferbar

Carl Feyerabend

Gegr. 1869. Pomorska 38. Telefon 65.

Auflege-Matratzen

mit und ohne Keilkissen

Chaiselongues
Sofas

regulär und ausziehbar,

für Möbel-Handlungen liefert prompt u. billigst

Matratzen- und Polstermöbel-Fabrik

B. Pufal & Luśniak

Mittelstr. 44 (Sienkiewicza)

Sorgfältige Ausführung! — Erstklassige Bedienung!



Wiener Stühle

dutzend- u. waggonweise ab Lager oder Fabrik

zu mässigen Preisen.

7437

Preislisten gratis u. franko.

Frau Kłopocka, Bydgoszcz
Gdańska 41 7436

vermittelt diskret Ehen. Einheiraten kann man in Güter, Landwirtschaften, Hotels und Fabriken. Sprechzeit v. 10-6. Sonntags bis 2 U.

Schweizer Seidengaze

garantiert echt 7459

für **Mahlmühlen** empfehlen

Ferd. Ziegler & Co.



Heute
Donnerstag 8 Uhr
Eröffnung
der Internationalen
Ringkämpfe

„Trocadero"

im Garten

Heute Donnerstag ringen:

1. **Leskenowicz** contr **Saurer**
Champ. v. Finnld. Champ. v. Bayern
2. **Wehram** contra **Meichsche**
Champ. v. Rheinl. Champion von Tschechoslovakei
7462
3. **Apollon** contra **Loewe**
Champion von Frankreich Champion von Oberschlesien

Vor den Ringkämpfen:

Großes Varieté.

Vorher Film-Vorführung:

„Neptuns Tochter".

Großes Drama in 7 Akten.

Sommer-Kino „Nowości" !!

Ab 7 Uhr: Großes Militär-Konzert.

Beginn 8 Uhr. Kassenöffnung 7 Uhr.

Pomorska 12 — Tel. 9-51.

Beginn des Programms um 11 Uhr

Rendezvous der erstkl. Gesellschaft!

„BI-BA-BO"

Neu engag. Kräfte!

!!Artistisches Programm!!

In Bromberg nicht dagewesenes Programm!

Konferenzier: **W. Kossakowski. — Eintritt frei!**

Direktion: **Grabowski.**

Das Waldfest

7445

in Polichno-Hauland (Polichnowo)

findet am 2. Juli statt. Besondere Einladungen ergehen nicht. **Lehrer Wersche.**

Kino Kristal

Nur noch bis einschl. Freitag!

Das außergewöhnliche Filmkunstwerk

Marquis de Bolibar

Historisches Drama aus der Zeit des französisch-spanischen Krieges nach dem Roman von Leo Peruc. 7461

— — Erstklassige Ausstattung. — —

Originalaufnahmen von Italien.

Deutsche Beschreibung.

Garten Polonia

Dworcowa 34/37.
(früher Moulin Ruoge)

Heute und täglich:

Grosses neues Familien-Varieté-Programm

unter Mitwirkung erstklassiger Künstler und Künstlerinnen.

Felini Kaniuszinska
(Straßen-Typ)

Das gut bekannte und beliebte

Duett Gajewski

Reisende Sängerin

A. Oleslawska

Erstklassiges Salon-Tanzduett von **Denis. C. Janiszewska**, (Volkslieder), **T. Gajewski**, der beliebte Humorist, **Kuck u. Kock**, die beiden Musikal-Clowns. Außerdem noch viele andere Nummern.

Grosses Militär-Konzert

Anfang 7 Uhr, **Varieté** Anf. pünktl. 8½ Uhr.

Eintritt nur 300 Mark.

(Eintritt für Militärpersonen gestattet).

Bürgerlicher Mittagstisch

von 12—3 Uhr. **Warme u. kalte Küche.** zu jeder Tageszeit.

Gut gepflegte Biere, Weine und Liköre

7464 **Die Direktion.**

Dampfer nach Brahemünde

Wochentags: 7020
ab Bromberg 3.30 nachm.
Rückfahrt ab Brahemünde 7.00 abends.

Fuhrwerk

ist zu haben. 7032
Paul Maiwald,
Garbary 33.

Kostüme, Kleider, Blusen werden gestickt **Schröttersdorf**, 9546 Promenadenst. 4, 3 Trepp.

Trockene

Brennschalen

750 Mk. pro Zentner liefert frei Haus **B. Kobiella**, Lipowa 1. Telefon 178. 7263

Auf vielseitig. Wunsch!

Deutsch. Jugendbund

Wiederholung des

Bruder Lustig.

Ein fröhliches Spiel der München. Märchenbühne.

Montag, d. 26., 6½ Uhr n. im Arb.-Heim Thornerstr.

Eintritt 100 Mark i. Vorverk. bei Hecht Nchf.

KINO **„Liberty"**

Anfang 6,15 und 8,15.

Heute, Donnerstag Premiere des gewalt. Abenteuer-Dramas

HURONEN
(1. Teil.)

Bearbeitet nach einer Erzählung aus der Zeit einer berühmten amerikanischen Verbrecherbande, an deren Spitze **Frank Wood** oder der „Bucklige" stand. In den Hauptrollen die berühmte Akrobatin Frl. Lilly **Marischka**, der bekannte Boxer **Hubert**, der 8jähr. Jimmy sowie der schlaue bewundernswerte Hund Jonny.

Ehrenkarten heute und Sonntag ungültig! 7463

2. Blatt. **Deutsche Rundschau.** Nr. 120.

Bromberg, Freitag den 23. Juni 1922.

Der polnische Standpunkt in der Minderheitsfrage.

Auf die Eingabe des Deutschtumsbundes vom 12. November an den Völkerbund hat die polnische Vertretung folgendes Antwortschreiben übersandt:

„Herr Präsident! Der „Deutschtumsbund in Polen“, eine Gruppe deutscher Nationalisten, die von dem Geist der Toleranz der polnischen Regierung Nutzen ziehend, sich in Bromberg gebildet hat und dort ihre tendenziöse Tätigkeit forsetzt, richtete am 12. November des letzten Jahres eine Denkschrift an den Völkerbundrat, in der sie dessen Schutz gegen die behaupteten Mißbräuche der polnischen Behörden anruft. Was das von den Klageführern gewählte Verfahren anbelangt, so macht die polnische Regierung alle Vorbehalte, denn ohne irgend einen Titel hierzu zu besitzen, spielen sich die Petenten als Beauftragte und Verteidiger der Interessen von allen Deutschen in Polen auf. Diese Vorbehalte sind um so notwendiger, als seit einiger Zeit deutsche Klagen sich häufig in verschiedenen Ländern erheben, Klagen, die das Ergebnis einer ausgedehnten Propaganda zu sein scheinen, die zu vorbedachten Zwecken und nach einem vorbedachten Plan unternommen ist. Hierüber hinaus haben die Vertreter des Deutschtumsbundes es sich erlaubt, sich in dieser Denkschrift mit Beziehung auf die polnische Regierung beleidigender Ausdrücke zu bedienen, die in Mitteilungen an die Adresse des Völkerbundes unzuläßig sind, und wenn sie eins seiner Mitglieder betreffen, darüber hinaus ein unqualifiziertes Delikt darstellen, das als Beleidigung, die gegen eine Regierung von auf ihrem Gebiet wohnhaften Personen erhoben werden, strafbar ist.

Ohne aber für den Augenblick bei dieser Seite der Frage weiter zu verweilen, hält es die polnische Regierung, in dem Wunsche, vor allem den tatsächlichen Stand der Dinge darzulegen, für nützlich, dem Völkerbund die nötigen Tatsachen zu einer gerechten Beurteilung der deutschen Denkschrift vorzulegen.

Die polnische Regierung muß zunächst die Erklärung abgeben, daß sie die Denkschrift des Deutschtumsbundes als den Ausdruck der Gedanken und Gefühle einer ganz geringen Gruppe der Deutschen in Polen betrachtet und daß sie, weit davon entfernt, dieselben antipolnischen Tendenzen der Mehrheit ihrer Staatsangehörigen deutscher Zunge zusprechen zu wollen, sie im Gegenteil überzeugt ist, daß diese nicht nur die Gleichheit der Rechte, die ihnen Polen gewährt, werden zu schätzen wissen, sondern auch nützliche Elemente des sozialen Lebens dieses Landes werden, in dem es von ihren Eigenschaften der Ordnung und Arbeit Nutzen ziehen lassen.

Die Klagen einer großen Anzahl von Deutschen über den Wechsel ihrer Lage, der von den jüngsten territorialen Veränderungen Europas hervorgerufen ist, lassen sich unter psychologischen Gesichtspunkten leicht begreifen. Sie sind deshalb nicht weniger unverzeihlich. Von Seiten der deutschen Nationalisten drücken sie alles in allem nur den Wunsch aus — und sei es auch nur zum Teil —, die außergewöhnlichen Vorteile aufrecht zu erhalten, deren sie sich noch kürzlich in allen von den Zentralmächten abgegrenzten Ländern erfreuten. Nirgends waren diese Vorteile so beträchtlich wie in Polen. Die Vernichtungspolitik des preußischen Staates hat in seinen Ostmarken eine Kaste privilegierter Herren geschaffen, die der eingeborenen Bevölkerung fremd war und sie als der Vernichtung geweihtes Wesen untergeordneter Art behandelte. Nun, dieselben Deutschen, die einst in polnisches Gebiet gekommen sind, um sich dort als Herren aufzuführen und eine unvergleichliche wirtschaftliche Lage zu genießen, müssen, nachdem sie einmal polnische Staatsangehörige geworden sind, sich mit einer einfachen Gleichheit der Rechte begnügen und sich in eine Linie mit den andern Bürgern stellen. Der Wechsel ist groß, er ist es um so mehr, als die antipolnischen Ausnahmegesetze auf alle Gebiete des öffentlichen Lebens angewandt wurden und sich bis in das Privatleben fühlbar machten, wo sie geradezu die Grundlage für die Existenz zahlreicher deutscher Familien wurden. Man kann hier weder eine vollständige Analyse dieser Gesetzgebung, noch von der Lage der Dinge, unternehmen, die ihr Resultat war und deren nicht nur unbilliger, sondern auch ausschließlich künstlicher Charakter heute zu Tage tritt. Indessen scheint eine kurze Zusammenfassung der Ausnahmemaßnahmen unabweislich. Sie wird es erlauben, die Ursachen des anormalen Zustromes des deutschen Elementes nach Polen in ihrem richtigen Werte zu schätzen und die Gründe zu begreifen, aus denen, nachdem einmal die preußische Herrschaft aufgehört hatte, diese Massen notwendigerweise, wenigstens zum Teil, in ihr Ursprungsland zurückkehren mußten, was oft für die einzelnen und ihre Familien bedauerliche, aber unmöglich zu vermeidende Folgen mit sich bringt.

Ohne sich bei den ersten Versuchen der Entnationalisierung Polens aufzuhalten, die von Friedrich dem Großen, dem Kolonisator des Netzegaus, dem Verfolger der polnischen Sprache, des polnischen Eigentums und der polnischen Traditionen, unternommen wurde, ohne bei den Handlungen seiner unmittelbaren Nachfolger, Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III., zu verweilen, die ebenfalls künstlich das deutsche Element in Polen verstärkt haben, setzen wir auch das Jahr 1873 unmittelbar nach dem deutschen Siege den Beginn einer Aera erbitterter Verfolgungen fest, die von dem Fürsten von Bismarck eingeleitet, von dem Fürsten von Bülow und von Herrn von Bethmann-Hollweg fortgesetzt sind, und die erst an dem Tage aufgehört haben, wo Polen die Unabhängigkeit zurückgegeben wurde.

Im Jahre 1873 beginnt die radikale Unterdrückung der polnischen Sprache in den Gerichtsbehörden aller Grade und im Gang des ganzen Verfahrens. Der polnische Richter macht dem deutschen Richter Platz. Zur selben Zeit erfahren der Volks- und Mittelschulunterricht eine völlige Germanisierung (aus politischen Gründen existierten in Preußisch-Polen keine höheren Schulen) und der deutsche Lehrer setzte sich an die Spitze der Schuleinrichtung. Die Beamten polnischer Nationalität werden ohne Ausnahme entlassen oder in deutsche Provinzen versetzt. An die Stelle von tausenden von Polen setzt man tausende von Deutschen. Die religiösen Verfolgungen, die nach dem eignen Geständnis des Fürsten von Bismarck den Charakter eines nationalen Kampfes gegen das Polentum trugen, liefen darauf hinaus, in den Klerus zahlreiche deutsche Geistliche einzuführen. Die Regierung benötigte sie für die Kirche, aus der sie ein Instrument der Germanisation machen wollte, und für den religiösen Unterricht, der ebenfalls auf Deutsch erteilt wurde. Die Kinder protestieren und die körperlichen Strafen, die man ihnen auferlegte, um ihren Widerstand zu brechen, führen zu dem aufsehenerregenden Protest von Wreschen (1901). Im Jahre 1906 und 1907 rufen diese Verfolgungen einen Schulstreik hervor, an dem mehr als 100 000 Kinder teilnehmen, aber die immer zahlreicher werdende deutsche Lehrerschaft trägt den Sieg davon. Im Jahre 1908 bringt Fürst von Bülow ein Gesetz durch, das den Gebrauch der polnischen Sprache in öffentlichen Versammlungen verbietet (das sogenannte Maulkorbgesetz). Seitdem hört man im preußischen Polen nur noch deutsch, und das moralische und intellektuelle Leben der Polen scheint bereits erstickt zu werden.

Ihr materielles Leben wird nicht weniger getroffen. Seit mehr als einem Jahrhundert versuchte die preußische Regierung, durch verschiedene Mittel den polnischen Grundbesitz zu vernichten, die einzige Hilfsquelle eines Landes, dessen industrielle Entwicklung systematisch zu Gunsten der deutschen Provinzen gehindert war. Die Versuche zu deutscher Kolonisation waren oft von Erfolg gekrönt, schon zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts unternommen worden.

Erst seit 1886 erreicht diese Politik der Besitzentsetzung ihre ganze Heftigkeit. In diesem Jahre schafft Fürst von Bismarck die Ansiedlungskommission, die dazu bestimmt ist, in deutsche Hände polnisches Land übergehen zu lassen und Polen unter den Fluten der deutschen Einwanderung ertrinken zu lassen. Die Kosten dieser Kolonisationstätigkeit sind ungeheure, andere Ausgaben zu ähnlichen Zwecken schließen sich bald an. Im Jahre 1914 erreichten die dem wirtschaftlichen Kampfe geweihten Summen folgende Ziffern:

a) Kolonisation	550 000 000	Mk.
b) Ankauf von Grundbesitzen und Forsten	150 000 000	„
c) Fonds für große Pachtgüter	80 000 000	„
d) Schutz des bäuerlichen deutschen Eigentums und von Arbeiterkolonien	175 000 000	„
e) Schutz des deutschen Eigentums in Schlesien, Westpreußen-Pommern	100 000 000	„
	1 055 000 000	Mk.

Seit 1894 leiht der „Ostmarkenverein“, eine mächtige Vereinigung, die unter der Bezeichnung „Hakatisten“, abgeleitet von den Namen seiner ersten Gründer Hansemann, Kennemann, Tiedemann, bekannt ist, der Ansiedlungskommission seine Hilfe und reizt die Regierung zu neuen Mißhandlungen. Diese Vereinigung setzt zahllose deutsche Bauern auf polnischem Gebiete an. Im Laufe ihrer Tätigkeit kaufte die Ansiedlungskommission mehr als 400 000 ha Land und siedelte dort mehr als 20 000 deutsche Familien an. Die Staatsdomänen wurden ausschließlich an Deutsche verpachtet, die einen um mehr als die Hälfte niedrigeren Pachtzins zahlten, als er in Verträgen zwischen Privatleuten üblich war. Die landwirtschaftlichen Kreditinstitute, die aus Staatsmitteln gegründet waren, gewährten deutschen Eigentümern unter der Bedingung Hypothekendarlehn, daß die so belasteten Grundstücke niemals in die Hände von Polen übergehen konnten, der polnische Arbeiter war von ihnen ebenfalls ausgeschlossen. Ungefähr ein Drittel der deutschen Grundeigentümer auf polnischem Gebiet hat solche Kredite. So begünstigte die Regierung auf jede Weise das Anwachsen des deutschen Grundeigentums und der deutschen Bevölkerung, indem sie nach Polen Beamte, Lehrer, Landwirte, Handwerker, Kaufleute, Priester und Soldaten zog, die sich dort festsetzten und überall das polnische Element zurückdrängten.

Auf der anderen Seite versuchte die Regierung, ebenfalls mit allen Mitteln unmittelbar den polnischen Grundbesitz zu treffen und zu vernichten. Am 10. August 1904 nahm das Abgeordnetenhaus in Berlin ein Sondergesetz, das sogenannte Flurstättengesetz an, das dazu bestimmt war, die Parzellierung großer Besitztümer unter polnischen Bauern zu verhindern. Dieses Gesetz verbot, ohne vorherige Genehmigung, auf einer Parzelle zu bauen, eine Genehmigung, welche die Polen niemals erhielten. So kam es vor, daß der polnische Bauer, der ein Stück Land gekauft hatte, sich mit seiner Familie in einem Zigeunerwagen (Roulotte de saltimbanque) einrichtete, um auf dem Lande zu wohnen, das er bebaute. Im Jahre 1908 wurde die öffentliche Meinung der Welt durch das Gesetz vom 20. März erregt, das die preußische Regierung zur zwangsweisen Enteignung der Länder der Polen ermächtigte. Endlich legte die Regierung im Jahre 1914 im Landtage einen Gesetzentwurf vor, der nicht nur jede Parzellierung von einer Genehmigung der Behörde abhängig machte, sondern der den Polen jeden Erwerb von kleinem oder großem Grundbesitz unmöglich machte. Gehetzt auf seinem väterlichen Boden, wanderte der polnische Bauer aus und machte dem Deutschen Platz, der sich in seinem Dorf niederließ.

Außer der oben erwähnten Milliarde wurden andere beträchtliche Summen für denselben Zweck, das deutsche Element in Polen zu verstärken, ausgegeben. Um eine ganze Armee von deutschen Beamten, gefolgt von zahlreichen Familien, in das Land zu ziehen und dort festzuhalten, unterstützte die Regierung sie mit besonderen Gratifikationen. (Ostmarkenzulage.) Dem deutschen Handel und der deutschen Industrie, die das Monopol für alle staatlichen Bestellungen und Lieferungen erhielten, wurden Unterstützungen gegeben. Auf der anderen Seite wurde der polnische Handel von allen Deutschen unversöhnlich boykottiert, die in irgend einer Weise von den Behörden abhingen. Allmählich nahmen die polnischen Städte Posen, Gnesen und Bromberg den Charakter deutscher Städte an.

Man könnte noch auf die Tatsache hinweisen, daß alle Mittel, die so der Vernichtung der polnischen Rasse gewidmet waren, aus Steuern herrührten, die von allen Untertanen des preußischen Staates ohne Unterschied der Nationalität bezahlt wurden. Die Polen wurden also gezwungen, aus ihren eigenen Mitteln zu dem Kauf ihres heimischen Landes und zu ihrer Germanisation beizutragen. Nichts davon (?), daß in Westdeutschland man 500 000 polnische Arbeiter zählte, welche die Mißhandlungen der preußischen Regierung, die geheimen Drohungen des „Ostmarkenvereins“ und seiner Gefolgschaften gezwungen hatten, auszuwandern. Heute glauben sie das Recht zu haben, nach Polen zurückzugehen. Ihr Platz ist besetzt! Die Schutzbefohlenen der Hakatisten haben ihn inne. Im Bewußtsein der Schwere der Fragen, die die künstliche Kolonisation des preußischen Polens der Friedenskonferenz stellte, sahen sich die Mächte in die Lage versetzt, ein wichtiges Problem zu lösen, nämlich das, zu bestimmen, bis zu welchem Punkte die jüngst angekommenen Eindringlinge an den Rechten teilnehmen sollten, die den andern Deutschen in voller Gerechtigkeit zuerkannt waren, welche sich in Polen niedergelassen hatten, um dort friedlich zu arbeiten und nicht um die germanisatorische Politik von Berlin zu unterstützen. Das ist der Grund, daß die Vertreter der Mächte in der Antwort der Alliierten auf die Vorstellungen der deutschen Delegation zu den Friedensbedingungen unter dem 16. Juni 1919 folgendes erklärten:

„Es ist notwendig, sich die Methoden ins Gedächtnis zurückzurufen, mit denen die Deutschen in gewissen Gebieten ihr Übergewicht erreicht haben. Die deutschen Kolonisten, die deutschen Einwanderer, die deutschen Bewohner sind nicht allein auf Grund natürlicher Ursachen gekommen, ihre Anwesenheit ist die unmittelbare Folge der von der preußischen Regierung verfolgten Politik, die ihre ungeheuren Hilfsmittel nutzbar gemacht hat, um die eingeborene Bevölkerung des Besitzes zu entsetzen und sie durch eine nach Sprache und Nationalität deutsche Bevölkerung zu ersetzen. Sie hat dieses Verfahren bis zum Vorabend des Krieges fortgesetzt und zwar mit einer ausnehmenden Härte, die selbst in Deutschland Protestkundgebungen hervorgerufen hat. Wollte man zugeben, daß eine Politik dieser Art dauernde Rechte auf ein Land beschaffen könne, so hieße das, die flagrantesten Handlungen von Ungerechtigkeit und Unterdrückung ermutigen und belohnen.“

Die zitierte Stelle der Antwort der Alliierten ist ein für das richtige Verständnis der beiden Verträge von Versailles (mit Deutschland und Polen), die die rechtliche Lage der Deutschen in Polen regeln und sie unter Minderheitenschutz stellen, unentbehrlicher Kommentar. Es ist unbestreitbar, daß die Verfasser der genannten Verträge die Absicht hatten, den Deutschen, die polnische Bürger wurden, eine völlige Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte zu garantieren und ihnen die freie Entwicklung ihres geistigen und moralischen Lebens, den Gebrauch ihrer Sprache und die Ausübung ihres religiösen Bekenntnisses zu sichern. Aber auf der andern Seite weigerten sich die Mächte, aus Gründen internationaler Billigkeit und Gerechtigkeit, die so klar in ihrer Erklärung auseinandergesetzt sind, zuzugeben, daß die Verträge ohne irgend eine Unterscheidung die Eigenschaft des polnischen Bürgers allen Deutschen zuerteilen könnten, die in Polen wohnen. So wurden diese Rechte auf solche Deutsche beschränkt, die sich vor 1908 in dem vormals preußischen Polen niedergelassen hatten. Hätten die Mächte nicht, wenn sie anders entschieden hätten, die Ergebnisse der in Deutschland gegen eine wehrlose Bevölkerung betriebenen Vernichtungspolitik gebilligt, würde es mit der Gerechtigkeit vereinbar sein, daß Polen verpflichtet würde, auf seinem Boden mit der Eigenschaft von Bürgern alle deutschen Einwanderer ohne irgend eine Unterscheidung zu dulden und zu seiner eignen größten Gefahr der Elemente des kriegerischen Germanismus, die Preußen reichlich gesät hatte, zu schützen und sich ausbreiten zu lassen? Die

Mächte verneinten diese Frage und fällten ihre Entscheidung dahin, die jüngsten Ergebnisse der unmoralischen preußischen Politik aufzuheben und nahmen zu diesem Ende eine Reihe von Beschlüssen an, welche:

1. dahin zielen, in Polen die Zahl von Deutschen mit polnischer Staatsangehörigkeit zu vermindern. (Art. 91 des Versailler Vertrages, Art. 3 und 6 des Minderheitenschutzvertrages),
2. gewisse Bestimmungen zum Schutze der Minderheiten auf Deutsche, die auf vormals preußischem Gebiet Polens wohnen, zu beschränken (Art. 9 des Minderheitenschutzvertrages),
3. zu der Liquidation der Güterrechte und Interessen der deutschen Reichsangehörigen in Polen ermächtigen (Art. 297 des Vertrages von Versailles),
4. von dem Anteil der deutschen Schuld, den Polen übernimmt, den Teil ausschließen, der sich auf Maßnahmen bezieht, welche von der deutschen und preußischen Regierung für Zwecke der Kolonisation unternommen sind (Art. 92 des Vertrages von Versailles),
5. Polen frei und ledig von allen Lasten alles Staatseigentum übergeben, das dem früheren Königtum Polen gehört hat (Art. 92 des Vertrages von Versailles).

Diese Bestimmungen der Verträge sind es, gegen die sich mehr als gegen ihre angeblich mißbräuchliche Anwendung durch die polnische Regierung die pangermanistischen Kreise Polens ebenso wie ihre Leiter außerhalb der Grenze tatsächlich wenden.

Es ist das Ziel dieser pangermanistischen Kreise, die in der Antwort der Mächte auf die deutschen Gegenvorstellungen mit soviel Gerechtigkeit charakterisierten Ergebnisse der alten preußischen Politik in Polen zu retten und, wenn es sich machen läßt, zu erweitern. Zu diesem Zweck sind Versuche dazu gemacht worden, vor allem den natürlichen Lauf der Rückwanderung aufzuhalten, der sich unter der deutschen Bevölkerung bemerkbar gemacht hat, von der ein großer Teil nicht hat in Polen Wurzel fassen können, da er aus Deutschland, wie man weiß, mit künstlichen Mitteln hergeführt war. Ein heftiger pangermanistischer Feldzug versuchte diese Leute zu überzeugen, daß es ihre Pflicht und ihr Recht ist, die „Ostmarken" nicht zu verlassen. Die Bestimmungen des Vertrages über Option und über den Erwerb der polnischen Staatsangehörigkeit werden von diesen Propagandisten dahin ausgelegt, daß die größte Anzahl der jüngst eingewanderten Deutschen die polnische Staatsangehörigkeit erhalten könne, um ihre Dienste für den Germanismus fortzusetzen, und um der im Vertrage vorgesehenen Liquidation ihrer Güter, Rechte und Interessen zu entgehen. Nichs wird vernachlässigt, um möglichst enge Bande mit den preußischen Behörden auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens aufrecht zu erhalten. Nur wenn man diese deutschen Tendenzen, diese Anstrengungen, die bestimmt sind, die friedlichen Bestimmungen der Verträge nichtig zu machen, in Rechnung zieht, ist es möglich, auf der einen Seite die tatsächliche Rechtslage der Deutschen in Polen, auf der anderen die ernsten Schwierigkeiten objektiv zu würdigen, welchen die polnische Regierung begegnet, wenn sie sich bemüht, in dem Lande eine normale Lage der Dinge herbeizuführen, die auf der strikten Anwendung der Verträge beruht.

Es ist begreiflich, daß die Germanisierungspolitik, von der eine kurze Darstellung gegeben wurde, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen der deutschen und der polnischen Bevölkerung nicht begünstigt hat. Es ist indes angebracht, in der allerformellsten Weise festzustellen, daß seit dem Beginn der neuen Herrschaft die polnischen Behörden weit entfernt davon, eine Politik der Rache anzuwenden, sich bemüht haben, allen Untertanen ohne Unterschied der Rasse und der Religion eine völlige Gleichheit vor dem Gesetze zu gewährleisten. Die Verwaltung des Landes wurde durch das Gesetz vom 1. August 1919 über die vorläufige Organisation der vormals preußischen Gebiete geregelt. Anspielend auf die alte preußische Gesetzgebung setzt der Art. III des genannten Gesetzes fest, daß: **„alle Ausnahmegesetze und Verordnungen zu Ungunsten einer Nationalität oder eines Bekenntnisses aufgehoben sind."** Auf der anderen Seite hält Art. II desselben Gesetzes alle übrigen Bestimmungen der alten preußischen Regierung aufrecht, was augenscheinlich nur den Wünschen der polnischen Bürger deutscher Zunge entsprechen kann.

Die Beamtenschaft des Staates im preußischen Polen setzte sich ausschließlich aus Deutschen zusammen, und es ist klar, das die Regierung des wiederhergestellten Polens nicht darin fortfahren konnte, die Polen von ihren Diensten auszuschließen und alle Posten Personen deutscher Nationalität vorzubehalten. Am 15. März 1919 hob die Regierung die besonderen Gratifikationen auf, die von der alten preußischen Regierung ihren Beamten in Polen gewährt wurden und die unter dem Namen „Ostmarkenzulagen" bekannt sind. Der Verlust dieser Privilegien erklärt den teilweisen Auszug dieser Diener der preußischen Regierung. Die polnische Regierung war keineswegs verpflichtet, diese Personen in ihre Dienste zu nehmen, die sich durch ihre antipolnische Tätigkeit ausgezeichnet, und die gerade dadurch die besondere Gunst der preußischen Behörden sich verdient hatten. Indessen stimmte die polnische Regierung in einem Abkommen mit der deutschen Regierung vom 9. November 1919 zu, diese Beamten für eine bestimmte Zeit zu behalten, was in augenfälliger Weise ihren toleranten und menschlichen Geist beweist. Wenn sie sich später gezwungen sah, auf die Mitwirkung dieser Beamten zu verzichten, so liegt das zu einem Teil daran, daß sie keinen Grund hatte, systematisch die Polen von den Staatsstellungen in Polen auszuschließen und zum anderen darin, daß die für Zeit engagierten Deutschen sich weigerten, den für alle polnischen Staatsbeamten obligatorischen Eid zu leisten und trotz wiederholter Einschärfungen sich weigerten, die geheimen Beziehungen, die sie mit den Behörden des Reiches unterhielten, aufzugeben.

Was die deutschen Angestellten in den Privatbetrieben betrifft, so mag in der Tat eine gewisse Anzahl unter ihnen verabschiedet sein, aber diese Frage fällt nicht in das Gebiet der Zuständigkeit des Staats, dessen Rolle sich einzig darauf beschränkt, darüber zu wachen, daß die Vertragsbestimmungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern peinlich beachtet werden. Die teilweise Entlassung deutscher Beamten und die natürliche Polonisierung der Staatsbetriebe sind von dem „Deutschtumsbund" als Beweis für das Einverständnis zwischen polnischen Behörden und den Verfassern gewisser gegen die Deutschen gerichteter populärer Aufrufe angeführt worden, die in Polen in der Zeit der Krise in Oberschlesien erlassen worden sind. Die polnische Regierung weist solche Behauptungen zurück. Ihre Organe sind energisch gegen alle fraglichen Kundgebungen eingeschritten, welche übrigens weder die Bedeutung noch den antisemitischen Charakter hatten, welchen die Denkschrift antipolnischer Propaganda zuzuschreiben sucht.

Die Petitionäre beklagen sich auch über den behaupteten Ruin der deutschen Fabrikanten, der durch die Unmöglichkeit verursacht worden wäre, sich Brennmaterial zu beschaffen, wie durch die Beschlagnahme ihrer Warenlager. Es muß in der allerkategorischsten Form festgestellt werden, daß der Mangel an Brennmaterial in dem vormals preuß. Polen und der Niedergang der Industrie, der deutschen wie der polnischen, durch die Verletzungen der deutschen Behörden Oberschlesiens hervorgerufen sind, die sich weigerten, die Menge Kohlen zu liefern, die Polen auf Grund der Uebereinkommen geschuldet wurden. Die Kohle des polnischen Gebietes von Dombrowa konnte den **Bedürfnissen des ganzen Landes nicht genügen. Was die Beschlagnahmen von Waren für Zwecke des öffentlichen Wohles anbetrifft,** so wurden sie in Uebereinstimmung mit Vorschriften vorgenommen, über die der Deutschtumsbund keinen Grund hat, sich zu beklagen, in Anbetracht dessen, daß es die alten deutschen Bestimmungen waren, die teilweise in Kraft gelassen waren. Sie stellten keine Ausnahmemaßregeln mit Beziehung auf die Deutschen dar, sondern waren nur peinliche Notwendigkeiten des Kriegszustandes, unter denen alle industrielle und Handelsunternehmungen des Landes gleichermaßen gelitten haben. Auch hat die polnische Regierung, von der Notwendigkeit überzeugt, auf diesem Gebiet, wie es durch die deutschen Vorschriften geschaffen war, Wandlung zu schaffen, nicht gezögert, die fraglichen Bestimmungen fortschreitend in dem Maße aufzuheben, wie es die militärische Lage erlaubte.

Gesellschaften und Vereinigungen polnischer Staatsangehöriger deutscher Zunge, die von der polnischen Regierung unterstützt wurden, haben in Uebereinstimmung mit dem Gesetze mit Kontrolleuren und amtlichen Geschäftsführern versehen werden müssen. Das hat indessen nur dort stattgefunden, wo die Leitungen dieser Gesellschaften ihre administrative Unfähigkeit bewiesen haben. Es ist einleuchtend, daß die fraglichen Geschäftsführer, wenn sie in Uebereinstimmung mit den deutschen Vorschriften die Rechte der Leitungen der genannten Gesellschaften ausübten, Rechte, zu denen auch das gehörte, neue Mitglieder zuzulassen, keinen Grund hatten, Polen auszuschließen, wie es die Uebung unter der preuß. Herrschaft war. Der Deutschtumsbund scheint zu wünschen, daß in Zukunft wie unter preuß. Herrschaft ausschließlich die Deutschen Mitglieder der vom Staat unterstützten Gesellschaften werden können.

Obwohl die Frage der Staatspächter nicht als Minderheitsfrage angesehen werden kann, schneidet der Deutschtumsbund sie in seiner Denkschrift an. Zu preuß. Zeit waren die staatl. Domänen zu sehr vorteilhaften Bedingungen ausschließlich an Deutsche verpachtet, die dadurch zu überzeugten Agenten der germanisatorischen Politik der Regierung wurden. Gerade vor der Unterzeichnung des Vertrages von Versailles und aus Gründen, auf die es unnötig ist hinzuweisen, verlängerte die preuß. Regierung die Gültigkeitsdauer der meisten Pachtverträge und das bis zu sehr entfernten Daten, in einigen Fällen bis zum Jahre 1948. Der Pachtzins dieser Pachtgüter war lächerlich. Er betrug einige 30 polnische Mark auf den Hektar, was unter Berücksichtung der Geldentwertung die Rente auf völlig unannehmbare Zahlen herunterbrachte. Die polnische Regierung weigerte sich aus prinzipiellen Gründen, die Gültigkeit der von der preuß. Regierung abgeschlossenen Pachtverträge anzuerkennen und hob sie sämtlich auf, ohne die wenigen mit Polen abgeschlossenen Verträge auszunehmen. Das bei der Aufhebung befolgte Vorgehen war den Gerichten anvertraut, die es, ohne unter den Interessenten Unterschiede der Nationalität zu machen, festsetzten. Als die Regierung die Pächter einlud, von neuem Verträge abzuschließen, fand sie sich einem formellen Widerstand von ihrer Seite gegenüber. Auf 237 verpachteten staatlichen Domänen fanden sich nur 13 Pächter auf die Einladung der Regierung ein und unterzeichneten neue Verträge. Die andern bewahrten unter dem Einfluß einer tendenziösen Propaganda eine passive Haltung, indem sie anführten, daß sie von Seiten der preuß. Regierung alle Rechte auf Entschädigung verlören, wenn sie sich gütig mit der polnischen Regierung einigten.

Die Domänenpächter besaßen Viehherden (Scheptels) und landwirtschaftliche Geräte, über die sie in zahlreichen Fällen nicht frei verfügen konnten und zwar in Betracht des Umstandes, daß diese für die Bewirtschaftung der Ländereien unentbehrlichen Gegenstände im Falle des Pachtwechsels ihren Nachfolgern abgetreten werden mußten. Sonderkommissionen, an denen Vertreter des Verkäufers und des Käufers teilnahmen, schritten zur Abschätzung dieses landwirtschaftlichen Mobiliars. In zweifelhaften Fällen bat der Prokurator der Republik die Gerichte um eine offizielle Abschätzung. Es ist ungenau, daß die so festgesetzten Preise nur auf 1000 bis 1500 % der Preise vor dem Kriege festgesetzt waren. Die von der Regierung bei dieser Gelegenheit bezahlten Summen belaufen sich auf Millionen, was unmöglich wäre, wenn die Angaben der Verfasser der Denkschrift begründet wären.

Im Laufe des verflossenen Jahres zwischen der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages und dem Inkrafttreten des Vertrages von Versailles beeilte sich die Berliner Regierung, eine möglichst große Zahl von deutschen Ansiedlern auf den polnischen Gebieten anzusetzen, die ihrer Herrschaft verloren gehen sollten. Die Ansiedlungskommission hatte während der ersten 27 Jahre ihrer Wirtschaftszeit 21 000 Ansiedlerfamilien angesetzt. Im Jahre 1919 setzte die Regierung 900 an. Trotz der preuß. Niederlage verfolgte die Kommission mit Anspannung ihre germanisatorische Tätigkeit. Der schlechte Glaube der preuß. Behörden ist einleuchtend genug, daß die polnische Regierung auf Grund des Art. 248 des Versailler Vertrags sich weigerte, die Gültigkeit der unter diesen Bedingungen geschlossenen Ansiedlungsverträge anzuerkennen. 3518 andere deutsche Ansiedler können keinen Titel für den Besitz der Länder, die sie inne haben, vorweisen. Die Frage dieser beiden Kategorien von Ansiedlern war von Deutschland vor die Botschafterkonferenz gebracht worden. **Kein Ansiedler ist bis heute vertrieben worden und die Sprüche der polnischen Gerichte,** die sich auf diese Angelegenheit beziehen, haben **noch keine Vollstreckungskraft erlangt.** Jedoch der Deutschtumsbund zögert nicht zu behaupten, daß augenblicklich gerade im Anfang des Winters Tausende von Landwirten sich von ihren Gütern vertrieben sehen. Die Behauptung, daß in Polen das Agrargesetz mit der Absicht gemacht sei, die Deutschen um ihr Grundeigentum zu bringen, beweist, daß die Verfasser der Denkschrift bei ihrem Werk nicht die nötige Sorgfalt angewandt haben. Das Grundeigentum, das sich in Polen in deutschen Händen befindet, stellt einen so unbedeutenden Teil der Gesamtländereien dar, daß diese Feststellung genügt, um daraus zu schließen, daß in dem Gesetz über die Agrarreform vom 15. Juli 1920, das in allen Gebieten der Republik angewandt wird, keine antideutsche Tendenz enthalten sein kann. Dieses Gesetz sieht einen zwangsweisen Ankauf von Grundstücken in einer Größe über 180 Hektar vor. Diese Norm kann bis auf 60 ha in der Nähe der Städte und der industriellen Zentren vermindert, sie kann in gewissen weniger bevölkerten Gegenden auf 400 ha erhöht werden. Nirgends in dem vormals preuß. Teil Polens ist die Mindestnorm von 60 ha festgesetzt worden und gerade in dem Bezirk von Posen, wo die Deutschen zahlreiche Ländereien besitzen, ist die Maximalnorm von 400 ha angewandt worden, was die Hinfälligkeit der Behauptungen des Deutschtumsbundes klar beweist. Trotz dieser Gegenvorwürfe wird der deutsche Großgrundbesitz das Schicksal des polnischen Großgrundbesitzes teilen und wird in gleicher Weise wie der letztere zur Lösung des wichtigen Agrarproblems dienen. Die Deutschen, die auf Grund der polnischen Verfassungen und Artikel 7 des Minderheitenschutzvertrages vor dem Gesetze gleich sind, sind es auch vor dem Gesetze vom 15. Juli 1920 und sie haben aufgehört, in Polen ein Recht auf Begünstigungen und Sonderprivilegien zu haben.

Nachdem die in der Preambel der Eingabe des Deutschtumsbundes erhobenen Beschuldigungen behandelt worden sind, handelt es sich darum, die weiterhin erhobenen Beschuldigungen zu analysieren.

A. Die angebliche Verletzung von Rechten durch Polen, die der deutschen Minderheit durch die internationalen Verträge gewährleistet sind.

1. Die Denkschrift des Deutschtumsbundes behauptet, daß die polnischen Behörden in einer Weise, die zu Artikel 7 des Minderheitenschutzvertrages im Widerspruch steht, die **Bedingungen festsetzen, welche für den Genuß des Rechtes der Wählbarkeit zu den Stadtverordnetenversammlungen** und den Vertretungen in den Distrikten und Palatinaten verlangt werden. Sie behaupten, daß, wenn dieses Recht den Personen geraubt wird, die das Polnische weder sprechen, lesen noch schreiben können, das ein Bruch mit dem Prinzip der Gleichheit der Bürger sei. Eine solche Behauptung scheint zu zeigen, daß die Verfasser der Denkschrift nicht von dem Absatz 4 des gleichen Artikels Kenntnis genommen haben, der die Einführung einer Staatssprache in Polen vorsieht, was selbstverständlich nur die polnische Sprache sein kann. Infolgedessen ist die polnische Regierung vollkommen im Recht, wenn sie von den Personen, welche in den Einrichtungen der Bezirke und Kommunen Polens Stellungen einnehmen sollen und dadurch berufen sind, Polen zu verwalten, Kenntnis der Sprache der Mehrheit der Einwohner verlangt. Die vom Deutschtumsbund angegriffene Verordnung wurde übrigens erst beinahe 2 Jahre nach dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages veröffentlicht, und die deutschen Kandidaten für Wahlposten hatten infolgedessen jede Möglichkeit, das Polnische zu lernen. Darüber hinaus wacht die polnische Regierung sorgsam darüber, daß die Beamten jeder Kategorie in den vormals preußischen Gebieten eine volle Kenntnis sowohl des Polnischen wie des Deutschen besitzen, und daß diese letztere Sprache in allem Außendienst der staatlichen Büros auf den Fuß der Gleichheit gebracht wird. **In jedem Teil des vormals preußischen Gebiets hat jeder polnische Bürger deutscher Sprache das Recht, sich in seiner Sprache mündlich und schriftlich an die Gerichte und an alle anderen amtlichen Stellen zu richten und in dieser selben Sprache erhält er seine Antwort.** Die polnische Regierung gibt sich vollkommen Rechnung davon, daß die durch den Vertrag auf seine Staatssprache zuerkannten Rechte nicht vollkommen angewandt werden können, bevor die polnischen Bürger deutscher Sprache eine genügende Kenntnis des Polnischen erworben haben. Sie befleißigt und wird sich in der Zukunft des Geistes der größten Toleranz in dieser Frage befleißigen.

Bezüglich der Schützengilden, denen die Behörden eine Änderung der Statuten auferlegt hätten, wobei sie unter anderm den Ausschluß nichtchristlicher Mitglieder verlangt hätten, muß vor allem festgestellt werden, daß diese Gesellschaften, die in gewissen Fällen aus der Zeit der alten Republik Polen stammen, im Laufe des 19. Jahrhunderts auf Grund ihrer Statuten, die den Eingriff der Behörde in ihre Angelegenheiten zuließen, von deutschen Elementen an sich gerissen worden sind. Auf der Grundlage dieser Statuten unternahm es die polnische Regierung, bei diesen Vereinigungen die Bande, welche sie mit der Dynastie Hohenzollern und der deutschen Armee verbanden, zu zerschneiden. Was den Ausschluß der nichtchristlichen Mitglieder aus einigen dieser Gesellschaften anbetrifft, so muß festgestellt werden, daß dieser Ausschluß von der Mehrheit der Mitglieder beschlossen wurde. Die polnische Regierung hat keinen Grund, Einspruch zu erheben in Anbetracht des Umstandes, daß diese Gesellschaften selbst das Recht haben, die Wahl ihrer Mitglieder zu regeln und daß in Polen nichtchristliche Vereinigungen bestehen, von denen die Christen ebenso ausgeschlossen sind. Wenn der Deutschtumsbund seiner Klage diesen Charakter der Denunziation gibt, so vergißt er ohne Zweifel, daß in zahlreichen Ländern, darunter Deutschland nicht ausgenommen, Gesellschaften bestehen, die bei der Zulassung ihrer Mitglieder ein religiöses Kriterium anwenden.

2. Das Gesetz vom 14. Juli 1920 betreffend den Übergang der fiskalischen Rechte der deutschen Staaten und der analogen Rechte der Mitglieder regierenden deutscher Häuser auf den polnischen Staatsschatz, zitiert im Artikel 256 des Vertrages von Versailles, ist nur die Bestätigung der Rechte, die Polen durch diesen Vertrag zuerkannt sind und kann infolgedessen nicht als Ausnahmegesetz betrachtet werden. Indem die polnische Regierung sich auf dieses Gesetz stützte, ist sie zu dem gesetzlichen Verfahren geschritten, um aus diesen Gütern die Pächter und Ansiedler zu entfernen, die dort von der preußischen Regierung aus den oben erwähnten Gründen eingesetzt waren. Die von der polnischen Regierung angewandte Maßnahme hat einen allgemeinen Charakter, sie trifft alle Pächter und alle Ansiedler, die Staatseigentum inne haben, sie macht keine Unterscheidung zwischen deutscher und polnischer Nationalität und sie betrifft in nichts die Rechte der Minderheiten. Es wäre stark, vom polnischen Staate zu verlangen, daß er auf diese durch die Verträge in aller Form festgesetzten Rechte aus dem einzigen Grunde verzichtet, daß die, welche sie ihm streitig machen, der deutschen Minderheit angehören. Es wäre schwer zu begreifen, daß die dieser Minderheit zuerkannten Rechte so ausgelegt werden könnten, daß sie nur unter einem anderen Gesichtspunkt die Wiedereinführung der alten Privilegien wären, welche die preußische Regierung ihren Schützlingen in den „Ostmarken" zuerkannte. Was die behaupteten Schwierigkeiten betrifft, die von der polnischen Regierung bei Gelegenheit der Übertragung des Eigentumstitels an unbeweglichen Vermögen an Deutsche gemacht werden, so haben die Verfasser der Denkschrift wahrscheinlich die Beschränkung im Auge, denen in Polen die deutschen Bürger ebenso wie alle andern Ausländer unterworfen sind. Im Falle des Verkaufes ihres Grundeigentums müssen die deutschen Bürger das Gesetz vom 4. März 1920, bezüglich der Registrierung deutschen Eigentums, das der Liquidation auf Grund des Versailler Vertrages unterliegt, auf sich anwenden lassen. Indessen enthält dasselbe Gesetz eine Bestimmung, deren Edelmut einleuchtend ist, sie befreit von der Liquidation eine ganze Gruppe von Gegenständen, die Deutschen gehören und zwar die Güter, Rechte und Interessen der Familien von solchen deutschen Beamten, die auf Grund der deutsch-polnischen Vereinbarung vom 9. November 1919 für eine bestimmte Zeit in polnischen Diensten geblieben sind. Die Deutschen, welche die polnische Staatsangehörigkeit besitzen, sind bei allen Verkaufs- und Kaufshandlungen mit Grundeigentum nur den Einschränkungen unterworfen, die für alle Bürger Polens obligatorisch sind und die auf das Ausführungsgesetz zur Agrarreform gegründet sind (Gesetz vom 15. Juli 1920).

Das Wiederkaufsrecht an den Ländereien, die den Ansiedlern überlassen sind, ist für den Fall, wo diese Ländereien im Wege der Erbschaft in andere Hände kommen würden, der Regierung in jedem mit den Ansiedlern abgeschlossenen Vertrage vorbehalten. Die preußische Regierung machte von diesem Rechte in jedem Falle einen weiten Gebrauch, wo diese fraglichen Ländereien auf Personen überzugehen drohten, deren Geist ihr nicht genügend antipolnisch schien. Die Anwendung des Wiederkaufsrechtes durch die polnische Regierung kann also nicht als Maßnahme betrachtet werden, die von dieser Regierung aus Zwecken nationaler Unterdrückung erfunden ist.

3. Nach der Denkschrift hätte die polnische Regierung die Artikel 8 und 9 des Minderheitenschutzvertrages verletzt, welche den Minderheiten Rechte in Sachen des Unterrichts, der Religion und Organisation gewähren. Die polnische Regierung hätte deutsch-evangelischen Schulgemeinden im Grundbuch eingetragenes Eigentum weggenommen und Grundstücke und Gebäude beschlagnahmt (composees). Sie hätte diese teils polnisch-katholischen Schulgemeinden, teils sogar Privatpersonen zur Verfügung gestellt. Sie hätte auch den Direktoren deutscher **Schulen die Möglichkeit, Privatschulen in diesen Gebäuden**

einzurichten, verhindert. Sie hätte schließlich die Legalisierung der deutschen Schulvereine verweigert und bereits erteilte Genehmigungen zurückgezogen.

Zu diesem Punkt muß vor allem bemerkt werden, daß bis zum Ende der deutschen Herrschaft in den vormals preußischen Teilen Polens keine einzige weder öffentliche noch private polnische Schule bestand. Jeder polnische Unterricht wurde rigoros untersagt und mit Geldstrafe oder Gefängnis bestraft Alle Schulen ohne eine einzige Ausnahme waren deutsch. So war es eine der ersten Pflichten des wiederhergestellten Polens, den polnischen Kindern einen Unterricht in ihrer Sprache überall da zu verschaffen, wo diese Kinder die Mehrzahl der Schüler bildeten. Die polnische Regierung hat, indem sie sich auf diesen Grundsatz stützte, den sie für indiskutabel hält, aber den sie auch mit einem weiten Geist der Toleranz zu vereinen weiß, zugestimmt, während einer gewissen Zeit die deutschen Lehrer und den Unterricht in deutscher Sprache selbst in Schulen beizubehalten, wo die Mehrzahl der Schüler Polen waren. Was die deutschen Schulen betrifft, wurden sie für den Gebrauch der deutschen Kinder überall aufrecht erhalten, wo deren Zahl den Vorschriften des Gesetzes entsprach. Die Verordnung des Ministeriums des preußischen Teilgebiets vom 10. März 1920 setzt fest, daß Volksschulen mit deutscher Sprache in allen Gemeinden aufrecht erhalten oder geschaffen werden, in denen sich mindestens 40 Kinder von deutschen Eltern polnischer Staatszugehörigkeit befinden. Diese Zahl entspricht der, die in dem tschecho-slowakischen Schulgesetz vom 3. April 1919 angenommen ist. in dem Falle, wo die Zahl der deutschen Kinder in einer Gemeinde unter 40 liegt, lassen die polnischen Schulbehörden sie in der deutschen Schule der benachbarten Gemeinde unterrichten oder sie schreiten sogar zu der Schaffung einer neuen deutschen Schule, die dazu bestimmt ist, die Kinder von zwei oder mehreren Gemeinden zu vereinigen. Diese Regel ist ohne Ausnahme. Anderenteils ist die Zahl der deutschen Schüler infolge der oben erwähnten natürlichen Auswanderung merklich gesunken. Auch kann in Ortschaften, wo während zweier auf einander folgender Jahre die Zahl der deutschen Kinder 40 nicht erreicht, die deutsche Schulgemeinde auf Grund des allgemeinen preußischen Landrechtes (2. Teil, Kap. 6), das immer noch in Kraft ist, aufgelöst werden. Jedoch hat die Auflösung der Gemeinde, in der die Schule liegt, nicht unmittelbar nach der Feststellung der unzureichenden Schülerzahl stattgefunden. So hat in dem Schulbezirk von Posen ein Drittel der deutschen Volksschulen eine Schülerzahl unter 40 und selbst unter 30. Die deutschen Volksschulen in dem früher preußischen Teil Polens werden auf öffentliche Kosten unterhalten. Im Falle der Auflösung einer Schulgemeinde gehen ihre Grundstücke auf Grund des preußischen allgemeinen Landrechts auf den Staat über, es sei denn, daß die Akte der Gründung entgegengesetzte Klauseln enthalten. Das ist der Grund, daß die polnische Regierung nur eine vom Gesetz vorgeschriebene Pflicht erfüllt, wenn sie die Grundstücke einer nach den erwähnten Bedingungen aufgelösten Schulgemeinde an sich nimmt. Es ist zu bemerken, daß jede Schulgemeinde, die sich über die Staatsbehörden zu beklagen hätte, das Recht hat, sich an die Gerichte zu wenden, und daß bis heute keine Klage dieser Art registriert worden ist. Die polnische Regierung hat auch von keinem einzigen Falle Kenntnis, wo die Gebäude und Grundstücke, die deutschen Schulgemeinden gehören, an Privatleute zum Schaden des öffentlichen Unterrichts vermietet worden wären. Ebenso ist eine Ermächtigung, eine deutsche Privatschule zu gründen, niemals verweigert worden, wenn ihre Gründer den Vorschriften der alten preußischen Behörden Rechnung getragen haben, die noch immer in Kraft sind. Die deutschen Privatschulen erhalten ohne Ausnahme (sans autre) sodann die Erlaubnis, sich in den Gebäuden von öffentlichen Schulen einzurichten, wenn eine solche Maßnahme keine Gefahr bringt, den normalen Betrieb dieser Schulen zu hindern. Was die Schulvereine anbetrifft, ist bis jetzt noch kein einziger Fall bemerkt worden, wo der Chef des Distrikts seine Ermächtigung zur Eintragung einer solchen Vereinigung verweigert hätte. Die Gründer eines solchen Schulvereins hätten die Möglichkeit, sich an die Verwaltungsgerichte zu wenden.

Die folgenden Angaben bieten eine übersichtliche Darstellung des Volksschulunterrichts im vormals preußischen Teil Polens nach dem Stand vom 1. November 1921 dar.

Ecole primaires.

Polnische 2012, deutsche 957, im ganzen 2969.

Schüler.

Polnische 300 000, deutsche 57 883, im ganzen 357 883.

Mittlere Schülerzahl auf die Schule.

Polnische 150, deutsche 60.

Die deutschen Mittelschulen in diesem Teile Polens sind zahlreich, aber haben nur wenig Schüler. So bestanden am 15. Oktober 1921 im Posener Bezirk 40 deutsche Mittelschulen, von denen nur 10 mehr als 200 Schüler, 8 mehr als hundert, 8 weniger als 100 und 40 weniger als 50 Schüler hatten. Auf der anderne Seite erreicht die Zahl der polnischen Lyzeen in denselben Provinzen kaum die Zahl 25 und diese Anstalten sind schon bis zu einem solchen Maße unzureichend gewesen, daß es unabweisbar wird, eine große Anzahl neuer zu schaffen.

Die polnische Regierung gibt den Gründern deutscher Privatschulen alle notwendigen Erleichterungen. In einer nahen Zukunft, sobald die Frage der Option und der Zugehörigkeit der Deutschen zum polnischen Staat endgültig geklärt sein wird, werden die polnischen Staatsangehörigen deutscher Zunge, deren Zählung beendigt sein wird, alle Vorteile genießen, die ihnen die Verfassung und der Minderheitenschutzvertrag vorbehält. Sie „werden das Recht haben, ebenso wie die anderen Bürger Unterrichtseinrichtungen zu bilden, zu beaufsichtigen und zu verwalten, wie auch dort freien Gebrauch von ihrer Sprache zu machen“ (Verfassung der polnischen Republik Art. 110) sie „werden sich auch einen gerechten Anteil an dem Genuß und der Verwendung der Summen sicherstellen, die in dem öffentlichen Fonds der staatlichen, der städtischen und anderer Budgets für die Zwecke der Erziehung, der Religion oder der Wohltätigkeit ausgesetzt sind.“ (Minderheitenschutzvertrag Art. 9.)

Es muß hinzugefügt werden, daß zur Zeit der deutschen Besetzung des früher russischen Teiles Polens ein ganzes System deutscher Schulen dort zu einem offen zugestandenen Zwecke der Germanisierung eingerichtet wurden. Diese auf Kosten des besetzten Polens unterhaltenen Schulen wurden von der Regierung des unabhängigen Polens nicht alle unterdrückt und eine Anzahl von ihnen ist weiter im polnischen Budget enthalten. Die Gesamtzahl der deutschen Volksschulen im vormals russischen Teile Polens betrug während des Schuljahres 18/19 mehr als 200. Diese Einzelheiten über die deutschen Schulen außerhalb des von Preußen zurückgewonnenen Gebietes sind **ein Beweis für den Edelmut der polnischen Regierung, die sich nicht auf die wörtliche Auslegnug des Minderheitenschutzvertrages beschränkt,** dessen Artikel 9 festsetzt, daß seine Bestimmungen nur auf die polnischen Staatsangehörigen deutscher Zunge in den **früher deutschen Teilen Polens anwendbar sind.**

4. Der polnische Staat hätte sich einer Verletzung des Artikel 8 des Minderheitenschutzvertrages, betr. die Behandlung der Religion schuldig gemacht. Indessen scheint der schlimmste Mißbrauch, den man der polnischen Regierung zum Vorwurf machen kann, der Eintritt in den Besitz der Grundstücke zu sein, die ihr durch den Vertrag von Versailles anheimgefallen sind: die Kirchen, Friedhöfe, Gärten, Felder, Baugrundstücke usw. Zu diesem Punkt sei bemerkt, daß nach der Wiederaufrichtung des polnischen Staates die Regierung den Genuß dieser Güter den deutschen Geistlichen und zwar Protestanten wie Katholiken belassen hat, und daß sie nur in gewissen Ausnahmefällen, so die Auflösung einer Kirchengemeinde infolge der Auswanderungen ihrer Mitglieder, gewisse verlassene Friedhöfe und anderes Gemeindeeigentum unter ihre unmittelbare Verwaltung genommen hat. Der Fall des Diakonissenhauses in Posen liegt vollkommen besonders. **Die Umtriebe der Mitglieder dieser Gesellschaft gefährdeten die öffentliche Sicherheit** und machten von seiten der Regierung strenge Maßnahmen nötig, die übrigens in den genauen Grenzen der Gesetzmäßigkeit angewandt worden sind.

Die Tatsache, daß eine religiöse Gemeinde seit langer Zeit irgendein Gut genießt, kann in nichts die Rechte des Staates hierauf verändern. Was die Klagen bezügl. der Vorschriften über den Gebrauch der polnischen Sprache in den äußeren Beziehungen der Kirchengemeinden betrifft, so muß man bemerken, daß die deutsche Sprache in der evangelisch-unierten Kirche weiter in demselben Umfange benutzt wird, wie zur Zeit der preußischen Herrschaft. Das Amtsblatt, das offizielle Organ dieser Kirche, erscheint immer noch in deutscher Sprache. Indessen gibt es im vormals preußischen Teil Polens eine große Anzahl protestantischer Polen, welche die alte Regierung zu germanisieren suchte, indem sie sich religiöser Einflüsse bediente. Diese protestantischen Polen verfügen augenblicklich über drei Kirchen, in Posen, Thorn und Bromberg. Überdies machen die Verfasser der Denkschrift von den Ausdrücken „evangelische Kirche, protestantische Gemeinde“ usw. mißbräuchlichen Gebrauch, indem sie vermuten lassen, daß allein die Deutschen in Polen die protestantische Konfession bilden und daß diese einem Regiment der Ausnahme und Unterdrückung unterworfen wird. Nun gibt es aber in dem früher russischen Teile Polens seit langem eine „evangelisch-augsburgische Kirche“ und eine „calvinistisch-reformierte“ Kirche, welche eine sehr weite Autonomie genießen, sich frei entwickeln und eine ganze Reihe von Wohltätigkeitseinrichtungen besitzen, die Vorbilder für Organisation und Regsamkeit sind. Die beiden protestantischen Kirchen, die auf dem früher preußischen Gebiet bestanden, waren die evangelisch-unierte Kirche und die alt-lutherische Kirche, und die Behörden, von denen sie abhingen, befanden sich außerhalb des polnischen Gebietes in Berlin und Breslau. Nach den Statuten dieser beiden Kirchen sind sie der Autorität des obersten Chefs des Staates unterworfen (landesherrliches Kirchenregiment). Auf Grund des Friedensvertrages und in Übereinstimmung mit den Statuten dieser Kirchen hat der polnische Staatschef den König von Preußen in seinen Funktionen ersetzt, aber während die zur alt-lutherischen Kirche gehörenden Gemeinden diesen Stand der Dinge anerkannt haben, haben die Provinzialinstanzen der evangelisch-unierten Kirche aus rein politischen Gründen sich der Anerkennung der neuen Lage widersetzt. Ohne Rücksicht auf die Statuten ihrer eigenen Kirche beharrten sie dabei, offizielle Beziehungen mit dem Oberkirchenrat in Berlin aufrecht zu erhalten, was um so ungesetzlicher ist, als auf Grund der genannten Statuten die Mitglieder des Provinzialkonsistoriums in Posen auf Grund desselben Titels Staatsbeamte sind wie der Oberkirchenrat in Berlin ein Organ der preußischen Regierung ist. Die polnische Regierung kann Einmischungen in ihre inneren Angelegenheiten nicht zulassen, was aber der Fall sein würde, wenn sie duldete, daß ihre Beamten aus Berlin Befehle empfangen und an der Tätigkeit der Organe des preußischen Staates teilhaben können. Unter Verletzung ihrer eigenen Statuten berief die evangelisch-unierte Kirche im April 1920 eine Synode nach Posen, welche eine Notverfassung annahm, wobei sie die Gesetze des polnischen Staates und die Bestimmungen der Verträge preisgab. Art. 5 dieser Ordnung bestimmt, daß die organischen Verbindungen, die früher zwischen dieser Kirche und der evangelisch-unierten Kirche Preußens bestand, vollkommen aufrecht erhalten werden. In Anbetracht dieser, dem polnischen Staat unverhohlen feindlichen Haltung war die polnische Regierung verpflichtet, unter dem 3. Juli 1920 zu bestimmen, daß bis zur endgültigen Regelung der Lage der evangelisch-unierten Kirche Polen alle Angelegenheiten dieser Kirche, die früher vom Oberkirchenrat in Berlin bearbeitet worden waren, dem evangelischen Konsistorium in Posen zufallen sollten, und daß die polnische Regierung die Leitung desjenigen Teils dieser Angelegenheiten an sich nehmen würde, die früher zur Zuständigkeit der Zivilbehörden des preußischen Staates gehörten. Aus diesem Grunde ernennt der polnische Staatschef den Präsidenten und die Mitglieder des evangelischen Konsistoriums, und hat er sich geweigert, die Rechtmäßigkeit der Posener Synode und auch der dort angenommenen Notverfassung anzuerkennen. Im März 1921 beschäftigte sich die Konferenz der protestantischen Kirchen in Upsala mit allen diesen Fragen und sprach sich, nachdem sie sie sorgfältig geprüft hatte, kategorisch gegen die preußische These aus. Das Sekretariat des Völkerbundes besitzt den Text der Resolution, die von dieser Konferenz angenommen wurde.

Die polnische Regierung ist verpflichtet, sich in ihren Beziehungen mit der evangelisch-unierten Kirche auf die alten preußischen Gesetze, die in Polen noch immer in Kraft sind, zu stützen. Indessen wacht sie über der Ausarbeitung eines besonderen Gesetzes, das dazu bestimmt ist, die Lage der protestantischen Kirche endgiltig zu regeln. Die Grundsätze dieses künftigen Gesetzes sind in den Artikeln 113 und 115 der polnischen Verfassung enthalten.

Wenn indessen die evangelisch-unierte Kirche sich nicht bereit findet, dem in den weisen Beschlüssen der in Upsala gefaßten Resolution der Konferenz der evangelischen Kirche angegebenen Weg zu folgen, so wird sie in Zukunft nur eine beschränkte Anzahl von Mitgliedern vereinigen und sich ernstlichen Schwierigkeiten ausgesetzt sehen, denn augenblicklich ist sie nach den Geständnissen des Deutschtumbundes selber nur lebensfähig, wenn sie in Verbindung mit der Mutterkirche eintritt, d. h. also mit der von Berlin.

5. Artikel 91 Abs. 3 des Vertrages von Versailles erkennt den deutschen Staatsangehörigen, die auf polnischem Gebiet wohnen, das Recht zu, für die deutsche Reichsangehörigkeit zu optieren. Absatz 2 desselben Artikels setzt indessen fest, daß „die Deutschen Reichsangehörigen oder ihre Abkommen, die ihren Wohnsitz auf dieses Gebiet erst nach dem 1. Januar 1908 verlegt haben, die polnische Staatsangehörigkeit nur mit besonderer Ermächtigung des polnischen Staates erwerben können“. Es ist daher unbegreiflich, daß die Verfasser der Denkschrift behaupten konnten, daß die polnische Regierung sich mit den Bestimmungen des Vertrages in Widerspruch setzt, wenn sie das Recht, für die deutsche Reichsangehörigkeit zu optieren, den Personen versagt, die in Polen sich nach dem 1. Januar 1908 niedergelassen haben. Diese Personen sind deutsche Bürger geblieben und haben offenbar keinen Anspruch auf die Vorzugsbehandlung, die den Optanten vorbehalten ist. Es ist zutreffend, daß die deutsche Regierung zu wiederholten Malen an die polnische Regierung die Bitte gerichtet hat, das Privileg der Option den Personen deutscher Reichsangehörigen zuzubilligen, die sich in Polen nach dem 1. Januar 1908 niedergelassen haben. Aber die polnische Regierung hat es nicht für angängig gehalten, einer solchen Konzession zuzustimmen. Wenn die Angestellten der polnischen Regierung vielleicht in gewissen Fällen die bewegliche Habe einiger Optanten anhalten mußten, so hat dies nur in Verfolg der Reklamation dritter Personen geschehen können, die aus der Nichterfüllung geldlicher Verpflichtungen der Optanten hervorgerufen wurden. Fälle des erzwungenen Verkaufes von den Optanten gehörigem beweglichen Gut können auf Grund der deutschen Verordnung vom 14. März 1918 über die Uebertragung von Ackerland stattgefunden haben. Gegenwärtig ist diese Frage aber aller Aktualität entkleidet, da die polnischen Gerichte entschieden haben, daß dieses Gesetz keine obligatorische Kraft mehr hat. Dagegen ist es richtig, daß die polnischen Behörden sich gezwungen sehen, 50% von dem Wert der Güter, welche Deutschen gehören, die aus dem vormals preußischen Gebiet nach Deutschland auswandern, zurückzuhalten. Diese Maßnahme ist den polnischen Behörden durch die Anwendung des Gesetzes vom 26. Juli 1918 und der Novelle zu diesem Gesetz vom 24. Juni 1919 in Deutschland auferlegt, auf Grund welcher Gesetze die Personen, die für Polen optieren, beim Verlassen des Reiches bis zu 80% des Wertes ihrer Habe einbehalten sehen.

Polen hat allen vormals deutschen Reichsangehörigen, die sich in entsprechender Weise auf seinem Gebiet niedergelassen hatten, das Recht der Option für Deutschland gegeben. Die Vorschriften hierzu sind gegen die Mitte des Jahres 1920 erlassen worden. Auf der Grundlage dieser Vorschriften haben ungefähr 60 000 Personen von dem Optionsrecht Gebrauch gemacht und die Mehrzahl hat ohne Hindernisse den polnischen Boden verlassen, um sich in Deutschland niederzulassen. Im Gegensatz dazu war in Deutschland die Frage der Option in keiner Weise geregelt. Eine allgemeine Optionsordnung wurde im Reiche erst am 8. Dezember 1921 veröffentlicht und das ohne daß die unabweislichen Ausführungsbestimmungen seitdem erschienen wären. So haben die Personen, welche für Deutschland optieren, nicht die Möglichkeit, endgültig von den deutschen Behörden als deutsche Reichsangehörige anerkannt zu werden. Jedes Übereinkommen mit der deutschen Regierung über diese Frage ist unmöglich gemacht worden. Die Berliner Regierung stimmte den polnischen Vorschlägen nur unter der Bedingung zu, daß die polnische Regierung auf Rechte, die ihr auf Grund des Versailler Vertrages zustehen, verzichtete.

B. In dem zweiten Teil seiner Denkschrift erbittet der Deutschtumsbund authentische Interpretationen gewisser Bestimmungen des Friedensvertrages und des Minderheitenschutzvertrages, welche die Eigenschaft polnischer Staatsangehöriger, den doppelten Wohnsitz, die Einheit der Familie usw. betreffen. Ohne in alle diese Fragen einzutreten, wird es vielleicht nützlich sein, einige von ihnen einer kurzen Beurteilung zu unterziehen.

Der Artikel 91 des Versailler Vertrages wird von den deutschen Kreisen in einer Weise ausgelegt, die es ihnen erlaubt, zu behaupten, daß die polnische Regierung die Bestimmungen des Vertrages verletzt hätte. Wer ist polnischer Staatsbürger? Auf diese Frage drängt sich eine einzige Antwort auf. Es ist derjenige, welcher mindestens seit dem 1. Januar 1908 auf den Gebieten wohnt, die von Preußen an Polen zurückgegeben sind. Dieser Wohnsitz muß, um als Grundlage für die Zuerkennung der polnischen Staatsangehörigkeit zu dienen, ununterbrochen gewesen sein, d. h. daß die Tatsache, den Wohnsitz, es sei denn nur für eine begrenzte Zeit, in die dem Reich verbliebenen Gebiete verlegt zu haben, den Erwerb der polnischen Staatsangehörigkeit hinfällig macht. Die Personen, die früher ihren tatsächlichen Wohnsitz auf dem Gebiet des früher preußischen Teiles Polens hatten, aber dann ihren Wohnsitz anderswohin verlegt haben und die erst nach dem 31. Dezember 1907 von neuem einen Wohnsitz auf dem erwähnten Gebiet erworben haben, erwerben aus dieser Tatsache nicht die Eigenschaft eines polnischen Staatsangehörigen. Die polnische Regierung war bereit, in der Frage des fortdauernden Wohnsitzes gewisse Zugeständnisse zu machen, aber sie konnte zu keinem Übereinkommen mit der deutschen Regierung gelangen.

Gibt es einen doppelten Wohnsitz? Diese Frage scheint schlecht gestellt. Man müßte zuerst fragen, ob es zulässig ist, daß eine nach dem Friedensvertrag für den Erwerb der Staatsangehörigkeitseigenschaft wesentliche Bedingung als fließend und bestimmt betrachtet werden kann. Der Wohnsitz kann nach der Absicht der Verfasser des Vertrages nur ein einziger sein. Im entgegengesetzten Falle könnte diese Auffassung nicht als Grundlage für die Lösung der Frage dienen, ob eine bestimmte Person das Recht auf die polnische oder die deutsche Staatsangehörigkeit hat und oft würde die Antwort in allen beiden Beziehungen bejahend ausfallen. Die Gedanken des Gesetzes Delbrücks über die den Deutschen vorbehaltene doppelte Staatsangehörigkeit könnten so eine internationale Billigung empfangen.

Die deutsche Gesetzgebung läßt aus Gründen des gerichtlichen Verfahrens, aus fiskalischen und anderen Gründen für eine einzige Person den Besitz mehrerer Wohnsitze zu. Es ist das eine reine Maßnahme der inneren Verwaltung. Gegenwärtig nun bemüht man sich, ihr in den internationalen Beziehungen Geltung zu verschaffen, indem man verlangt, daß die Eigenschaft polnischer Staatsangehörigen Deutschen zuerkannt wird, die ständig ihren Wohnsitz in Deutschland haben, denen aber die deutsche Gesetzgebung aus rein formellen Gründen innerer Ordnung einen Wohnsitz an mehreren Orten, unter anderem auf dem an Polen abgetretenen Gebiet zuspricht.

Die polnische Regierung entfernt sich nicht vom Friedensvertrage, wenn sie als wesentliche Bedingung für den Erwerb der Eigenschaft eines polnischen Bürgers den Besitz eines tatsächlichen Wohnsitzes (domicil rèel habituel residence) auf polnischem Gebiet verlangt. Die Regierung kann die Auslegung, den die deutsche Vertretung dem Ausdruck Wohnsitz gibt, nicht annehmen. Bei der vorliegenden Frage handelt es sich nicht um juristische Wirkungen, die von der deutschen Gesetzgebung mit Bezug auf das innere Leben im Reich vorgesehen sind, sondern um Wirkungen, welche der Gedanke des Wohnsitzes auf die internationalen Probleme haben kann. Die augenfällige Absicht der Verfasser des Vertrages war es, die Eigenschaft eines polnischen Bürgers nur den Personen zu sichern, die tatsächlich und dauernd durch einen ständigen Aufenthalt die Bande mit dem wiedergewonnenen Gebiet geknüpft hat. Die Antwort der Alliierten auf die Bemerkungen der deutschen Delegation vom 16. Juni 1919 ist ein Zeugnis dafür. Es ist kein Zweifel zulässig, daß die vom Deutschtumsbund und von gewissen anderen deutschen Kreisen aufgeworfene Frage nur beantwortet werden kann: **der Wohnsitz kann nur ein einziger sein.**

Artikel 4 des Minderheitenschutzvertrages erkennt als polnische Staatsangehörige die Personen deutscher Nationalität an, welche auf dem genannten Gebiet von dort wohnhaften Eltern geboren sind, auch wenn sie selbst beim Inkrafttreten des Friedensvertrages nicht dort wohnhaft sind. Im Lichte dessen, was oben auseinandergesetzt worden ist, kann der Sinn dieses Artikels keinen Anlaß zu Mißverständnissen geben. Der Wohnsitz der Eltern muß ebenso tatsächlich sein wie der ihrer Nachkommen. Die Beschuldigung des Deutschtumsbundes wegen der Anwendung dieses **Artikels scheint also gänzlich hinfällig.**

Dieser Bund stellt auch noch die Frage, welche Bedeutung dem Prinzip der Familieneinheit zuzusprechen ist. Die polnische Regierung kann das behauptete Prinzip nicht anerkennen. Die Anwendung dieses fremden Gedankens hätte die Folge, daß deutsche Reichsangehörige, die niemals ihren Fuß auf polnisches Gebiet gesetzt haben, und deren Eltern ebenfalls niemals dort gewohnt haben, die Erben eines polnischen Staatsangehörigen deutscher Zunge werden, die polnische Staatsangehörigkeit aus demselben Rechtsgrund beanspruchen können, aus dem man irgend eine Erbschaft in einem fremden Lande beansprucht.

Die polnische Delegation beschränkt sich auf diese Bemerkung, die sie sich befleißigt hat, dem Völkerbunde vorzulegen, obwohl mehrere der vom Deutschtumsbund aufgeworfenen Fragen von dem Völkerbund an die Zuständigkeit anderer internationaler Körperschaften abgetreten zu sein scheinen und obwohl jede Diskussion über diesen Gegenstand vor dem Forum des Völkerbundes seinen Intensionen nicht zu entsprechen scheint. Die Delegation hat bereits die Ehre gehabt, ihren Standpunkt über gewisse vom Deutschtumsbund aufgeworfene Fragen in den Mitteilungen zu kennzeichnen, welche sie an das Sekretariat des Völkerbundes unter dem 13. und 16. November 1921 und unter dem 17. Januar 1922 gerichtet hat.

Ich bitte Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochschätzung entgegennehmen zu wollen.

(gezeichnet) J. Perlowski.

Das deutsche Bundesturnfest in Konitz verboten!

Wie erinnerlich, hatten die im Bund der Deutschen Turnerschaft in Polen vereinigten Turnvereine in ihrer Vorstandssitzung in Posen beschlossen, das erste Bundesturnfest am 1., 2. und 3. Juli in Konitz stattfinden zu lassen. Die Stadt Konitz war seitens der Turnerschaft deshalb gewählt, weil der dortige Verein für Leibesübungen in den Reihen seiner Mitglieder Turner aufweisen kann, die in früheren Jahren sich mit der erfolgreichen Organisation derartiger Wettkämpfe beschäftigten. In der Vorstandssitzung in Posen wurde von Anbeginn der Beschluß gefaßt, jede Festlichkeit, die nicht streng in den Rahmen einer sportlichen Veranstaltung paßte, zu unterlassen, so daß von Begrüßungsfeierlichkeiten, Umzügen usw. abgesehen werden sollte. Lediglich die Bundestagung am Sonnabend, mit nachfolgender Kampfrichtersitzung und gemütlichem Abend und die sportlichen Wettkämpfe am Sonntag und Montag standen auf dem Programm, das dem Bürgermeister von Konitz als Oberhaupt der städtischen Polizei mit der Bitte um Erteilung der Erlaubnis zu dem Fest vorgelegt wurde. Darüber hinaus verbürgten sich in wiederholten Besprechungen angesehene, alteingessene Bürger der Stadt für den rein sportlichen Charakter des Turnfestes, zu dem Vereine aus Bromberg, Posen, Samotschin, Schöneck, Stargard, Graudenz, Thorn Lissa, Znin, Rogasen, Neustadt, Nakel, Putzig, Tuchel, Neutomischel, Lodz, Panec, Bojanowo, Schmigel und Danzig ihre Teilnahme angemeldet hatten. Das Verzeichnis der Vereine erhielt der Bürgermeister zur Einsicht.

Nach einer ungebührlich langen Frist, der Verein für Leibesübungen meldete das Fest am 18. Mai an, und nach wiederholten Rücksprachen, teilte der Bürgermeister Dr. Sobierajzyk am Montag, den 12. d. M., den Vorstandsmitgliedern mündlich das Verbot der städtischen Polizei (sprich: des Bürgermeisters) mit, das er mit der vagen Begründung versah, es seien anonyme Schreiben eingelaufen, die im Falle des Stattfindens des Festes Unruhen in Aussicht stellten. Die schriftliche Begründung des Verbots folgte am Dienstag und lautet:

Vorstand der städt. Polizei

L. dz. 430/22 I Konitz, den 13. Juni 1922.

An den
Vorstand des Vereins für Leibesübungen
zu Händen des Herrn Kordenat
in Konitz.

Betrifft Ihren Antrag vom 18. 5. d. J. um Erteilung der polizeilichen Erlaubnis zur Abhaltung einer gymnastischen Veranstaltung, die am 1., 2. und 3. Juli d. J. auf dem Sportplatz im Stadtpark stattfinden soll.

Die oben bezeichnete Veranstaltung, für jeden beliebigen Zuschauer gegen Erstattung eines gewissen Eintrittspreises zugänglich, ist gemäß § 7 der Verordnung über Vereine vom 19. 4. 1908 eine solche öffentliche Veranstaltung, für die eine polizeiliche Erlaubnis erforderlich ist.

Zum Abhalten dieser Veranstaltung erteilen wir die polizeiliche Erlaubnis nicht.

Schon allein die Tatsache, daß der Antrag um polizeiliche Erlaubnis vom 18. 5. d. J. ausschließlich von gymnastischen Vereinen aus „ganz Polen“ spricht, wohingegen das uns vom Vorstand des Vereins für Leibesübungen eingehändigte Verzeichnis der gemeldeten teilnehmenden Vereine auch solche aus Danzig enthält, gibt der polnischen Bevölkerung, wie wir den ausgedrückten Ansichten verschiedener Persönlichkeiten entnehmen, berechtigten Grund zur Annahme, daß die Zusammenkunft nicht ausschließlich Sportzwecke zum Ziel hat. Der Vorstand der städtischen Polizei kann aus diesem Grunde die berechtigte Befürchtung nicht los werden, daß die Zusammenkunft der „Vereine für Leibesübungen“, die in Konitz stattfinden soll, die Ursache zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit sein könnte.

gez. Dr. Sobierajzyk,
Bürgermeister.

Das Schreiben nennt der Bürgermeister von Konitz, Herr Dr. Sobierajzyk, eine Begründung des Verbots einer reinsportlichen Veranstaltung! Wir sind im Zweifel, ob wir zu einer derartig willkürlichen Auslegung eines Gesetzes lachen oder weinen sollen, darüber nämlich weinen, daß das Oberhaupt einer Stadt mit einer solch spitzfindig schiefen Interpretation eines doch recht klaren Gesetzes die gesamte Stadt in maßloser Weise diskreditiert. Der Herr Bürgermeister hat in dem bewußten § 7 wohl den Passus gefunden „. . . und darf nur versagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. . . .“ und aus diesem Passus in diesem Falle willkürlich für sich und seine Hintermänner die Nutzanwendung gezogen, ohne jedoch die Kommentare zu den Paragraphen einer Beachtung zu würdigen. Damit der Öffentlichkeit hübsch klar gemacht wird, wie „unparteiisch“ der Herr Bürgermeister seine Entscheidungen trifft, wollen wir einige Kommentare in nachfolgendem bringen.

„Öffentliche Sicherheit umfaßt den Schutz des Gemeinwesens, der Person und des Eigentums; sie bildet die Grundlage der Rechtsordnung. Wenn für sie Gefahr zu befürchten — kann die Genehmigung versagt werden. Zur Begründung der Annahme einer solchen Gefährdung genügen nicht allgemeine Vermutungen und der bloße Hinweis auf das Bestehen eines gespannten Verhältnisses zwischen den am Orte bestehenden Parteien. Es müssen Tatsachen vorliegen, die eine solche Gefährdung absehbarerweise besorgen lassen.“ (OVG 9. 11. 09, Bd. 55. 277 und 19. 4. 10, Bd. 56. 318. Siehe auch M.-Bl. 1899, S. 28, OVG 18. 10. 98.)

Also, Herr Bürgermeister, bloße Befürchtungen genügen nach Ansicht der höchsten Gerichtshöfe nicht, um daraufhin eine öffentliche Versammlung verbieten zu können. Mit welchem Recht entscheiden Sie dem entgegengesetzt? Oder rechnen Sie zu den Tatsachen die angeblich eingelaufenen anonymen Drohungen? Ein anständiger Mensch tritt mit seinem Namen hervor und eine Behörde, die einigermaßen auf Renommee hält, reagiert nicht auf anonyme Schmierereien, sondern läßt diese sang- und klanglos in den Papierkorb verschwinden.

Vermutungen genügen nicht! Auch nicht die Ansichten jener geheimnisvollen Persönlichkeiten, die aus der Teilnahme Danziger Turner auf einen anderen als sportlichen Charakter des Festes schließen wollen. Die Deutsche Turnerschaft in Polen verbittet sich ganz energisch derartige Unterstellungen, die einer Böswilligkeit ihr Leben verdanken. Weder das eine, noch das andere ist durch Gesetze sanktioniert, also sollte auch derartigen Einflüssen kein Gehör geschenkt werden.

Der Danziger V. f. L. und andere Sportvereine aus der Freien Stadt konnten bis dato ungehindert an sportlichen Wettkämpfen in Polen teilnehmen und keiner Behörde kam der Einfall, darin eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu erblicken oder den veranstaltenden Vereinen Motive zu unterschieben, die nicht sportlicher Art gewesen wären. Dem Bürgermeister von Konitz blieb es überlassen, den Ansichten der Regierung entgegenzutreten.

„Es müssen ganz bestimmte, aus den örtlichen Verhältnissen entnommene Tatsachen die öffentliche Sicherheit bei dem Stattfinden gefährdet erscheinen lassen . . . .“ (O. V. G. 19. 4. 10) und

„. . . Der § 7 hat nicht die Sicherheit des Publikums in seiner unbestimmten Mehrheit im Auge, er rechnet vielmehr mit der Gefährdung der Sicherheit der Teilnehmer an der Versammlung, er faßt sie als das Publikum auf, das zu schützen ist. . . . (OVG. 7. 6. 10, Recht 14. 517, f. a. OVG. 8. 7. 10, M. Bl. 1911, S. 62.)

Auch diese Kommentare führen den Bürgermeister ad absurdum; denn wir wollen zur Ehre der Stadt und ihrer Bewohner annehmen, daß in Konitz die nationale Verhetzung noch nicht so weit gediehen ist, daß polnische Bürger deutscher Nationalität nicht ohne angepöbelt zu werden ein Sportfest veranstalten könnten, ein Fest, das ohne Umzug, ohne Fahnen, von der Öffentlichkeit kaum bemerkt werden dürfte. Sollte jedoch unsere Ansicht irrig, dem Bürgermeister vielmehr beabsichtigte Störungen bekannt sein, dann wäre es wohl seine verdammte Pflicht, schon jetzt den Radaubrüdern die Suppe zu versalzen, oder aber, falls er sich zu dieser Tat weder befähigt noch entschlossen, noch genügend objektiv hält, die Konsequenzen zu ziehen. Denn bei seinem Amtsantritt, nachdem er dank der Stimmen der deutschen Stadtverordneten als Bürgermeister gewählt war, versprach er, stets für das gute Recht der deutschen Bevölkerung einzutreten.

Im übrigen erscheint es noch sehr zweifelhaft, ob der Begriff „Versammlung“ hier anwendbar ist. In einem Kommentar zu § 1 des Gesetzes heißt es:

„. . . Das „bloße Versammeln“ genügt noch nicht, sondern es müssen Erörterungen stattfinden . . .“ (K. G. 9. 5. 04 Bd. 27, 6, 59).

Wie dem sei, das Verbot des Turnfestes durch den Bürgermeister von Konitz ist eine Maßnahme, die sich in keiner Weise rechtfertigen läßt und dessen Begründung nur zu gut eine Verlegenheit erkennen läßt, in die allem Anschein nach der Bürgermeister dank der Einflüsterungen geraten ist, trotzdem ihm bekannt sein dürfte, daß vor einigen Wochen ein großes Gaufest der Sokols in Westfalen mit Umzügen, Fahnen usw. ungehindert stattfinden, daß erst kürzlich Delegationen polnischer Gesangvereine aus Westfalen zum Sängerfest nach Warschau reisen konnten. Und bei derartig unterschiedlicher Behandlung wagt man, zu behaupten, die Deutschen in Polen genießen alle Rechte eines Staatsbürgers! Wahrlich ein blutiger Witz.

Die deutsche Turnerschaft in Polen wird es bei der Entscheidung des Bürgermeisters von Konitz nicht bewenden lassen. Sie hat sich beschwerdeführend an die höchsten Regierungsstellen gewandt und es ist zu erwarten, daß das Fest zu dem festgesetzten Termin doch stattfinden wird.

(„Konitzer Nachrichten“.)

Zum Schutz der Posener Landschaft.

Infolge des Vertrages von Versailles ist der größte Teil der Provinz Posen und damit zugleich der Geschäftsbereich der Posener Landschaft an Polen gefallen. Die Leitung der Landschaft, die trotz des Aufstandes zunächst im wesentlichen unverändert bestehen geblieben war, ist später polnisch geworden. Am 27. Januar 1920 erhielt die Landschaft den Namen „Poznanskie Ziemstwo Kredytowe“. Aus Anlaß dieser Vorgänge war eine große Anzahl der in den deutsch gebliebenen Teilen der Provinz Posen ansässigen Landschaftsschuldner dazu übergegangen, die Darlehen der Posener Landschaft abzulösen und bei einer der im Reichsgebiet befindlichen Kreditanstalten anderweite Darlehen aufzunehmen. Die Ablösung vollzog sich in der Weise, daß die Landschaftsschuldner den Gegenwert ihrer Darlehen bei der Landschaft in Polen einlieferten, und zwar auch noch zu einer Zeit, als diese den polnischen Namen bereits angenommen hatte. Barzahlungen erfolgten vielfach in polnischer Währung. Die Landschaftsschuldner erhielten von dem polnischen Kreditverband auch Löschungsquittungen und erreichten in einzelnen Fällen auf Grund derartiger Quittungen die Löschung der Hypothek im Grundbuch. Das Kammergericht hat sich jedoch auf den Standpunkt gestellt, daß eine von dem „Poznanskie Ziemstwo Kredytowe“ ausgestellte Quittung keine Grundlage für die Löschung der Pfandbriefdarlehen der Posener Landschaft bilden könne. Es ist der Auffassung, daß die bisherige Posener Landschaft auch in Ansehung der von ihr erworbenen und eingegangenen privaten Rechte und Verbindlichkeiten als private Rechtspersönlichkeit nicht fortbestehe, und daß auch der polnische Kreditverband nicht als rechtlich gleichbedeutend mit ihr oder als ihr Rechtsnachfolger angesehen werden könne. Das Kammergericht erblickt vielmehr in den einzelnen in den preußischen Gebietsteilen ansässigen Verbandsgenossen die Träger der auf diese Gebiete entfallenden Rechte und Pflichten der ehemaligen Landschaft und nimmt an, daß beim Fehlen eines gesetzgeberischen Zusammenschlusses der preußischen Kreditgenossen ein legitimierter Gläubiger zurzeit nicht vorhanden sei. Infolge dieser Entscheidung wird von den Gerichten die Löschung der Landschaftshypotheken auf Grund von Quittungen des polnischen Kreditverbandes nunmehr allgemein abgelehnt.

Diese Sachlage ist für die Landschaftsschuldner gefahrvoll. Nach der Auffassung des Kammergerichts müßten alle an die Polnische Bank geleisteten Zahlungen als rechtsunwirksam angesehen werden; der Gläubiger könnte seine Ansprüche nochmals erheben; eine Rückzahlung der Darlehen und die Aufnahme neuer Kredite wären wegen Nichtvorhandenseins eines legitimierten Gläubigers unmöglich. Dazu kommt, daß die Polenbank den Standpunkt des Kammergerichts nicht anerkennt, vielmehr ihrerseits Zinsen und Kapital verlangt, und zwar neuerdings in deutschem Gelde, wobei sie früher in polnischer Währung empfangene Zahlungen nur als Abschlagszahlungen gelten lassen will.

Ein vom deutschen Reichsjustizministerium ausgearbeiteter Gesetzentwurf zum Schutze der Posener Landschaft will eine Klärung in den verworrenen Verhältnissen herbeiführen. Ohne zu der Frage Stellung zu nehmen, wer als Träger der Rechte und Pflichten der ehemaligen Posener Landschaft in bezug auf die deutschgebliebenen Teile der Provinz anzusehen ist, wird bestimmt, in welcher Weise in Zukunft die Landschaftshypotheken abzulösen sind, und die Frage geregelt, ob und in welchem Umfange durch die bisherigen Zahlungen an den polnischen Kreditverband eine Befriedigung des Gläubigers eingetreten ist. Zudem wird die Auseinandersetzung mit Polen bezüglich der Posener Landschaft vorbereitet. Eine zu bestimmende Treuhandstelle soll die Gläubigerrechte bezüglich der Hypotheken und der landschaftlichen Nebenrechte, z. B. Verpachtungsbeschränkungen, wahrnehmen. Die Fürsorgetätigkeit der Treuhandstelle wird regelmäßig nur für die Zeit nach dem 27. Januar 1920 in Frage kommen, dem Tage, an dem die Landschaft in eine polnische Kreditanstalt umgewandelt wurde. Sie hat nicht nur bei den auf die Landschaft eingetragenen Hypotheken einzugreifen, sondern auch bei den ohne Zustimmung der Landschaft gelöschten oder umgeschriebenen Hypotheken, zumal wenn die Rückzahlung nur in polnischer Währung erfolgt ist. Soweit die geschuldete Leistung an die Treuhandstelle bewirkt wird, gilt der Gläubiger als befriedigt. Das gilt auch, falls die Leistung an die polnische Kreditanstalt oder an einen Dritten bewirkt ist, dem die Hypothek etwa von der Polenbank abgetreten wurde. Die Entscheidung über die Rechte des Gläubigers als Ersatz für die erloschene Hypothekenforderung bleibt der Auseinandersetzung mit Polen vorbehalten.

Die Regelung der Hypothekenablösung erfordert gleichzeitig eine Klarstellung der Währungsfrage. Da es sich um die Tilgung von Pfandbriefschulden in Deutsch-Posen handelt, erscheint die Rückzahlung in polnischer Währung nicht zulässig. Demnach soll die Verpflichtung zur Zahlungsleistung in deutscher Währung gesetzlich festgelegt werden. Bei erfolgten Leistungen in polnischer Währung findet die Umrechnung nach dem durchschnittlichen Berliner Kurse des Zahlungstages statt. Von der Anrechnung zum Kurswert kann abgewichen werden, wenn die polnische Kreditanstalt gemäß den Satzungen der Posener Landschaft auf Grund der Zahlung Pfandbriefe dem öffentlichen Verkehr entzogen hat. In diesem Falle ist zugunsten des Leistenden der Nennbetrag der Pfandbriefe der Anrechnung zugrunde zu legen. Desgleichen findet eine Anrechnung zum Nennbetrage statt, soweit die Leistung durch Hingabe von Pfandbriefen erfolgt ist.

Die Vorschriften über die Ausführung des Schutzgesetzes sollen nach dem Entwurf der Reichsregierung von den Landeszentralbehörden ausgearbeitet werden, von denen auch die Treuhandstelle errichtet wird.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 22. Juni.

§ **Zur Bekämpfung des Mädchenhandels.** Im Warschauer Departement für öffentliche Fürsorge fand eine Konferenz statt, die der Bekämpfung des Handels mit „lebender Ware“ gewidmet war. Herr S. Posner, Delegierter des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Fürsorge, referierte sehr eingehend über die binnen kurzem in Genf abzuhaltende Konferenz in dieser Angelegenheit, worauf eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt wurde. Nach der Genfer Konferenz sollen in Warschau noch weitere Beratungen abgehalten und auf diesen verschiedene Vorlagen zur Bekämpfung des Mädchenhandels ausgearbeitet werden, die sodann dem Ministerrat unterbreitet werden sollen.

§ **Im Kino Kristal** läuft dieser Tage der historische Film „Marquis de Bolibar“, bearbeitet nach einem Roman von Leo Perutz, über die Leinwand. Die Handlung spielt in der Zeit des französisch-spanischen Krieges unter Napoleon I. in einer Pyrenäen-Stadt. Der Oberst des französischen Regimentes findet in dieser Stadt ein Mädchen, das seiner verstorbenen Frau sehr ähnelt und nimmt sie zu sich. Drei seiner tapfersten Offiziere stellen ihr aber nach, wie sie es auch schon bei der früheren Frau des Obersten mit Erfolg getan. Dazwischen kommt ein Aufstand spanischer Insurgenten, geleitet von dem Marquis de Bolibar. Der Plan der Insurgenten wird zwar verraten und der Marquis in einer Verkleidung festgenommen und erschossen. Jedoch zwingt er bei seinem Tode noch dem einen der drei Offiziere seinen Willen auf, und dieser gibt auch, durch sonderbare Verkettungen dazu angeleitet, unbewußt die Zeichen zum Ausbruch des Aufstandes. Der Offizier allein kann sich aus dem Insurgentengemetzel retten und entflieht, nachdem die Geliebte des Obersten sich durch seine Schuld das Leben genommen, in ein anderes Land. Der Gang der Handlung ist zwar fließend, stellenweise aber auch ermüdend. Das Schauspielerische ist im allgemeinen gut. Deutsche Aufschriften hat der Film nicht, jedoch sind deutsche Beschreibungen zu haben.

*

Vereine, Veranstaltungen &c.

Reisegruppe des Volkschors. Sonnabend, 24., pünktlich 5 Uhr nachm. Kaffeetafel und Besprechung bei Wilke (6. Schleuse).

Deutscher Jugendbund. Montag, 26. 6., auf vielseitigen Wunsch das fröhliche Spiel der Münchener Märchenbühne „Bruder Lustig“. Siehe Anzeige. (7466

Eröffnung einer „Großen Internationalen Ringkampfkonkurrenz“ heute Donnerstag, 22. Juni, im herrlichen schattigen Naturgarten „Trocadero“. — Siegesprämien 3/4 Millionen und Ehrenpreise. Erstklassige Meisterringer. Vor den Ringkämpfen „Großes Varieté“ auf der Sommerbühne. Vor dem Varieté Vorführung nur erstklassiger Filme bei Tageslicht des „Sommer-Kino Nowosci“. Beginn 8 Uhr. Großes Militärorchester ab 7 Uhr. Kasseneröffnung ab 7 Uhr. — Siehe die heutige Anzeige.

Brillant-Feuerwerk. Heute Donnerstag, im Schützenhaus, ul. Toruńska, großes Militärkonzert des 61. p. p. Wp. Leitung Kapellmeister Kujawa. Anfang 6 Uhr. Um 9½ Uhr abbrennen eines Pracht-Feuerwerks. Im Saal Tanz. (7456

* * *

* **Posen** (Poznań), 20. Juni. Der „Dziennik Pozn.“ schreibt: Wir sind Zeugen eines ungewöhnlichen Ereignisses auf großpolnischem Boden. Wie wir erfahren, ist in der staatlichen Maschinenbauschule in Wilda ein Hörerstreik ausgebrochen. Die Grundlage des Streiks sollen fatale Beziehungen zwischen dem Leiter der Schule, Direktor Maćkowiak, und den Hörern sein. Der Streik ist am Sonnabend ausgebrochen. Gestern war der Hörsaal geschlossen. Das Blatt fordert energisches Einschreiten der Aufsichtsbehörden.

3. Blatt. **Deutsche Rundschau.** Nr. 120.

Bromberg, Freitag den 23. Juni 1922.

Pommerellen.

22. Juni.

Graudenz (Grudziądz).

A. **Durch den neuen Fahrplan** ist die Verbindung mit Konitz wesentlich besser geworden. Der Abendzug kommt aus Konitz hier bereits um 6.47 an, während er früher erst gegen 12 Uhr nachts eintraf. *

□ **Naturheilkundige** haben hier schon seit Jahren praktiziert, u. a. auch ein Naturheilkundiger, der nebenbei eine Badeanstalt betrieb. Ihm ist neuerdings untersagt worden, sein Gewerbe weiter zu betreiben. *

A. **Drei Warschauer Schleppkähne,** beladen mit Ziegelsteinen und Schwellen, kommen von oben herab und schwimmen weiter nach Danzig. Die vielen Sandbänke sind für diese hochbeladenen Schiffe besonders gefährlich *

A. **An der Straßenbahn** werden weitere Schienenauswechselungen vorgenommen. Augenblicklich wird die Kurve Rohdenerstraße—Getreidemarkt mit neuem Schienenmaterial versehen. Zahlreiche eiserne Träger des elektrischen Leitungsnetzes müssen ausgewechselt werden. Der Rost hat viele der starken, aus Walzeisen angefertigten Träger stark angegriffen. Besonders dort, wo die Träger in die Erde treten, ist das Eisen durchgefressen. Es werden zum großen Teile gebrauchte Träger aufgestellt, die anderweitig überflüssig wurden. *

□ **Die Abbruchsarbeiten der Fliegerstation** werden von demselben Architekten geleitet, der die Bauten aufführte. Als Geschäftsführer der großen Baufirma Tuchscherer-Breslau erbaute der Architekt Mannsfeld vor neun Jahren die großen Hallen aus Eisenfachwerk, das mit Ziegelsteinen ausgemauert ist. Nun werden die Gebäude auseinandergenommen, damit das Material noch Kongreßpolen transportiert wird, um dort zur Errichtung eines neuen Flugplatzes Verwendung zu finden. *

Thorn (Toruń).

‡ **Deutsches Theater in Thorn.** Die Deutsche Wanderbühne Bromberg, der eine Reihe der besten Darsteller der dortigen Deutschen Bühne angehören, beabsichtigt in Thorn ein einmaliges Gastspiel zu geben. Geplant ist die Aufführung des modernen Lustspiels „Nur ein Traum" von Lothar Schmidt. Die Vorstellung soll noch in diesem Monat stattfinden. **

‡ **Beschlagnahme.** Einem gewissen Josef Bienski aus Wloclawek (Kongreßpolen) wurden auf dem Thorner Hauptbahnhof 6¾ Liter unverzollter Spiritus beschlagnahmt. **

‡ **Die Klagen über Diebstähle auf dem altstädtischen Friedhofe** kommen nicht zum Verstummen. Die Diebstähle mehren sich fast täglich. Die Frechheit der Diebe nimmt dabei derart zu, daß sie sich jetzt nicht mehr allein mit Blumen oder Grabgittertüren begnügen, sondern sich bereits an Grabdenkmälern vergreifen. So hatten neulich in aller Morgenfrühe vier Männer die lebensgroße Figur einer trauernden Frau von dem Sockel des Kubeschen Begräbnisplatzes gehoben und waren gerade im Begriff, sie fortzutransportieren, als sie durch einen zufällig vorbeigehenden Passanten gestört und verscheucht wurden. Die Figur wurde im Gebüsch eines Seitenweges liegend gefunden. Die Täter sind leider entkommen. Die durch die fortgesetzten frechen Diebstähle entstandenen Schädigungen sind so schwerer Natur, daß es wohl Pflicht der Behörden wäre, durch energisch durchgeführte Patrouillengänge von Polizeibeamten dem Unwesen zu steuern. **

i. **Culm** (Chełmno), 21. Juni. Bei dem Gewitter am Sonntag fuhr ein Blitz in das Gehöft, das bis vor wenigen Monaten dem Besitzer Schönrowski in Schöneich gehörte. Es verbrannten in den Gebäuden eine Kuh und elf Schweine.

* **Karthaus** (Kartuzy), 21. Juni. Das Gut Rheinfeld im Kreise Karthaus ist in anderen Besitz übergegangen. Die bisherige Besitzerin Frau von Kleist hat es, wie verlautet, an Hugo Stinnes verkauft. Das Gut umfaßt 8000 Morgen, davon 3000 unter dem Pflug und 5000 Wald.

* **Konitz** (Chojnice), 21. Juni. An den Opfersinn der Landbevölkerung wendet sich ein Aufruf des Rektors Burczyk, hier, worin es heißt: „Zahlreiche Schüler sind unterernährt und stehen vor ihrem körperlichen und geistigen Zusammenbruch, falls ihnen keine Hilfe wird. Deshalb appelliert die hiesige deutsche Volksschule an den hohen Opfersinn der Landbevölkerung und bittet, solchen Schülern während der Sommerferien einen Erholungsaufenthalt zu gewähren."

\# **Neuenburg** (Nowe), 20. Juni. Am 25. d. M. ist hier die Stadtverordnetenwahl. Die erste Wahl, bei der von der deutschen Liste sieben Kandidaten unter 18 gewählt wurden, ist von dem zuständigen Gericht für ungültig erklärt worden. Diesmal hat die Wahlkommission die deutsche Liste auf Grund des Artikels 18 der Wahlvorschriften (nicht genügende Beherrschung der polnischen Sprache) gestrichen. Nach Ansicht der deutschen Bürger sind die polnischen Sprachkenntnisse der aufgestellten Kandidaten jedoch nicht schlechter, als die vieler Kandidaten, welche nicht gestrichen wurden. Als Protest gegen diese Maßnahme fordert deshalb der Wahlausschuß der Deutschen Vereinigung alle Deutschen auf, die Kandidaten der P.-P.-S.-Liste (poln. Sozialdemokratie) zu wählen. Die Deutsche Vereinigung erwartet ausnahmslose Befolgung dieser Aufforderung von seiten ihrer Mitglieder. — Über die in voriger Nummer mitgeteilte Mietstreitigkeit zwischen einem hiesigen Geschäftsmann und seinem Hauswirt ist zu berichten, daß das Bezirksgericht in Graudenz seine zu früh erteilte Vollstreckungsklausel einfach gestrichen hat, der Mieter also wohnen bleiben kann.

* **Tuchel** (Tuchola), 21. Juni. Der Kreistag des Kreises Tuchel plant den Bau zweier Kunststraßen von Cekzyn nach Bislaw und von Cekzyn zur fiskalischen Chaussee in der Richtung auf Tuchel. Die Ausführung dieses Planes würde die großen Verkehrsschwierigkeiten in dieser Gegend beseitigen. Nicht weniger als acht Dörfer würden dadurch eine bequeme Verbindung mit Tuchel erhalten.

*

Aus Kongreßpolen und Galizien.

* **Warschau** (Warszawa), 19. Juni. In der Nähe der Eisenbahnüberfahrt an der Gorczewskastraße warf sich ein Soldat unter die Räder eines vorüberfahrenden Personenzuges in selbstmörderischer Absicht und wurde auf der Stelle getötet. In der Tasche des Selbstmörders fand man einen Zettel folgenden Inhalts: „Bitte abzugeben Marjanna Kieliszek, Gesiastraße 101, Wohn. 65. Unzertrennliche Liebe." Der Selbstmörder erwies sich als der 21jährige Soldat Franciszek Samik. Die in dem Zettel erwähnte Kieliszek war die Braut des Unglücklichen.

* **Lodz**, 20. Juni. **Vom „Bund freier Christen".** In Lodz erscheint der „Wolny Chrześcianin" („Der freie Christ"), eine katholisch-polnische, der „Wiedergeburt der christlichen Freiheit" gewidmete Wochenschrift. Sie geht scharf mit dem „Gehorsams"christentum der katholischen Christenheit ins Gericht, kämpft gegen alle Ansprüche, die sich der katholische Klerus gegenüber dem Staat und den Gläubigen anmaßt, gegen die Ehelosigkeit der katholischen Priester usw. und stellt sich ganz auf den Boden des Neuen Testaments, in dem der alleinige Herr und Führer der Kirche, Jesus Christus, zu finden sei. In Nr. 9 dieser Wochenschrift steht folgende Aufforderung: „Polnische Brüder, lest alle das Neue Testament des Herrn Jesus Christus. Fordert es von euren Pröpsten, und wenn sie es euch verweigern, werden wir es euch geben. Lest es fleißig, denn dort liegt die Wahrheit offen vor euch!" — Es besteht auch schon ein „Bund freier Christen."

* **Lodz**, 20. Juni. Der Streik der Bankbeamten hat nunmehr sein vorläufiges Ende erreicht. Die Direktionen stellen sämtliche Angestellten ohne Vorbehalt wieder ein und bieten ihnen die Zulage gemäß dem Übereinkommen vom 9. d. M. Die Bankbeamten haben die Arbeit wieder aufgenommen bis auf die Angestellten der Bank der polnischen christlichen Kaufleute und Industriellen, die vor ihrer Wiedereinstellung eine Offerte einreichen sollten. Ihnen wurde Unterstützung von seiten der anderen Bankbeamten zugesagt.

Handels-Rundschau.

276 Milliarden polnische Marknoten im Umlauf. Nach dem Rechnungsstande der Polnischen Landesdarlehnskasse vom 31. Mai 1922 brachte die letzte Dekade eine Vergrößerung des Banknotenumlaufes um 8904 Millionen Mark. Der Gesamtbanknotenumlauf beträgt gegenwärtig 276 Milliarden Mark. Wenn dazu 50 Milliarden Finanzbilletts, die gegen Vorzeigung zahlbar sind und heute die Funktionen von Umlaufzeichen haben, gerechnet würden, so würde der Gesamtumlauf 326 Milliarden Mark betragen. Dagegen hat die polnische Staatsschuld nach dem letzten Ausweis nicht zugenommen und beträgt wie bisher 217 Milliarden Mark.

Die Umrechnung fremder Valuten in Polenmark bei Versicherungsverträgen. Auf Grund einer amtlichen Verfügung gelten für obige Umrechnung folgende Grundsätze: In Fällen, wo der Abschluß von Versicherungen in fremden Valuten zulässig ist, müssen die Versicherungsanstalten zwecks Berechnung der Stempelkosten, diese Valuten in Polenmark umrechnen. Prämien, welche im Laufe des Rechnungsjahres in fremden Valuten erhoben werden, müssen in Polenmark nach dem durchschnittlichen Kurs der Warschauer Börse am Tage vor der Erhebung berechnet werden und Versicherungssummen nach dem durchschnittlichen Kurs derselben Börse am Vortage der Auszahlung. Falls an diesen Tagen keine Notierungen stattfanden, ist der letzte Kurs des sechsmonatlichen Zeitabschnitts vor dem bezeichneten Tage maßgebend. Versicherungsanstalten haben in ihren Büchern Versicherungssummen in fremden Valuten auch in poln. Mark zu führen.

Verkehr mit Spirituosen in Polen. Auf Grund einer Regierungsverordnung ist der Verkehr mit Spirituosen in Polen nur auf Grund eine Transportscheines zulässig, den die Fabrik oder der Großhändler ausstellt. Ein Stück dieses Scheins ist der Sendung beizufügen, während ein zweites dem Finanzamt vorzulegen ist, das es nach der Nachprüfung dem Finanzamt des Empfangsortes zusendet. Die Genehmigung zur Expedition von Spirituosen wird nur besonders vertrauenswürdigen Unternehmen erteilt, deren Verzeichnis im „Monitor Polski" veröffentlicht werden wird. Die Spediteure haben über die ausgeführten Speditionen von Spirituosen genauestens Buch zu führen. Spirituosensendungen ohne Transportschein werden von den Finanzämtern zurückgehalten, die gegen die Schuldigen ein Strafverfahren einleiten.

Posener Viehmarkt vom 21. Juni. Es wurden gezahlt für 50 Kilogr. Lebendgew.: 1. **Rinder:** A. Ochsen 1. Sorte 21 000 bis 22000, 2. Sorte 16 500 bis 17 000, 3. Sorte 6000 bis 7000 M., B. **Bullen** 1. Sorte 21 000 bis 22 000, 2. Sorte 16500 bis 17 000 M., 3. Sorte 6000 bis 7000 M. C. **Färsen und Kühe** 1. Sorte 21000 bis 22 000 M., 2. Sorte 16 500 bis 17 000 M., 3. Sorte 6000—7000 M. D. **Kälber** 1. Sorte 18 000 bis 20 000 M., 2. Sorte 15 000 bis 17 000 M. 2. **Schafe:** 1. Sorte 18 000—20000 M., 2. Sorte 15000—17 000 M. 3. **Schweine:** 1. Sorte 32 000 bis 33 000 M., 2. Sorte 29 000 bis 30 000 M., 3. Sorte 25 000 bis 26 000 M. Der Auftrieb betrug: 447 Rinder, 795 Kälber, 390 Schafe, 924 Schweine. — Tendenz: ruhig.

Posener Getreidebörse vom 21. Juni. (Preise für 100 Kilo = Doppelzentner.) Weizen 21 000—22 500, Roggen —,—, Gerste —— bis ——, Braugerste 13000—13 800, Hafer 16 500 bis 17000, Weizenmehl (65proz.) 30 000—31 000, Roggenmehl (70proz.) —,— (mit Säcke), Weizenkleie 9800, Roggenkleie 10 400, Speisekartoffeln —,—. Tendenz: fest.

*

Berliner Devisenkurse.

Für drahtliche Auszahlungen in Mark	21. Juni Geld	21. Juni Brief	20. Juni Geld	20. Juni Brief	Münz-Parität
Holland . . . 100 Guld.	12434,35	12515,65	12209,70	12240,30	168,74 M
Buenos Aires 1 P.-Pes.	115,97	116,27	112,85	113,15	1,78 „
Belgien . . . 100 Frcs.	2676,65	2683,35	2601,70	2608,30	81,00 „
Norwegen . 100 Kron.	5413,20	5426,80	5293,35	5306,65	112,50 „
Dänemark . . 100 Kron.	6941,30	6158,70	6751,55	6768,45	112,50 „
Schweden . . 100 Kron.	8329,55	8350,45	8124,80	8145,20	112,50 „
Finnland . . 100 fin. M.	699,10	700,90	678,15	679,85	81,00 „
Italien . . . 100 Lire	1593,00	1597,00	1538,05	1541,95	81,00 „
England . . . 1 P. Sterl.	1438,20	1441,80	1400,70	1404,30	20,43 „
Amerika . . . 1 Dollar	324,84	325,66	319,10	319,90	4,20 „
Frankreich . . 100 Frcs.	2826,45	2833,55	2731,55	2738,45	81,00 „
Schweiz . . . 100 Frcs.	6157,25	6172,75	6042,40	6054,60	81,00 „
Spanien . . . 100 Peset.	5073,65	5086,35	4953,80	4966,20	81,00 „
Deutsch-Oest. abgest.	2,25½	2,29½	2,05½	2,09½	85,06 „
Prag . . . . . 100 Kron	620,20	621,80	607,20	608,80	85,06 „
Budapest . . 100 Kron.	33,85	33,95	34,55	34,65	85,06 „

Kurse der Posener Börse.

Offizielle Kurse.	21. 6.
3½% Posener Pfdbriefe C und ohne Buchstaben . .	—
4% Posener Pfandbriefe, Buchstabe D u. E u. neue	—
Bk. Związku (Bbdsb.) I-VII.	—
Bk. Związku (Bbdsb.) VIII. .	—
Bank Handl., Poznań . . .	—
Bank Handlowy, Warszawa.	—
Bank Dyskontowy, Bydg.-Gdańsk	—
Kwilecki, Potocki i Ska I-VII	295-300
Bk. Ziemski (Landbank) . . .	—
R. Barcikowski	200
Centrala Skór (Lederz.) . . .	295
Labań	—
Dr. Roman May	880
Patria	—
Pozn. Spółka Drzewna (Holz) IV	745
C. Hartwig I—III. Em. . .	—
C. Hartwig IV. Em., junge	—
Cegielski I—VII. Em. 195-	205-200
Cegielski VIII. Em.	185
Inoffizielle Kurse.	
Bk. Poznański (exkl. Kupon) .	150
Bank Przemysłowców (Industrie)	225
Poz. Bk. Ziemian (Bb.) I . .	210-200
IV	—

	21. 6.
Złącz. Ceg., Gradowice .	—
Hurtownia Drogeryjna (v. Bezugsr.)	—
Wytwornia Chemiczna I-II	215
III	170
Drzewo Wronki (Holz) . .	—
Wisła	—
Arcona	—
Wagon Ostrowo I	195
Wytwornia Maszyn Młyńskich (Masch.) IV .	—
Herzfeld & Victorius . . .	390
Bentzki I	620
Orient (exkl. Kupon) . . .	—
Sarmatia I	515
II	480
Bławat Polski	—
Dom Konfekcyjny I-IV . .	—
Centr. Rol. (Ldw. Bk.) I-V	190-180
Hurt. Związkowa (v. Bzgsr.	120
Papiernia Bydgoszcz . . .	—
Tri	195
Sierakowskie Kop. Węgla	—
Hurtow. Skór (Leder) I .	—
II	—
Pneumatik	—
Hartwig Kantorowicz . .	550
Kabel I-II	—
Iskra I-II	—

Warschauer Börse vom 21. Juni. Schecks und Umsätze: Belgien 358—362,75. Berlin 13,45—13,70—13,60. Danzig 13,50—13,65—13.60. London 19 400—19 525—19 450. Neuyork 4365 bis 4430-4380. Paris 380—378,50. Prag 85. Wien (für 100 Kronen) 32,25—32. Schweiz 850—840. — Devisen (Barzahlung und Umsätze): Dollars der Vereinigten Staaten 4375—4425—4365. Englische Pfund —. Tschechoslowakische Kronen —. Kanadadische Dollars —. Belgische Franks —. Französische Franks —. Deutsche Mark 13,55—13,77—13,75.

Amtliche Devisennotierungen der Danziger Börse vom 21. Juni. Holl. Gulden 12 662,20—12 687,70. Pfund Sterling 1446,35—1448,95. Dollar 324,67—335,23. Polennoten 7,43½ bis 7,46½, Auszahlung Warschau 7.43½—7,46½, Auszahlung Posen 7,43½—7,46½. Französische Franken —,—.

Schlußkurse vom 21. Juni. Danziger Börse: Dollar nachmittags 328 Geld, 329 Brief; in später Abendstunde abgeschwächt auf 325½ Geld, 327 Brief. Polennoten 7,42½ Geld, 7,45½ Brief. Neuyorker Börse: Deutsche Mark 0,30½ (Parität 317,46).

Kursbericht.

Die Polnische Landesdarlehnskasse zahlte heute für deutsche 1000- u. 100-Markscheine 1330, für 50-, 20- u. 10-Markscheine 1310, für kleine Scheine 1230. Gold 902, Silber 236.

Geldmarkt

Beteilige mich tätig mit **vorerst ca. 300 000 M.** an solid. Untern. Off. erb. unt. Z. 9427 a. d. Gst. d. Z.

Stellengesuche

Suche zum 1. Oktober oder früher Stellung als **Wirtschafts-Inspektor** wo Verheiratung gestat. **Kaufmann Wólka** b. Stralkowo, Kr. Wreschen.

Berufs-Landwirt erste Kraft, ev., Mitte 30, sucht ab 1. 7. oder später möglichst verh. Stellung. Off. u. B. 7440 a. d. G. d. Z.

Verh. Gärtner i. Deutschl., 35 J. alt, beid. Landesspr. m., gt. Zeugn., sucht in Polen Stell. Off. an Palmowski in Hütte bei Rose, Krs. Dt. Krone (Deutschland). 7357

Staatl. gepr. Lehrerin (evg.) sucht zum 1. 9. 22 Stellung als **Hauslehrerin.** Angebote unt. A. 7434 an die Geschst. d. Z. erb.

Kontoristin der deutsch. u. poln. Spr. in Wort u. Schrift mächt., mit 2-jähr. Praxis, sucht ab 1. Juli pass. Stellung. Offert. unt. U. 9498 an d. Gschst. d. Ztg. erbeten.

Dame sucht Beschäftig. entw. als **Vorleserin** (deutsch, französ., englisch) oder als **Klavierspielerin** (Schül. d. Musiksch. i. Genf). Off. u. F. 9523 a. d. G. d. Z.

Schneiderin sucht Beschäftigung Off. u. E. 9441 a. d. G. d. Z.

Evg., jg. Mädchen sucht Stellg. als Verkäuferin von sof. od. spät. b. frei. Stat., war im Kolonialwgesch. tät., spreche dtsch. und polnisch. Offert. unt. R. 7395 an d. Gst. d. Z.

Kathol. tüchtige **Pflegerin sucht Beschäftigung.** Angb. a. d. Gst. d. Z. u. N. 9465

Offene Stellen

Von sofort oder 1. 7. unverheir. evang. 7234 **Beamter** für mein 1600 Morgen großes Gut, unter meiner Leitung, gesucht. Zeugn.-Abschriften und Gehaltsansprüche, exkl. Bett und Wäsche, einsenden. Kunkel, Dom. Suchorączek p. Więcbork (Pomorze).

Christlich gesinnter tüchtiger **Geschäftsführer** bilanzsicher, für größeres Unternehm. (landw. Maschinen u. Produkte), einer Kleinstadt Pommerellens ges. Gefl. Off. u. R. 7433 a. d. Gschst. d. Bl. erbeten.

Erster **Buchhalter,** bilanzsicher, mit langjähriger Praxis, für m. Tabakfabrik hier gesucht. Herren, mit guten Zeugnissen, und der polnischen Sprache i. Wort u. Schrift mächt., belieben sich umgehend schriftl. z. melden. **Julian Król,** Danzig-Langfuhr, Tabakfabrik, Taubenweg 4. 7295

Kontorist(in) doppelsprachig in Wort und Schrift sofort gesucht **Fr. Hege,** Möbel-Fabrik, Bydgoszcz, 7399 **Podgórna 26.**

Dreher sofort gesucht. 7263 Motorfahrzeug-Fabrik „Studie", ulica Sienkiewicza 20a.

Kaufmann Ia Kraft, resp. Erscheinung, 37 Jahre alt, deutsch, polnisch, russisch und etwas französisch, mit techn. Fachschulbildung und längerer Büro- und Reisetätigkeit sucht gestützt auf erstklass. Empfehlungen **leitenden Posten.** Gefl. Angebote unter B. 9513 a. d. Gschst. d. Ztg.

Tüchtige **Modelltischler u. Schlosser** für dauernde Beschäftigung gesucht von **Herm. Löhnert Tow. Akc.,** Bydgoszcz. 7446

Lehrling mit guter Schulbildung für mein technisch. Geschäft gesucht. **Otto Wiese,** technisches Spezial-Geschäft für Industriebedarf, Dworcowa 62. 7438

Dekorateur(in) d. groß. Fenster zugkräft. herstellt, gesucht. Offert. mit Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an Sortimentslager **Balzer & Borris,** Chojnice (Konitz). 7432

Molkerei-Gehilfe(in) kann sofort bei hohem Gehalt eintreten. 7457 Molkerei Danzigerst. 156.

Tischler für fournierte Möbel stellt ein 7216 **G. Habermann,** Möbelfabrik, Unii Lubelskiej 9/11.

Tischlergesellen auf bess. Möb. w. eingest. J. Schülke, Bydgoszcz, Marcinkowskiego 3. 7460

Käser für Frühstückskäse gegen hohes Gehalt gesucht. **B. Kock & Söhne,** Bydgoszcz. 7360

Br. Stricker(in) auf Flachstrickmaschine v. sofort bei hohem Lohn gesucht. H. Lange, 9450 Mazowiecka 8.

Zuverlässiger **Nachtwächter** unbestraft, mit guten Führungszeugnissen, bei freier Wohnung, Brennung u. Ackerland gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen erbittet **A. Medzeg,** Dampfsägewerk, 7448 Fordon-Weichsel.

Fuhrleute z. Abfuhr v. Torf v. meiner Wiese n. Brombg. gesucht. v. Ziehlberg, 9526 Lisiogon, bei Lochowo.

1 Knecht u. Mädchen f. Land nach Deutschl. ges. Meld. an Brunk, Kruszyn krainski, Post Cielle. 9399

Für mein Kolonial-, Eisenwaren- und Baumaterialiengeschäft, verbunden mit Hotel und Restaurationsbetr., suche ich ab 1. 7. 7453 **1 Lehrling** mit guter Schulbildung, der poln. und deutschen Sprache mächtig. A. Wagner Nachf., Inh. Franz Bratz, Kamień.

Ein Arbeitsbursche wird verlangt bei 9499 Schulz, ulica Gdańska (Danzigerstr.) 51.

Buchhalterin ältere, abschlußsichere, in doppelter Buchführung erfahrene, per 1. Juli für Groß-Handlung gesucht. Offerten unter L. 9284 an die Geschäftsst. d. Z.

Tüchtige Kontoristin beid. Landessprach. mächtig, findet Stellung per bald oder 1. Juli d. J. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen und Angabe von Referenzen erbeten unter A. 7260 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Frauen u. Mädchen für Gartenarbeit sucht Adam, Gärtnerei, Schröttersdorf. 9494

Frauen z. Gartenarbeit stellt ein Gärtnerei Leszczyński, Czyżkówko (Jägerhof), ul. Mińska (Bahnstr.) 9. 9439

Kinderfräulein oder Mädchen m. Säuglingspflege vertraut, für 2 ältere u. ein einjähriges Kind, bei hohem Gehalt in vornehmem Hause per 15. 7. bezw. 1. 8. für Deutschld. gesucht. Bewerbungen m. Zeugnisabschriften unter Z. 7428 a. d. G. d. Z. erbeten.

Ein Kindermädchen von 14 Jahren für ein Kind sucht 7435 Böhlke, Jagiellońska (Wilhelmstr.) 9.

Zuverl. Kindermdch. für den ganzen Tag ges. Pomorska (Rinkauerst.) 58 1 Tr., links. 9533

Frau od. Fräul. f. Haushalt bei gut. Lohn ges. Papiere mitbr. Schlossermstr. Levy, Mauerst. 13. 7373

Tüchtige, evgl. **Wirtin** für Gutshaushalt zum 1. August 22 gesucht. Angebote bitte zu richten an Frau Oschinski, Groß-Przellenk, bei Grodki, Kreis Działdowo. 7420

Wegen Erkrankung m. Kinderfräuleins **Jung. Mädchen** gesucht, z. 2 Kind. 4¾ u. 1½ J. alt. Bed. Nähen. Meld. mit Zeugn., Bild und Gehaltsf. an 7419 Oberförsterei Czersk, pow. Chojnicki.

Anständiges, älteres **Mädchen** für alles bei hohem Lohn v. 1. 7. gesucht. Konditorei E. Radwan Rakowski, Pomorska 23. 9509

Allein-Mädchen im Kochen und Haushalt erfahren, m. g. Zeugnissen, sucht zum 1. 7. Frau Dedek, Neuer Markt 9. 9507

Nach Danzig! Sauberes, ehrliches **Hausmädchen** mit Kochkenntnissen für meinen Danziger Haushalt gesucht. Vorstellung Montag, 26. 6., nachm. 3-5. Frau Fabrikbesitzer Malg. Król, Szpitalna 1—3. 7450

Dienstmädchen welches gleichzeitig kochen lernen kann, für baldigst gesucht. 7406 Frau Förster Maudrey, Łazyn, Post Brzoza bei Bydgoszcz.

An- u. Verkäufe

Für Amerikaner suchen wir: 5753 **Häuser, Villen, Güter, Landwirtschaften, Handelsgeschäfte usw.** Dom Handlowy A. Taszycki, Bydgoszcz, Dworcowa 13. Tel. 780.

„Kolumbia", das größte Vermittelungsbüro. Der vorteilh. u. schnellste An- und Verkauf von Grundstücken in unserem Büro 9458 Kolumbia, Gammstr. 8.

Güter Mühlen Säge-Werke in allen Größen sowie auch andere Unternehmungen für sofort entschlossen. Käufer darunter Amerikaner, gesucht. Bei Off. erbitte genaue Beschreibung und Preis. **A. Wieczorek** Grundstücksvermittelung Bydgoszcz Dworcowa 78. Tel. 825.

An- u. Verkauf. Suche Stadt- u. Landgrundstücke sofort zu kaufen. 9452 **Fr. Grochocki,** Bydg.-Okole, ulica Śląska 1.

Geschäftsgrundstück mit Kolonialwarengesch., am Markt gelegen, ist mit einem Polen in Deutschl. zu vertauschen od. zu vk. Zu erfr. in d. Gst. d. Z. 9473

Tausch. Beabsichtige, m. Hausgrundstück in einer Kreisstadt, welch. 30 Jahre mit Erfolg in Manufaktur, Schuhw. u. Putz betrieben wurde, mit ähnl. i. Dtschl. zu vertausch., 5 Zimmer u. gr. Laden, i. d. Hauptstraße gelegen, Off. unter Z. 9461 a. die Gst. d. Ztg.

Wollen Sie verkaufen? Wend. Sie sich vertrauensvoll an S. Ruszkowski, Dom Osadniczy, Polnisch-Amerikanisches Büro für Grundstückhandel, Herm.-Frankest. 1a. Tel. 885. 5754

Miethaus oder Villa neuartig eingerichtet, zu kaufen gesucht. Vermittl. ausgeschlossen. Off. unter G. 9356 an die Gst. d. Ztg.

Haus-Grundstücke im Preise v. 3-5 Mill. Mk. zu kaufen gesucht. Genaue Beschreibg. nebst äußerstem Preis erbeten. **Grundtke,** 7353 Bydgoszcz, Pomorska 43.

Schön. Obstgarten auch als Baupl., ca. 1 Mrg., preisw. z. vrk. Kl. Bartelsee, ulica Toruńska 133. Zu erfragen bei Krause, Gdańska 42, Hof, r. 9502

Größeres **Geschäft** mit anschl. Wohng. gute Lage, sofort zu verkaufen. Offert. u. R. 9462 an die Geschst. d. Zeitg.

1 Geschäft mit Werkstatt zu verkaufen. Off. unter D. 9515 an die Gst. d. Ztg.

1 starkes Pferd 1 Arbeitswag., 1 Milchziege steht z. Verkauf. 9542 H. Schlieter, Chwitowa 8

Kuh, 9 Jahre alt, tragend, verkauft 9493 Domden, Nieder-Strelitz.

Schwarz. Mutterschaf mit Lamm zu verkaufen. Bieliński, Schwedenhöhe, Taubenstraße 105. 9511

Wolfshündin 8 M. alt, echte Rasse, z. vrk. Bes. zw. 5-6 nachm. 9384 Majewska, Garbary 20, p. l.

Ein Kanarienvogel m. Gebauer nebst Möbel zu verk. Jenerala Bema 4, 2 Tr., Mitteleingang. 9521

Klavier u. Teppich suche zu kaufen. Off. u. Z. 9506 a. d. G. d. Z.

1 Cello 1 Geige gute alte Instrumente, zu verkaufen 9474 Szretery, Wesoła 12, I.

Nur durch die Firma **„Polonia"** Güter-Agentur und Landwirtschaftliches Ansiedlg.-Büro 7525 in Bydgoszcz, Dworcowa 52, Telefon 1313 **können Sie Ihr Grundstück schnell** und vorteilhaft **verkaufen.** Reflektanten **Amerikaner** stets **vorhanden.** Größtes Unternehmen am Platze. :: 2 Minuten vom Bahnhof.

Achtung! An- u. Verkauf von Stadt- u. Landgrundstücken sowie Fabriken, Mühlen, Bäckereien, Fleischereien usw. A. Wyrwicki i Ska., Bydgoszcz, ul. Niedźwiedzia 8. Telefon 388. 6724



Ständige große Auswahl von **Reit- u. Wagenpferden, Ackerpferden sowie tragenden Stuten** mit Deckschein. u. selten schöne Ponys stehen mit voller Garantie preiswert zum Verkauf. 7454 **Felix Straszewski** Dworcowa (Bahnhofstraße) 90, Telefon 750.

Zwei gute **Herdbuchbullen,** mehrere Kühe und Färsen verkauft Schmekel, Wiskitno, Kreis Bromberg, Post und Fernsprecher: Wierzchucin 1. 7442

Achtung! Am vorteilhaftest. verkaufen Sie **antike Möbel** und sämtliche 9394 Kunstgegenstände im **Antikwarj. Bydgoski** beim Fachmann, weil die höchsten Preise gezahlt werden. **Sienkiewicza (Mittelstr.) 41.**

Kaufe sämtl. Flaschen auch Korbflaschen und Bruchglas. Hurtownia butelek, 7126 Tel. 1443. Król. Jadwigi 6. Tel. 1443.

Ladentisch m. Schubl. 6 m lang, billig z. verk. 7270 Sienkiewicza 2.

Kaufe Möbel, Betten, Klavier und Teppich. Offerten unter D. 9440 an die Gst. d. Z.

Kaufe gebr. **Möbel** 2 bis 3 Zim., auch einzelne. Offert. unt. F. 9443 an die Gschst. d. Z.

Modernes u. elegantes **Schlafzimmer** sowie Tafelservice für 18 bis 24 Personen (Fabrikat) zu kaufen gesucht. Offerten m. Preisangabe unter S. 7400 an die Geschäftsstelle d. Zeitg. erb.

Kaufe Einzelmöbel, ganze Einrichtungen, Wäsche, Betten, Partiewaren, Speicherkram. Off. unt. B. 9411 an d. Geschst. d. Zt.

Plüschgarnitur z. kauf. ges. Off. u. T. 9485 a. d. G. d. Z.

Zu kaufen gesucht **Eßtisch** (mahag.), gt. erh. Off. u. C. 9514 an die Gst. d. Ztg.

Kleiderschrank nicht breiter wie 0,65 m, gebraucht oder neu, zu kaufen gesucht. Offerten unter B. 9490 an d. Geschäftsst. d. Ztg.

Eleg. 4-Zim.-Einrichtg. zu verkaufen. Wohnung kann evtl. übernommen werden. Offerten unter E. 9522 an d. Gst. d. Z.

1 Bettgestell m. Rahm. z. verk. 9469 Św. Trójcy (Berlinstr.). 14a.

Eine sehr gut erhaltene Nähmaschine z. verkauf. Chrobr. (Schleinitzst.) 11, I, r 9530

Gute Nähmaschine zu kaufen gesucht. Off. u. G. 9537 a. d. Gschst. d. Z.

Singer-Nähmaschine, gut erhalt., zu verkaufen. 9543 Matejki 10, II, l.

Schwarzes Jackett (seidene Spitzen) zu verkaufen. — 7000 Mark. Wilczak, ul. Na wzgórzu (Bergstr.) 47, Hof, 2. Tür. (Von 2 bis 5 Uhr). 9525

Preiswert zu verkaufen: 1 elegant., hell., besch. **Kostüm** (Gr. 44, Affenhht.), sow. m. Kleider, Hüte u. neu. eleg. Schirm. Hetmańska (Luisenstr.) 30, part., rechts. Bes. 3-5. 9380

Zu verkaufen: Kindersachen, Hut, Schuhe. Smol, Ogrodowa 14. 9527

Gold Silber, Platin kauft ständig Paul Bowski, Dentist, Mostowa 10, Tel. 751. 9008

Gold, Silber, Platin kauft ständig 7449 Paul Bowski, Dentist, Mostowa 10. Telefon 751.

Die **höchsten Preise** zahlen wir für **Gold, Silber u. Uhren** aus Edelmetallen 6890 Fa. „Chronos", Zakład zegarmistrz., Stary Rynek 21, 1 Tr.

Große Uhr für Diele, antiquarisches Werk, sucht zu kaufen. Off. u. E. 6263 a. d. G. d. Z.

Plat.-Brennapp. zu kaufen gesucht. 9470 K. Dux, Gdańska 149.

Geldschrank doppelseitig, gegen Umtausch ein. kleinen zu kaufen gesucht. Offerten unter B. 7423 an die Geschst. d. Z.

Geldschrank zu kaufen gesucht. Off. u. S. 9406 an d. Gst. d. Z.

Eisschrank zu verk. Gamma 9, II, r. 7347

Gebrauchte **Fahrräder** mit Freilauf und neuem Gummi sind zu haben Fahrradhandlg., Wilczak, Nakielska 11. 9517

Altertümer mehrere hundert Jahre alt, gibt billig ab Böhlke, Jagiellońska 9. 9528

Zu verk.: 1 Weckapparat, 1 Badewanne, 1 Soxletapparat. Wysoka 8, beim Hauswirt. 9529

Zu verkaufen f. preiswert: 3 Holzjalous. m. Zubehör v. Schauf. u. Ladentür, mehr. kl. Holzrolljalous. f. Fenster. Schreibtisch, Staubschutz f. Reposit., 1 Heizgasofen für Bad od. a. Raum, w. Emaill. Waschbeck. m. Zub. z. Wass.-anschl., Zimmerklos. f. g. erh. i. Eimers. m. Wass. od. Torfmüll, 1 Karre m. ein. R. 9508 Niedźwiedz. (Bärenst.) 8, II

2rädr. Handwg., Fahrrad o. Bereif., 1 Axt, 1 schwerer Hammer zu verkf. 9516 Nakielska 82, rechts.

Stark. Arbeitswagen bill. z. verk. Sienkiewicza (Mittelstr.) 34. 9519

Ein fast neuer Berliner **Fleischerwagen** auf Patentachsen steht z. Verkauf ulica Dworcowa (Bahnhofstraße) 90. 9496

Kindersportwagen mit u. ohne Verd. u. gr. Kinderwagen m. Verd. zu verkaufen. Pomorska (Rinkauerstr.) 58, I, l. 9534

Dezimalwage 9536 (Viehwage) mit Gewichten, 25 Zntr. Tragkraft, preiswert zu verkaufen. B. Kobiela, Lipowa 1.

1 weißer Kachelofen und 1 Kochherd, weiß, zu verkauf. J. Sobiecki, ulica Kościuszki 11. 9500

Habe einen großen 2 m hohen, mit Schamott ausgemauerten 7362 **eisernen Ofen** mit 5 m Rohren preiswert zu verkaufen. Der Ofen befindet sich in gut. Zustande und eignet sich für einen Saal. Stanisław Łasek, Białośliwie, Kr. Wirsitz.

Walzenschrotmühle 400×200 mit Feinmahlpl., dazu 2 Reservewalzen, (Firma Maisart, Insterburg), wie neu, vollst. betriebsfähig, zu verkaufen. W. Berndt, Kruszewo, pow. Czarnków. 7441

2 Holzprähme mit eisernen Wrangen 6,15 m lang, 3 m breit, 1,25 m hoch, **1 Holzprahm** 7,00 m lang, 3 m breit, 1,25 m hoch, hat abzugeben **A. Medzeg,** 7447 Dampfsägewerk, Fordon-Weichsel.

Gr. Palme, Blattpfl., Blument., h. Sonnensch., sch. Glaceehdsch. (6½), l. Stehkr. (38), wß. Bluse, patriot. Bild, Notenrolle, kl. off. Schrk. 2c. z. vrk. Sienkiewicza 43, I, r. Utensil. z. Porzellan-Malerei. 9378

Gerissene Gänsefedern zu verkaufen 9467 Dworcowa 31a, II, l.

18 Pfund gerissene Bettfedern und Daunen verkauft Kurt Beier, Łochowo, pow. Bydgoszcz.

Zu verkaufen: 1 kompl. **Schmiedeeinrichtung** 9539 Ernst Hohn, Fordon.

1 kompl. **Bandsägemaschine** mit Ersatz-Sägen dazu, ein 3 P.S. **elektr. Motor** Maschinen wie neu (Friedensware) hat billig abzugeben **Fr. John,** Wągrówiec. 9532 Telef. 238. Telef. 238.

Ventilator 7439 110 Volt, zu kaufen ges. Otto Wiese, Dworcowa 62. Tel. 459.

Vollst. Einrichtg. einer Holzbearb.-Fabrik **oder einz. Maschinen** zu kaufen gesucht. Angeb. unter F. 1785 an das Danziger Anzeigen-Büro, Danzig, Langenmarkt 15. 7444

Einkauf von Büchern Kriminalrom., auch sämtl. Schmöker u. Abent.-Rom., Jungges.-Witzbüch., satyr. Bücher u. Kunstblätter. Franciszek Szyperski, Mostowa 5. 9524 Verkauf v. morg. 10 bis abends 9 Uhr.

Wagenbuchsen größere Demension, zu kaufen gesucht. 7458 W. Kock & Söhne, Bydgoszcz.

Sofort zu kaufen gesucht **Töpferscheiben** Off. u. R. 9482 a. d. Gst. d. Z.

Eine gebrauchsf. **Hobelbank** zu kaufen gesucht. 9520 R. Bluhm, Szwederowo, Leszczyńskiego 2.

Wir kaufen: 6680 **Landw. Maschin. u. Geräte all. Art** speziell Drill- und Mähmaschinen, neu u. gebr. **Gebr. Ramme,** Bydgoszcz, Św. Trójcy 14b

Ausgek. Haar kauft Demitter, Kr. Jadw. 5 6686

Ausgek. Haar kauft Haar-Handlung, Dworcowa (Bahnhofstraße) Nr. 15. 9412

Zeitungspapier kauft ständig 6687 F. Kreski, Bydgoszcz.

Pachtungen

Ein Gut zu pachten od. zu kaufen sucht (7302) Szymkowiak, Czekanow, pow. Ostrow.

Aelterer gebild., deutsch. **Landwirt** poln. Untertan, sucht per sofort Pachtung v. 4—500 Morg., evtl. Pachtadministration od. selbst. Verwaltg. eines mittl. Gutes bei hoher Kautionsstellg. Beste Referenzen z. Verfügung. Gefl. Off. unter T. 7407 an d. Geschäftsstelle d. Dtsch. Rdsch. erb.

4 Morgen Torfwiese, schwarzer Torf, bei der 8. Schleuse zur Ausbeute zu verpachten. O. Schülke, Schleusend., Nakielska 39. 9364

Wohnungen

6-Zimmer-Wohnung m. Teil Möbeln abzugeb. Off. u. W. 9505 a. d. G. d. Z.

4-Zimmer-Wohnung möglichst i. Zentr. d. Stadt v. Deutsch. z. miet. gesucht. Ang. u. T. 9407 a. d. Gschst.

Portier-Wohnung, 2 Z., Küche u. Zubehör vom 1. 7. zu verm. 949 ulica Chodkiewicza 37.

Schöne 2 Zimmer u. Küche, 2. Etage, Mitte der Stadt Bochum, geg. eine gleiche in Bydgoszcz zu tauschen. Näher. bei Andreas Ławniczak, Wilczak, 9495 Wincentego Pola 12.

Lagerplatz m. Schupp. zu verm. Gamma 9, II, r. 7346

Möbl. Zimmer

Kaufm. sucht gut möbl. Zimmer. Off. unt. O. 9379 an die Geschst. dies. Ztg.

Junger, intelligenter Herr sucht **1—2 möbl. Zimm.** m. sep. Eing. b. bess. dtsch. F. Off. u. J. 9358 a. d. Gst. d. Z.

Junge Dame wünscht **nett möbl. Zimmer.** Offerten unter A. 9512 an die Gschst. d. Ztg.

Gut möbl. **Zimmer** ohne Verpflegung im Zentrum ab 1. Juli für Herrn gesucht. Offerten Danzigerstraße 19, Korsettgeschäft. 9531

Möbl. Zimmer sucht bess. jg. Mann v. 1. 7. in der Nähe d. Post. Gefl. Off. u. L. 9463 an die Gst. d. Bl.

Bess. möbl. Zimmer m. 2 Betten ist vom 1. 7. zu verm. ulica Toruńska (Thornerstr.) 189, pt., lks. 9504

Pensionen

Gute Pension finden Schüler b. Karau, Johannisstr. 4, I, lks. 9433